

Heidnische Weihe- und Votivgaben aus der Römerzeit des Trierer Landes

von

Nikolaus Kyll

Inhaltsverzeichnis

Einführung	7
Bestimmung und Inhalt der Begriffe	7
Die Weiheinschriften	11
Der Personenkreis der Dedi kanten	11
Einzelpersonen	12
Personengruppen	14
Die Beweggründe der Weihungen	18
Menschliche Beweggründe	18
Weisungen der Götter	21
Das Material der handwerklich gefertigten Weihe- und Votivgaben	24
Unvergängliche Materialien	25
Zur Fabrikation der Votivterrakotten	28
Vergängliche Materialien	30
Die Heiligtümer als Orte des Votivbrauchs	31
Kultbauten	31
Verwaltungs- und Wirtschaftsbauten	32
Markt und Quelle	35
Die Weihe- und Votivgaben im einzelnen	36
Tempel und Kultgerät	37
Götterbilder	40
Darstellungen von Menschen	49
Statuen aus Stein	50
Terrakotten	51
Organvotive	54
Menschliche Gebrauchsgegenstände	58
Waffen	62
Votivtiere und Tiervotive	64
Haustiere	66
Jagdtiere	70
Nahrungsmittel	71
Speisen	72
Getränke	76
Münzen	78
Schlußbetrachtung	85
Verzeichnis der Abkürzungen von häufig zitierter Literatur	86
Anmerkungen	88

Einführung

Diese Arbeit will ein Versuch über ein Teilgebiet der vorchristlichen Volksfrömmigkeit des Trierer Landes sein. Geographisch ist das Untersuchungsgebiet beschränkt auf die Landgemeinde der keltischen Treverer zwischen Rhein und Maas, den Germani cisrhennani im Norden und den Mediomatriker im Süden. Die civitas Treverorum erlitt gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts im Osten eine territoriale Einbuße. Dort wurde spätestens unter Kaiser Domitian in den Jahren 83—90 aus strategischen Erwägungen ein Gebietsstreifen am linken Rheinufer abgetrennt und verwaltungsmäßig den Provinzen Germania inferior und Germania superior zugeteilt.

Vom Volkstum her gesehen blieb in der aufgezeichneten Landschaft der bodenständige Lebensgrund in einer fünfhundertjährigen politischen Zugehörigkeit zum Römerreich trotz Übernahme vieler materieller und formaler Anregungen verhältnismäßig ungebrochen. Einmal hing dies mit der großzügigen Art der Römer zusammen, die insbesondere im religiösen Bereich den unterworfenen Völkern weitgehend ihr Eigenleben ließen. Andererseits hielt sich der Zuzug römischer Italiker in bescheidenen Grenzen. Es gilt die gute Beobachtung von Steinhäusen: „Oft ist der betreffende Gegenstand vom ‚Römischen‘ her in irgend einer Weise beeinflußt: nur selten leuchtet nicht doch in dem einen oder anderen Sinne das Einheimische durch, das es zu erfassen gilt, will man den Dingen auf den Grund kommen¹.“ Das bodenständige Beharrungsvermögen ist besonders im volksreligiösen Glauben und Tun von erstaunlicher Kraft.

Die Römerzeit des Trierer Landes, die mit den dauerhaften Materialien der römischen Technik baute und wirkte, konnte der Nachwelt manche Überreste von beachtlicher Zeugniskraft hinterlassen. Hierzu gehören auch die Weihe- und Votivgaben aus Stein, Metall und Terrakotta. Sie bilden für die religiöse Volkskunde des Trierer Landes eine bedeutsame Quelle, und zwar für eine Zeit, die von der volkskundlichen Forschung wenig berücksichtigt ist und als Domäne der Archäologie vorbehalten erscheint. Dank der sorgfältigen Arbeit der „Wissenschaft des Spatens“ steht ein sich täglich mehrendes Material zur Verfügung, das zu einem historisch-volkskundlichen Versuch ermuntert und ihn mit seiner unmittelbaren Aussagemöglichkeit unterstützt. Gewiß sind die vorliegenden Funde in ihrem Zeugnis knapp und im wirklichen Sinne des Wortes von lapidarer Kürze. Sie volkskundlich zu erschließen und auszuwerten, ist ein Wagnis in Hoffnung.

Bestimmung und Inhalt der Begriffe

Die Weihungen sind eine ganz natürliche, dinghafte Äußerung der Volksreligiosität gegenüber den oder dem als göttlich verehrten Wesen. Sie sind für den gläubigen Volksmenschen so selbstverständlich, daß er sich gewiß darüber nie Gedanken mache oder macht, wie sich dieses sein

Meinen und Tun in Ursache und Ziel mit klaren Begriffen fassen und ausdrücken lässt. Es ist gut und notwendig, diesen Gedanken als Vorerinnerung einem wissenschaftlichen Versuch voranzustellen. Im heutigen trierischen Sprachgebrauch kennt man nicht die Bezeichnung Weihe- und Votivgaben. Man spricht von „Stiftung“ und „Opfer“, wobei die beiden Bezeichnungen keineswegs exakt getrennt erscheinen, sondern sich oft decken. Damit ähneln sie den Begriffen der Volkskunde: Weihegabe und Votivgabe². Auch diese lassen sich vom praktischen Gebrauch her gesehen nicht immer säuberlich scheiden. Dennoch sind sie als Wegweiser nützlich und machen das Eindringen in den entsprechenden Bereich der Volksfrömmigkeit leichter. Beide Arten der volksgläubigen Gaben entspringen einer gemeinsamen Wurzel, der religio und devotio.

Die Weihegaben der heidnischen Treverer wurzeln in einem Huldigungs- und Sicherungsstreben gegenüber einer verehrten Gottheit. Sie sind die Sichtbarmachung einer bewußt gläubigen Beziehung zum Übernatürlichen und bleiben im allgemeinen ohne eine klar bestimmte Intention. Als Parallelen zu profanen Verhaltensweisen sind sie Geschenke einer Einzelperson oder einer Personengruppe an einen Gott oder eine Göttin, um deren Gunst und Wohlwollen zu erhalten oder zu beleben. Auch wollen sie im Sinne einer Gabe in maiorem deorum gloriam Ehre und Ansehen des verehrten göttlichen Wesens öffentlich bezeugen und mehren. So stiftet der Treverer seinen Göttern Tempel, Kultbilder, Kulttheater und -gerät. Die Begleitinschrift hält dabei oft den Charakter der Weihegabe als donum fest. Es erscheinen die Formeln: dono dedit³, donum dedit⁴, donavit⁵, oder kurz dedit, dederunt⁶, dedicat⁷ und consacravit⁸. Infolge des begrenzten Raumes des Steines oder der Bronze begnügt man sich gern mit der Abkürzung DD (= donum dedit)⁹.

Viele Weihegaben sind als solche in der Inschrift nicht ausdrücklich erkennbar. Sicherlich sind aber die Tempel, Altäre und weiteres Kultgerät in den meisten Fällen Weihegaben oder Stiftungen gewesen. Aber nicht in jedem Falle. Es fehlen nämlich nicht die Inschriften, die solche sakralen Gegenstände als Votivgabe bestimmen. Sie werden später in einem anderen Zusammenhange behandelt. Darum genügt es hier, auf ein gutes Beispiel hinzuweisen. Bei Meilbrück, Kr. Bitburg, an der Straße Trier—Köln, erbaute der Treverer Sautus, der Sohn des Novialchus, dem Gottes Merkur „aedes duas cum suis ornamentis et triburna“, und zwar auf Grund eines Gelübdes: V S L M¹⁰.

Die Votivgaben werden in einem bestimmten Anliegen versprochen und gegeben. Sie erstreben folgerichtig ein gesetztes Ziel, das den Votanten in einer begreifbaren Lebenssituation als Wunsch leitet. Einmal sind sie Ausdruck einer Bitte an einen Gott, um ihn im voraus gnädig zu stimmen und seine Hilfe für die Erfüllung der Bitte durch das

Gelöbnis zu gewinnen. In den meisten Fällen wird die Votivgabe erst nach der göttlichen Hilfeleistung gegeben. Sie ist dann der Ausdruck einer Dankespflicht, die in dem Verlöbnis oder Gelübde begründet ist. Die gebräuchlichen Votivgaben sind in vielen Fällen sinnlich wahrnehmbare Gleichsetzungen mit der hilfesuchenden Person oder mit dem im Gebete intendierten Gegenstande. In manchen Situationen erweisen sie sich als Ersatz- oder Ablösungsabgabe für das von einer Gottheit durch eine Krankheit gezeichnete Lebewesen (Mensch, Tier) oder eines Körperteiles. Zu religiösen Momenten treten dann magische Überlegungen und Bezüge hinzu, die in der Verflechtung von Wirklichkeit und Abbild gründen. Solche Ablösungsvotive offenbaren zudem ein volkseigenes Rechts-empfinden, das gerade dem Denken und Fühlen des Treverers in Ursache und Wirkung zu entsprechen scheint. Der gelobte Gegenstand muß nicht in natura gegeben werden, sondern kann durch eine andere gleichwertige Gabe, etwa in Geld, abgegolten werden, aber auch in Ersatzdingen geringeren oder sogar nur sinnbildlichen Wertes. Bereits Plinius macht darauf aufmerksam, daß die Opfergabe der wirtschaftlichen Stellung des einzelnen Votanten angepaßt erscheint. „Die armen Leute und viele Völker opfern ja auch den Göttern Milch, und Opferschrot spenden die, die keinen Weihrauch haben. Niemals galt es für etwas Schlimmes, die Götter zu ehren, wie man eben konnte¹¹.“ Aus diesem Grunde erscheint im treverischen Votivbrauch die pars pro toto und die bescheidene Terrakotte. Abbilder aus Holz, Wachs und Kuchen oder Brot hat der Boden nicht erhalten können.

Die Weihe- und Votivgaben der Treverer beruhen auf der anthropomorphen Vorstellung, daß der Gott oder die Göttin in Gesinnung und Bedürfnis den Menschen ähnlich ist und sich infolgedessen in seinem Verhalten mit Rücksicht auf Vorteil und Genuß beeinflussen läßt. In dem alltäglichen Ablauf des Lebens genügt dem Treverer das hergebrachte rituelle Opfer zu bestimmten Zeitpunkten des Jahres und des Lebens. Von ihnen ist leider kaum etwas bekannt. Um aber in besonderen Lebenssituationen ein außerordentliches Eingreifen der Götter herbeizuführen, fühlt sich der Gläubige zu einer außerordentlichen persönlichen Gabe verpflichtet. Dabei darf neben der religio und devotio nicht das *do ut des* im Sinne einer volksfrommen Rechtserwartung übersehen werden. Die Votivgabe in und um den Tempel steht unmittelbar vor den Augen der in den Kultbildern existenten Götter. Sie ist ein unübersehbares Bekenntnis ihrer Hilfsmöglichkeit und ein dauernder Anruf an ihre Hilfsbereitschaft, aber auch ein steter Hinweis auf die gläubige Bitte oder Dankbarkeit des Spenders.

Im großen Überblick kann man bei den Treverern zwei Gruppen von Weihe- und Votivgaben unterscheiden. Die erste Gruppe will durch ihren praktischen, künstlerischen oder sachlichen Wert die Götter ehren, erfreuen

oder deren Gunst erringen. Sie wurzelt besonders in den anthropomorphen Vorstellungen. Man gibt dem Gott oder der Göttin in ihrem Bild, dessen Material hierbei nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist, eine sinnlich wahrnehmbare Existenzform. Der Tempel wird zur Wohnung der Götter. Zu ihm bringt man alle Gegenstände, die für diese Existenz notwendig, gut und schön sind. Ihr künstlerischer Wert richtet sich nicht nach den Maßstäben der wissenschaftlichen Ästhetik, sondern nach dem Empfinden des Spenders und der ihn dabei bestimmenden Umwelt. Volkskunst kennt nicht die oberschichtlichen Unterschiede zwischen Kunst und Kitsch. Der einfache Volksmensch hat eine nicht zu leugnende Schwäche für das Kitschig-Sentimentale, obschon das Gefühl für die virtuose Künstlerschaft eines Gebäudes oder eines Bildes ihm durchaus nicht fehlt. Der sachliche Wert der Weihe- und Votivgaben differenziert nach dem Material, aus dem sie geschaffen sind, aber auch in volksläufiger Meinung nach ihrer Größe und Massigkeit. In diesem Punkte spielt die wirtschaftliche und soziale Stellung des Dediikan ten eine ausschlaggebende Rolle. Die Gabe muß seiner jeweiligen materiellen Lebenslage angemessen sein, um vor den Augen der Götter glaubwürdig erscheinen zu können. Auch die schlichte, einfache und ärmliche Gabe des kleinen Hintersassen hat im Votivbrauch gleiches Recht und gleichen Anspruch wie die auffallende Gabe des reichen Mannes.

Dieser Gedanke schenkt den Brückenschlag für das Verständnis der zweiten Gruppe der Weihe- und Votivgaben. Bei ihr steht der ideelle Wert im Vordergrund. Dabei tritt die religio und devotio als entscheidendes Charakteristikum deutlicher hervor. Hierin gehören die ex voto geschenkten Tempel, Kultgeräte und Götterbilder, deren besonderer Aufgaben- und Machtbereich durch die beigefügten Attribute sinnfällig herausgestellt ist. Trotz der zunehmenden Romanisierung bleibt der einheimische Inhalt des Attributs spürbar¹². Man mißt die Götter nach menschlichem Empfinden und Erfahren. Wie das eigene Bild den Gott erfreuen soll, so auch Dinge, die ihm notwendig, lieb und teuer sind. Aus diesem Grunde weiht man ihm seine Lieblingstiere und -speisen in natura oder in Abbildungen und desgleichen auch seine Attribute als gläubiges Zeugnis seiner Herrlichkeit. Der Gedanke, in sich vergängliche Gaben als etwas Bleibendes in dauerhaftem Stein, Metall oder Terrakotta einzufangen, tritt dabei oft betont in Erscheinung. Diese Gegenstände wollen und sollen nach dem Willen des Votanten seine permanente Bitte bezeugen, aber auch eine dauernde Ehrung der Götter bilden. Sie sind somit nach Ursache und Zweck res sacrae und Eigentum der Götter geworden und dem menschlichen Bereich und Recht entzogen. Deshalb werden sie nach Abnutzung und Verschleiß nicht zerstört und weggeworfen. Sie werden in eigens dazu bestimmten Gebäuden oder Räumen gesammelt¹³. Unbrauchbare und zerbrochene Statuetten und Terrakotten legt man an bestimmten Stellen (favissae) nieder¹⁴. Mit den favissae dürfen nicht die Sammelverstecke von Weihe-

gaben verwechselt werden, die nach Zerstörung der Tempel in christlicher Zeit von Altgläubigen angelegt wurden¹⁵. Die vielen Votivmünzen dürfen nur für sakrale Zwecke benutzt werden, andernfalls bleiben sie unberührt auf dem Tempelboden liegen¹⁶ oder werden als Tempelschatz gehortet¹⁷.

Die Weiheinschriften

Mangels zeitgenössischer literarischer Zeugnisse stützt sich die Kenntnis über Weihe- und Votivgaben der Treverer ausschließlich auf Bodenfunde. Dabei bilden zunächst die Weiheinschriften eine Quelle ersten Ranges. Sie geben trotz ihrer knappen Textfassung unmittelbare Hinweise. Außer den üblichen Schemata der Weiheformeln enthalten sie die Namen von Gottheiten, die meistens im Schutzmantel der Interpretatio Romana¹⁸ durch Hinzufügung des Wortes Deus, z. B. Deus Intarabus¹⁹, oder eines römischen Götternamens zum einheimischen Namen, z. B. Lenus Mars, Apollo Gran-nus, Mars Iovantucarus²⁰, oder durch eine unrömische Zusammenstellung von Götterpaaren wie Mars und Diana²¹ gute Hinweise für einheimische Götter der Treverer sind. Die an den Anfang der Weiheinschriften gestellten Formeln: In honorem domus divinae, meist abgekürzt: I H D D, und Numini Augusti sind gefällige Höflichkeitsfloskeln und haben mit der bodenständigen Volksfrömmigkeit nichts zu tun²².

Der Personenkreis der Dedi-kanten

Auch die Namen der Dedi-kanten auf den Weihe- und Votivgaben wollen nicht übersehen sein²³. Ein großer Teil trägt zwar als vermutlich römische Bürger die drei römischen Namen: praenomen (Vorname), gentile (Familienname) und cognomen (Rufname), hinter denen offensichtlich oder versteckt — etwa im beliebten gallischen Pseudogentile auf — ius²⁴ — das einheimische Element durchschimmt²⁵. Sie zeigen im Verein mit der Interpretatio Romana, daß eine Romanisierungswelle, der modische Züge nicht fehlen, manche Kreise der treverischen Bevölkerung erfaßt hat, ohne deren Substanz auszuhöhlen; denn in gleicher Dichte wird in den Weiheinschriften das bodenständige Namenelement als Zweenamen mit Latinisierung des Vatersnamen²⁶ oder als Namen mit dem Vatersnamen im Genitiv, zuweilen mit zugefügtem filius angetroffen²⁷. Dazu kommen noch die zahllosen schriftlosen Votanten aus dem Trevererlande.

Der Votivstein des Iulius Iulianus an den Deus Mercurius peregrinorum²⁸ zeigt Trier als Treffpunkt auswärtiger Kaufleute. Diese Tatsache wird bestätigt durch die Weiheinschrift eines Händlers Mandalonius Gratus aus der Auvergne an seinen heimatlichen Mercurius Vassocales, die in Bitburg gefunden wurde²⁹, ferner durch die Altarstiftung eines Verus Optatus aus Deva/England³⁰ und das Weihetäfelchen eines Gewerbetreibenden aus Soissons an Dea Minerva³¹.

Einzelpersonen

Die Votivinschriften schenken zuweilen bemerkenswerte Einblicke in die gesellschaftliche Zusammensetzung der Votanten in den Tempeln der Treverer. Allerdings ist unter Berücksichtigung ihrer Zahl im Verhältnis zu der Zeitspanne, auf die sie sich verteilen, diese Aussage nicht so wertvoll, wie man oberflächlich gesehen vermuten könnte. Bei dem Oberpriester (flamen) Secundinus Priscus des Lenus Mars in Trier-West handelt es sich trotz seiner hohen hierarchischen Stellung um einen Treverer mit lateinischem Rufnamen Priscus und einem Pseudogentilnamen³². Ein Cossus, Sohn eines Fronto, war sortilegus im Tempel der Di Casses in Trier-Altbachtal und deutete die mit sortes bezeichneten Losorakel³³. Am Titelberg/Luxemburg erscheint ein Staatssklave Sabinus als Dedi kant eines Altares an den Genius Vosogunum³⁴. Öfters begegnen kaiserliche Freigelassene, allein dreimal in Niederemm el, Kr. Bernkastel, in Weihungen an das Götterpaar Merkur und Rosmerta³⁵. Einer dieser Freigelassenen war dort als Steuerbeamter (adiutor tabulariorum) stationiert. Er hatte nach Stand und Amt einen Kollegen in Wasserbillig/Luxemburg, der durch seine Tüchtigkeit zu Vermögen gekommen war und Merkur und Rosmerta einen Tempel mit Götterstatuen und sonstigen Schmuckgegenständen (aedem cum signis ornamentisque omnibus) erbaute und vollständig ausrustete³⁶. In Belginum, dem heutigen Hinzerath, Kr. Bernkastel, setzten die vicani mit Rat und Tat ihres Rentmeisters Gaius Velorius Sacrillius der Göttin Epona einen Weihestein, wohl den Grundstein eines Tempels³⁷. Im gleichen vicus Belginum schenkte ein P. Capitonius in ehrendem Gedächtnis an seinen Schutzherrn (patronus) dem Gotte Creto und dem Genius des Gaues Ac ... eine Bühne für Kultspiele³⁸. Er stand als Freigelassener und vermutlicher Erbe in Beziehung zu der Neumagener Großkaufmannsfamilie der Capitoni³⁹, die durch Grabdenkmäler bekannt ist⁴⁰.

In einer zivilen Verwaltungsstadt wie Trier spielte das Militär nicht die große Rolle wie in den Garnisonstädten am Rhein. Der von Neuß nach Trier abkommandierte Marcus Valerius Crescens, Cornicularius der 6. Legion, war Ordonnanz beim procurator Belgiae et duarum Germaniarum und stiftete ein Matronenaltärchen, das in seiner Form mit Beigabe bildlicher Opfergefäß e und seiner Erwähnung von matronae für Trier eine Ausnahme bildet. Die von ihm genannten matronae entsprechen der rheinischen Nomenklatur, für Trier ist diese Bezeichnung nicht gebräuchlich⁴¹. Sonst handelt es sich bei den Militärpersonen auf Weiheinschriften um ausgediente Veteranen. Einer von ihnen war in Niederemm el ansässig und setzte als Veteran dem Merkur einen Altar, den er einst in Trier als Ordonnanz des Statthalters der Provinz Belgica gelobt hatte⁴². Ein ehemaliger Matrose der Rheinflotte war nach seiner militärischen Dienstzeit in Trier Inhaber einer Bierniederlage (negotiator cervesarius) geworden und stiftete in der Merkurkapelle des Tempelbezirks in Trier-Altbachtal

einen Altar⁴³. Zu den hohen Beamten gehört sicher der nummularius sacrae monetae Anulinus Polibius, der der Dea Diana ein Votivbild setzte, von dem nur der Standsockel mit Inschrift erhalten ist⁴⁴.

Und dann kommen die „Trevererbarone“. Hoch oben in der Eifel, in Pelm bei Gerolstein, erbaute Marcus Victorius Pollentinus auf Grund eines Gelübdes der Lokalgöttin Caiva im Jahre 124 n. Chr. aus seinem Vermögen (*omni sua impensa*) einen Tempel und stiftete zu dessen künftigem Unterhalt die erstaunliche Summe von 100 000 Sesterzen (= etwa 21 750 Goldmark)⁴⁵. Bemerkenswert ist eine Bauinschrift aus Nattenheim, Kr. Bitburg. Den dortigen zerfallenen Fortunatempel renovierte ein einzelner *sua impensa vicanis conferentibus*. Dies ist wohl so zu verstehen, daß die vicani in Eigenleistungen wie Steinbruch-, Erd-, Handlanger- und Gespanndiensten ihren Anteil trugen, indes der Stifter die Barauslagen bezahlte⁴⁶. Ein C. Serotinus Iustus weihte in Trier-West dem Landesgott Lenus Mars, der Göttin Ancamna und dem Genius pagi Vilciatis in Ausführung eines votum eine kultische Sitzbank (exedra) und einen Altar (Abb. 1)⁴⁷. Er fand zwei gleichgesinnte Männer in einem Freigelassenen

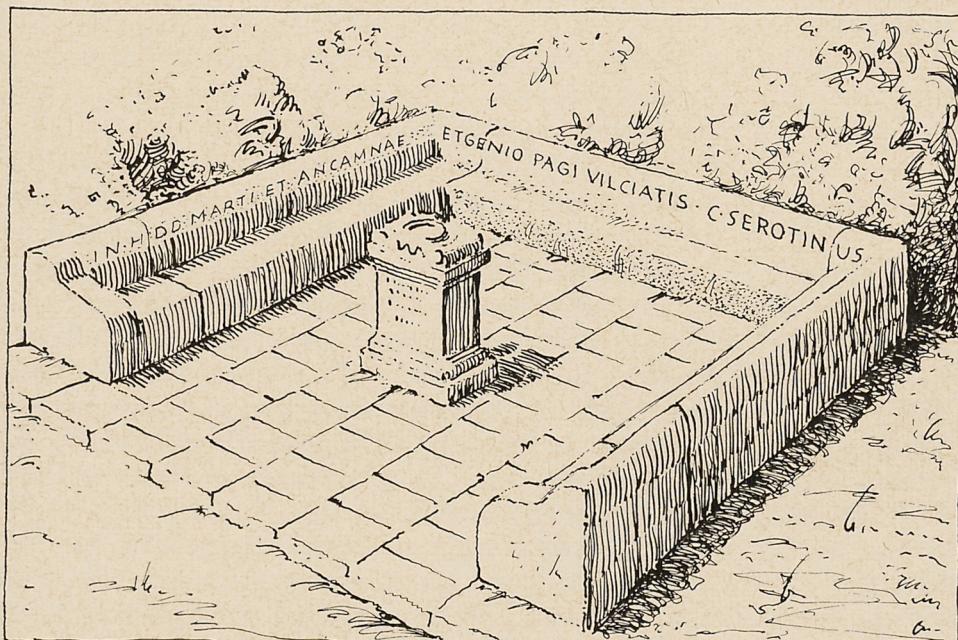


Abb. 1. Kultische Sitzbank aus dem Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier-West.

und einem Oberpriester (antistes) aus dem Gau Teucorias, die ebenfalls eine solche Festbank stifteten⁴⁸. Der Kreis der schriftliebenden Dediikanter in Stadt und Land kann auch unter Berücksichtigung der erheblichen Verluste an Denkmälern nicht allzu groß gewesen sein. Sie gehören einer dünnen Oberschicht an, die mit den Römern in stärkerem gesellschaftlichen

und wirtschaftlichen Kontakt stand. Die „Trevererbarone“ sind zur ländlich-bäuerlichen Nobilität der Treverer zu rechnen. Der schulisch ungebildete treverische Durchschnittsmensch, unkundig des Lesens und Schreibens, hatte weder die finanziellen Mittel noch das persönliche Anliegen, beschriftete Weihesteine zu stiften.

Personengruppen

Auf Weihe- und Votivinschriften der Treverer begegnen religiös orientierte Berufsvereinigungen, die mit den Handwerkerzünften oder -bruderschaften des Spätmittelalters verglichen werden können. Sie verehrten als guten Schutzgeist ihrer Vereinigungen einen Genius, den die Weiheinschrift ausdrücklich erwähnt. Aus dem Trierer Amphitheater stammt ein altarförmiger Weihestein, den Axsilius Avitus genannt Sacruna im Namen seiner stadtansässigen Berufskollegen, die in der Arena als Gladiatoren und Venatoren arbeiteten, mit einer verlorengegangenen Geniusfigur setzte⁴⁹. In der Nähe des Amphitheaters fand man die Hälfte einer großen Grundsteintafel von einem Tempel, den die fabri dolabrii — eine Art Feuerwehr oder technischer Notdienst — dem Treverergott Intarabus und dem Genius ihrer Zunft errichtet hatten⁵⁰.

Numinib(us) Aug(usti) deo Intarabo et [Genio collegii fabror(um) do]-
labrarior(um) quib(us) splendidissim(us) o[rdo]
templ(um) sicut conseptum est au[ctum] (?)
c(uram) a(gente) Magisso Maina tum praef(ecto) eo[rum]

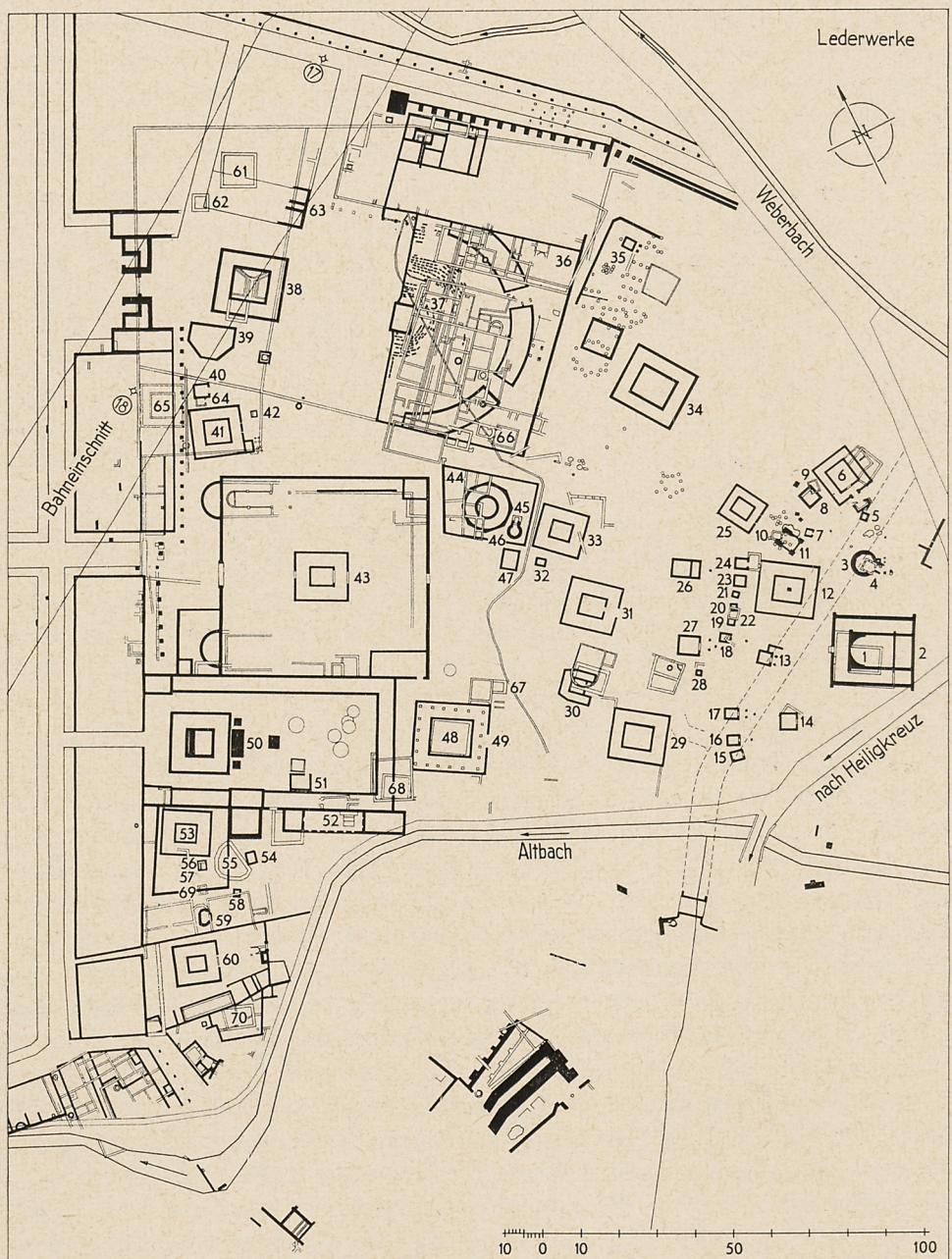
Nach den Angaben des Weihestones waren die fabri dolabrii in Trier in einem collegium von 100 Mann zusammengefaßt, das aus zwei Gruppen (decuria) bestand. Die erhaltene Hälfte der Inschrift bringt die dreispaltige Namenliste einer decuria, deren Namen sich in den Formen der gallischen Namengebung bewegen⁵¹. Erst kürzlich gab die Mosel an der Trierer Römerbrücke die bronzenen Bekleidung des Vordersteven eines Miniaturbootes frei, das von einem treverischen Bruderpaar dem genius proretarum, hier wohl dem Schutzgeist der Mosellotsen gewidmet war (Taf. 1). Angesichts der Intention DD denkt man dabei ungern an ein Votiv, das nach einer glücklich durchstandenen Gefahr bei der Flusschiffahrt in die Mosel versenkt wurde. Vielmehr wird das Miniaturboot anlässlich einer festlichen Zunftfeier der proretarii als Weihegeschenk der Mosel anvertraut worden sein. Vielleicht darf man in dem schönen Frauenkopf, der die prora als sakrale Gallionsfigur krönt, ein Bild der Flussgöttin Mosella erblicken⁵².

Zwei von ursprünglich vier Steinblöcken eines Monumentes, das zum Tempelbezirk Trier-Altbachtal gehören wird, sind mit einer doppelspaltigen Namenliste von 53 Männernamen beschriftet. Auch hier wird man an das Weihesteine eines Vereins denken, der sich nach Ausweis des Namengutes überwiegend aus einheimischen Mitgliedern zusammensetzte⁵³. Ihre gesellschaftliche Funktion und das Motiv ihrer Weihe sind unbekannt,

da die zwei zugehörigen Namensblöcke nicht mitgefunden wurden. Zu einem ähnlichen Personenkreis gehört auch die Inschrift eines achtköpfigen collegium mit Weihung einer Festbank im heiligen Bezirk zu Trier-Altbachtal⁵⁴. Die Mitglieder dieser Stiftergruppe haben ihre Heimat nicht in Trier, sondern in Köln⁵⁵.

Zu den Innungen oder collegia treten Gemeinschaften mit ausgesprochenen religiösen Zielsetzungen. Ihre besondere Aufgabe gilt der Verehrung einer bestimmten Gottheit, etwa die Unterhaltung und Pflege ihres Tempels und Betreuung der dort Betenden. In Kastel, Kr. Saarburg, widmen zwei Mitglieder der Apollobruderschaft (Apollinenses) dem Schutzgeist ihres Kultvereins eine Bronzestatuette, deren Basisreste mit der fragmentierten Weiheinschrift erhalten blieben⁵⁶. Auf einen weiteren Kultverein im Trevererlande macht Drexel⁵⁷ aufmerksam. Auf dem Titelberg/Luxemburg wurde ein Fingerring mit der Weiheinschrift: D(eo) M(ercurio) cultor(es) gefunden. Im Gegensatz zu Drexel bleibt das CIL⁵⁸ bei der Einzahl cultor. Diese Lesung lässt dann keine Kultgemeinschaft zu Ehren Merkurs zu. Weitere collegia und Kultvereine sind aus Inschriften zu erschließen. In den Kaiserthermen entpuppte sich ein mittelalterlicher Schwellenstein als Weiheinschrift an die Pferdegöttin Epona⁵⁹. Ihr zweispaltiges Dediikanterverzeichnis verrät den Personenkreis einer Innung oder einer Kultgenossenschaft. Die Namen sind nach römischer Manier als tria nomina geführt, wie auch die Namen auf den erwähnten zwei Steinblöcken aus dem Altbachtal. Die Weihetafel der dolabrii und die noch zu nennende Culina-Inschrift aus Trier-Pallien verzichten auf das praenomen und beschränken sich auf gentile und cognomen. Sieben Personen weihen in Trier-Altbachtal der Dea Aveta einen Altar. Drei Dediikanter führen die tria nomina und sind wohl römische Bürger, während die übrigen vier mit gentile und cognomen das Bürgerrecht nicht zu besitzen scheinen. Bei dieser Gruppe kann es sich um einen Kultverein handeln. Doch eher sind es Menschen, die sich in einer spontanen religiösen Aktionsgemeinschaft zusammenfanden und den Altar setzten. Grenier spricht von „une sorte de collège des dévots“⁶⁰.

Um keine Kultgenossenschaft handelt es sich auf der Culina-Inschrift aus Trier-Pallien. Hier geht es um die Wiederherstellung einer zerfallenen Küche auf Kosten einer Anzahl von Personen, deren Namen einheimisches Gepräge zeigen. Ob es sich um eine Tempelküche oder um eine Küche handelt, die in Beziehung zum angrenzenden Gräberbezirk stand, kann aus der Inschrift nicht beantwortet werden⁶¹. Man wird bei der culina als Tempelküche bleiben dürfen. Sie war aber vermutlich nicht für die Besucher des Jupiterheiligtums im vicus Voclannionum bestimmt. Man wird vielmehr an die vielen Wallfahrer denken, die aus dem Bitburger und Wittlicher Land zum Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West und zum großen Tempelbezirk in Trier-Altbachtal (Abb. 2) kamen. Hier im vicus Voclannionum am Treffpunkt der Straßen Köln—Trier und



Ergänzte Grundrisse der Ausgrabungen im Tempelgelände des Altbachtals zu Trier. Maßstab 1:1500.

Grundrisse von Steinbauten des 1.—4. Jahrh.
n. Chr., der merowingischen und der karo-
lingischen Zeit. Zur Verdeutlichung sind einander
überlagernde Mauern teils gefüllt, teils offen ge-
zeichnet. Nachkarolingisches mittelalterliches
Mauerwerk wurde nicht dargestellt.
Mutmaßlich ergänzte Fluchtlinien,
und

- Spätantike das Tempelgelände überlagernde Straßen.
- Pfeiler, Säulenbasen und Altarstellen der Stein-
bauten des 1.—4. Jahrhunderts.
- Gruben, zumeist aus der Zeit der Steinbauten.
- Pfostenlöcher von Holzbauten, die den Stein-
bauten zumeist vorausgingen.

Abb. 2. Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier.

Koblenz—Trier konnten sie im Weichbild der Augusta Treverorum eine letzte Rast einlegen, ehe sie zum Endstück ihrer Bittfahrt antraten. Dabei könnte die Tempelküche für die Erfrischung der Wallfahrer von Wichtigkeit gewesen sein. Eine vergleichbare Rolle spielte im christlichen Wallfahrtswesen Triers bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Abtei St. Maria ad Martyres auf dem rechten Moselufer an der Fähre zwischen Pallien und Biewer⁶².

Die Culina-Inschrift gilt dem Jupiter und dem vicus Voclannionum, der in dieser wie in einer weiteren Weiheinschrift aus Pallien⁶³ dem Jupiter gleichgeordnet und damit in den Rang einer Gottheit erhoben erscheint. Der genannte Personenkreis, vermutlich vicani des vicus Voclannionum, fand sich in Gemeinsinn, vergleichbar mit dem Stolz eines neuzeitlichen örtlichen Verschönerungsvereins, zum Aufbau der Tempelküche zusammen. Somit wird vielleicht die Vergöttlichung des vicus Voclannionum als Ausdruck einer begreifbaren Heimatliebe faßbar und sichtbar gemacht.

Ähnlicher Gemeinsinn als Aufgabe und Verpflichtung für lokale religiöse Belange spricht aus weiteren Weiheinschriften der civitas Treverorum. Die materiellen Voraussetzungen des öffentlichen religiösen Lebens wie Bau, Ausrüstung und Unterhaltung der Tempel scheinen bei den Treverern weitgehend in die private Initiative und Verantwortung gestellt zu sein. Die Großbauten im Landesheiligtum des Lenus Mars darf man als Aufgabe der gesamten civitas Treverorum betrachten, indes in der Ausstattung der Tempel, Kapellen und Gaukultplätze sich Einzelpersonen einschalteten. Als Träger öffentlicher religiöser Belange kann öfters der vicus ermittelt werden. Seine Bewohner, die vicani, bilden eine dörfliche Gemeinde. Sie „hatten ihre eigenen Tempel und Altäre, besaßen ein Gemeinnevermögen, aus welchem sie Bauten und Denkmäler errichteten und erhielten, faßten in Comitien Beschlüsse und wählten in denselben jährliche Ortsvorsteher, denen die Verwaltung des Kultus, des Bauwesens und der Polizei oblag“⁶⁴. Trotz einheimischer Eigenheiten werden dieses Verwaltungsrecht und diese Praxis im großen und ganzen für die römische Zeit gegolten haben. In Belginum-Hinzerath⁶⁵, in Arlon⁶⁶, in Nattenheim⁶⁷ und in Trier-Pallien⁶⁸ erbauten die vicani Tempel oder errichteten Götterkultbilder. Die coloni Crutisiones erbauten in Pachten/Saar unter ihrem „Hofmeister“ (dannus) Giamillus einen Merkurtempel⁶⁹. In Ausdeutung der angeführten Weiheinschriften ist es kein Zweifel, daß in der Nähe der treverischen Tempel solche vici durch Ausgrabungen festgestellt wurden, die als Gründer der Kultanlagen anzusprechen sind. Anlässlich einer gleichen Fundlage in Nettersheim, Kr. Schleiden, in der Germania inferior, macht Lehner⁷⁰ aufmerksam auf den Martberg bei Pommern, den Tempel im Koblenzer Stadtwald, auf die Tempelbezirke in Möhn und Dhronecken⁷¹, denen man noch Hochscheid hinzufügen kann⁷².

Die Beweggründe der Weihungen

Menschliche Beweggründe

Der eigentliche Beweggrund einer Weihe- und Votivgabe wird eigentlich seltener genannt, als es uns lieb und wichtig sein kann. Fast immer ist dabei eine altruistische Verpflichtung zu beobachten, die einen ausgeprägten Familiensinn der Treverer verrät. Das persönliche Wohl des Bittstellers und seiner Familienangehörigen wird verallgemeinernd in die Formel „pro se et suis“ zusammengefaßt. Diese Formel, die im volksfrommen Votivbrauch der Germania inferior sehr beliebt ist, ist in Trier nur einmal belegt⁷³. Die Familienmitglieder werden in den treverischen Votivinschriften gerne im einzelnen angegeben. In Hochscheid, Kr. Bernkastel, erbittet ein Dedi kant die Hilfe der Heilgottheiten Apollo Grannus und Sirona für seine Gattin⁷⁴ (Taf. 2). Immer wieder sind es die Kinder, für deren Leben und Gesundheit die besorgten Eltern ihre Votivinschriften in Stein eingemeißelt als stete Erinnerung vor dem Angesicht der Götter aufstellen lassen. Der schon genannte Steuereinnehmer in Wasserbillig empfiehlt sich und seine Kinder (pro se liberisque suis) dem Götterpaar Merkur und Rosmerta⁷⁵. Aus dem Landesheiligtum in Trier-West berichten mehrere Inschriften von den elterlichen Sorgen, patres ex voto posuerunt⁷⁶. Hier verbinden sich mit den Inschriften auf den Statuettenbasen die Figuren von Knaben und Mädchen, die in ihren Händen ein junges Huhn oder eine Handvoll Früchte tragen, und erweisen die Statuetten eindeutig als ein Ablösungsvotiv für ein erkranktes Kind (Taf. 3, oben). Die Namen der Kinder und der Wunsch der Eltern stehen in knappen Worten in den Votivinschriften: pro Gnatilla⁷⁷, pro Procla filia⁷⁸, pro Restitutio Primo filio⁷⁹, pro Mercuriale filio⁸⁰ und pro Lysipemine filio⁸¹. Als Helfergott gilt in Trier-West der Mars Iovantucarus, der Liebhaber der Jugend⁸². Dieser Beiname verbindet sich in Tholey-Wareswald mit dem Gotte Merkur. Das pro der Inschriften zeigt eine persönlich begrenzte Notlage, die als Krankheit zu fassen ist und in weiteren Inschriften mit der positiven Bitte der salus ausgedrückt erscheint. Eine Moderata faßt in Trier das votum pro salute sua et fratri⁸³. In Trier-West liest man die Intention pro salute Mercurialis filius⁸⁴. An der Westgrenze der civitas Treverorum in Géromont steht auf einer bronzenen Statuettenbasis pro salute Emeriti filii sui⁸⁵. Die Doppelstatuette zweier Geschwister, die 1755 in Tholey-Wareswald gefunden worden war, ist verschollen. Ihre Inschrift ist für die einheimische Namengebung und Volksfrömmigkeit von großem Reiz: Deo Mercurio Iovantucaro pro salute Romaniae Romanae et Romani Severi Iulius Romanus pater vissu monitus v s l l m⁸⁶. In den genannten Fällen darf man die salus nicht auffassen als „Wohlfahrt“ im Sinne der salus publica. In diesem Sinne erscheint salus auf einer Inschrift in Pachten, die ein Tertinius als Gelöbnis

pro salute vikanorum Contiomagiensium faciendum curavit⁸⁷. In den übrigen Inschriften ist salus mit Gesundheit zu fassen.

Das Weihegeschenk, oft eine Kinderstatuette auf einer Basis mit Dedikationsinschrift, ermöglicht darüber keine Klärung, ob das Votiv als Bitte für die gewünschte Genesung in einem akuten Krankheitsfalle oder als Dank für die erfolgte Genesung aufgestellt wurde. Es scheint aber, daß die Inschrift pro salute sua resp.alicuius, der ausdrücklich mit Namen angeführt wird, mit der Bitte für die Genesung verknüpft war. Darauf deutet auch das einfache pro hin. Für ein Bittvotiv spricht die Darstellung der Kinderstatuetten selbst. In Trier-West tragen sie ihre persönliche Gabe: Huhn oder Früchte, und fügen damit dem bereits vorhandenen Ablösungsvotiv der Statuette selbst noch ihre eigene Votivgabe hinzu. Damit erscheint die Bitte um die salus in diesen Darstellungen doppelt ausgedrückt. Der ganze Votivbrauch ist durch einen Weihestein aus Montigny bei Metz, im Gebiet der Mediomatriker, in Bild und Wort illustriert. Eine Frau in landesüblicher Tracht opfert mit der rechten Hand etwas auf einem Altar, das sie einem Kästchen in ihrer linken Hand entnommen hat. Den Vorgang erläutert die Votivinschrift: Deo Mercurio pro salute Aureliani Diviciae mater ex voto⁸⁸.

Das votum, in dem Intention und Gabe auf die salus ausgerichtet sind, überlebt im Trierer Land in Verbindung mit heidnischen Monumenten die fränkische Landnahme. Um 900 kommt Regino von Prüm in seinen libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, lib. II c. 364 ausführlich darauf zu sprechen⁸⁹: „Lapides quoque, quos in ruinosis locis et sylvestribus daemonum ludificationibus decepti venerantur, ubi et vota vovent et deferunt, funditus effodianter atque in tali loco proiiciantur, ubi nunquam a cultoribus suis venerari possint. Et omnibus adnunciantur, quantum scelus sit idolatria, et qui haec venerantur et colit, quasi Deum suum negat..... omnibusque interdicatur, ut nullus votum faciat, aut candelam vel aliquod munus pro salute sua rogaturus alibi deferat, nisi ad ecclesiam Domino Deo suo.“ Den gleichen volksfrommen Brauch tadelt der Indiculus superstitionum et paganiarum c. 7: De his, quae faciunt super petras⁹⁰. Der Indiculus ist als „Werkzeug der bonifatianisch-fränkischen Kirchenreform“ mit der Synode von Estinnes im Jahre 743 in Verbindung zu stellen. Auch in der im 8. Jahrhundert in Nordfrankreich entstandenen homilia de sacrilegiis c. 22 werden solche heidnischen Monumente unter der damaligen zeitgenössischen Bezeichnung „majores“ als Orte außerkirchlicher volksfrommer Handlungen erwähnt⁹¹.

In Reginos oben zitiertem Werk ist der c. 364 für das Trierer Land von Wichtigkeit. Als dessen Herkunft gibt Regino in der Überschrift ein Konzil von Nantes an. Diese Synode von Nantes gilt heute als eine Erfahrung des Regino⁹². Wahrscheinlich handelt es sich um kanonistische Einzelbestimmungen, die in karolingischer Zeit im Rheinland oder an der Mosel entstanden sind, die Regino mit der von ihm erfundenen Synode von

Nantes zusammenbrachte, um ihnen ein legitimes Dasein zu geben⁹³. Damit gibt Regino um 900 ein wertvolles Zeugnis für den heimlichen Fortbestand einheimischer heidnischer Denkmäler und ihrer volksfrommen Verehrung in Intention und Riten. Das pro salute des Regino und der heidnischen Votivinschriften umschließt dabei den gleichen Vorgang in Ursache und Ziel.

Ein großartiges Beispiel aus dem Kultbezirk auf dem Martberg bei Pommern faßt den gesamten treverischen Votivbrauch bei Krankheitsfällen in Bild und Inschrift zusammen. Das Votivbild selbst ging verloren, aber der Eisenstift, mit dem es einst befestigt war, bezeugt seine Existenz. Die Inschrift selbst ist zweisprachig, lateinisch und griechisch. Sie ist die Danksagung eines Tychicus an Lenus Mars für Genesung aus schwerer Krankheit und lautet im lateinischen Text:

„Corporis adque animi diros sufferre labores
Dum nequeo, mortis prope limina saepe vagando,
Servatus Tychicus divino Martis amore
Hoc munus parvum pro magna dedico cura⁹⁴.“

Nach Möglichkeit ist die Votivinschrift auf dem Weihegegenstand selbst angebracht. Bei Stein, Metall und Ton bieten sich da keine Schwierigkeiten. Auf anderen Gegenständen, etwa aus Holz, wird sie auf ein Metallplättchen mit Draht oder Nägeln an dem Votivgegenstand befestigt. Drexel⁹⁵ stellt eine Liste solcher Votivtafelchen zusammen. Sie sind nach ihm besonders häufig im Kult des Mars und anderer kriegerischer Gottheiten und waren teilweise an den geweihten Waffen befestigt. Für die civitas Treverorum gibt es genügend Belege für den Gebrauch solcher tabulae dedicatoriaie. Aus der Stadt Trier liegen Funde vor aus dem Stadtteil Löwenbrücken an Apollo⁹⁶, aus dem Tempelbezirk im Altbachtale an Minerva⁹⁷ und aus der Krahnenstraße an Lenus Mars und Viktoria⁹⁸. Vom flachen Lande kommen solche Weihetafelchen aus Otrang bei Fließem, Kr. Bitburg, an Lenus Mars⁹⁹, Dalheim/Luxemburg an Mars Vegnius¹⁰⁰, Géromont/Belgien an Deus Sinquas¹⁰¹ und Majeroux bei Virton an Lenus Mars¹⁰². Aus Tholey-Wareswald stammt ein bemerkenswertes silberplattiertes Bronzetafelchen an Mercurius Visucius, das mit Löchern zum Einlegen von Opfermünzen ausgestattet ist¹⁰³. Ein einziges Weihetafelchen ist aus Marmor. Es wurde in Trier-Altbachtal gefunden und richtet sich an die keltische Heilgöttin Icovellauna, der man auch in Sablon bei Metz außer bronzenen Votivtafelchen zwei aus Marmor widmete¹⁰⁴.

In den meisten Fällen beschließen die Buchstaben v s l m als Abkürzung von votum solvit libens merito den Text der Votivinschriften. Ganz vereinzelt findet man die erweiterte Formel v s l l m, votum solvit laetus libens merito¹⁰⁵. Mit der Formel v s l m dokumentiert der Dedikant in aller Öffentlichkeit, daß er nach Recht und Gewissen „sein Gelübde gern und nach Verdienst erfüllt hat“ oder in der Übersetzung von

Petrikovits¹⁰⁶ „sein Gelübde gern eingelöst hat, wie es der Gott verdient hat“. Zuweilen unterbleibt die Formel ganz oder teilweise und man findet die Worte: *ex voto*¹⁰⁷.

An das votum erinnern die schreibunkundigen Dediikanter auf dem Identifikationsvotiv ihrer Tonstatuetten. Im Altbachtale tritt die junge Frau mit erhobenen Schwurfliegern der rechten Hand vor die Göttin hin. Als signum des Gelöbnisses tragen die Votanten auf den Tonstatuetten in der Hand eine Schriftrolle. Bisweilen liegt sie zum Lesen geöffnet in den beiden Händen der Tonfiguren¹⁰⁸. Solche Terrakotten finden sich auch in den ländlichen Heiligtümern des Trierer Landes: in Möhn¹⁰⁹ und Dhron-ecken¹¹⁰. Sie dürfen nicht verwechselt werden mit Darstellungen des Genius cucullatus, eines hilfreichen einheimischen Schutzgeistes in Zwer-gengestalt, der öfters als Attribut eine Schriftrolle mit sich führt¹¹¹. Mög-licherweise mag der Donator von tönernen Kapuzenmännern im Einzelfall dieses Attribut im geschilderten Sinne empfunden haben. Mit der Rolle in den Händen der Votivstatuetten wird offensichtlich das Gelöbnis des Dediikanter „verbrieft und versiegelt“ vor dem Angesicht des Gottes¹¹². Dieses Motiv erinnert an den mittelalterlichen Rechtsbrauch, die Urkunden nach Unterschrift und Besiegelung auf den Altar zu legen¹¹³.

Die dem Gelübde innewohnende Verpflichtung ist erst mit der Erfüllung des Versprechens beendet, auch wenn sie sich lange hinauszögert¹¹⁴. Deshalb erlischt sie im volksreligiösen Rechtsdenken nicht mit dem Tode des Votanten, sondern geht an seine Erben als bindende Verantwortung über. Nur so kann eine Votivinschrift aus Trier-Altbachtal verstanden werden. Durch sie bestätigt Vettius Demioncus als Sohn eines Raththarus, dem Gotte Vorio ein Gelübde *voto suscepto* erfüllt zu haben¹¹⁵. In Niederanwen/Luxemburg setzt M. P. Restitutus dem örtlichen Götter-paar Veraudunus und Inciona einen Weihestein, um damit ein Gelübde seiner Mutter Alpinia Lucana zu erfüllen¹¹⁶. Der Adoptivsohn Sollavius Victor setzt nach dem Tode seines Adoptivvaters Velugnius Ingenuus dessen Versprechen in die Tat um und stiftet dem Gotte Intarabus in Foy bei Bastogne einen Säulenumgang, vermutlich um eine Tempelcella¹¹⁷.

Solche Gelübde erscheinen auf Inschriften in Karden/Mosel¹¹⁸ und in Tholey-Wareswald¹¹⁹ als Inhalt von Testamenten und verpflichten die Erben zu ihrer Erfüllung. Nicht hartes Erbrecht, sondern dankbare Pietät gegenüber seinem Schutzherrn veranlaßte den Publius Capitonius, in Belginum ein Kulttheater zu errichten¹²⁰.

Weisungen der Götter

Nicht immer steht die Votivgabe im Belieben und freien Willensent-scheid des Votanten. In den Weiheinschriften wird öfters das persönliche Eingreifen eines Gottes oder einer Göttin als entscheidende Ursache vermerkt. Diesbezügliche Angaben sind im Treverergebiet weit seltener als

auf den rheinischen Matronenweihungen. Es begegnen auf den Votivinschriften der civitas Treverorum die Formeln: Ex imperio, ex iussu, ex visu, visu monitus. Dabei besteht die begründete Frage, ob diese verschiedenen Ausdrücke ein gleiches volksreligiöses Verhalten bezeichnen. Analog der späteren christlichen Volksfrömmigkeit des Trierer Landes kann man an zwei verschiedene Möglichkeiten für übernatürliche Weisungen denken. Einmal an eine unmittelbare Offenbarung der Gottheit durch eine Vision oder ein Traumgesicht, das die richtige Erkenntnis und das entsprechende Verhalten des betroffenen Menschen auslösen soll. Dieses direkte Einwirken des Gottes oder der Göttin auf einen Bittsteller darf man wohl aus den Worten ex visu und visu monitus erschließen. An eine andere Möglichkeit der Wechselbeziehungen zwischen dem Votanten und den Göttern mahnen die Worte ex imperio und ex iussu. Dabei versucht der bittflehende Mensch mittels eines volksfrommen Losorakels zu erfahren, welche von den vielen Gottheiten als Bringer der jeweiligen Krankheit oder Notlage in Frage kommt. In diesem Falle führt der positive oder negative Hinweis des Orakels zur Erkenntnis des „richtigen Gottes“, in dessen Machtbereich die jeweilige Notlage des Bittstellers steht. Beide Möglichkeiten der Offenbarung veranlassen den hilfesuchenden Menschen zu einem Gelübde, in dem er sich dem Gotte oder der Göttin gegenüber zu einem bestimmten religiösen Tun in strenger Gewissensverpflichtung bindet. Mit den angeführten Formeln der Votivinschriften verleiht er der ihm geschenkten Offenbarung den schuldigen und gebührenden Ausdruck. Dabei klingt außer dem Dank an die Götter auch menschlicher Stolz mit über die hohe Auszeichnung, die der Gott oder die Göttin mit ihrer Offenbarung oder Vision geschenkt haben.

Bei den treverischen Inschriften ist zu beachten, daß die erwähnten Formeln nicht allein an die Adresse einheimischer Götter gerichtet sind, sondern auch an landfremde Gottheiten. Das dem Götternamen vorgesetzte Deus oder Dea weist in diesen Fällen aber den Votanten als Eingeborenen aus. Hinter dem Götternamen steht in solchen Fällen eine einheimische Gottheit, deren wesentliche Züge in diesem Götternamen durch die Interpretatio Romana gesammelt erscheinen. Bemerkenswert ist dabei, daß die göttliche Weisung durch solche „römische“ Gottheiten erfolgt, die eine Beziehung zur Unterwelt haben. Damit wird bei Anwendung dieser Formeln in Verbindung mit einheimischen Göttern auch diesen ein gleicher Wesenszug zuzuerkennen sein¹²¹.

Visu monitus erscheint zweimal in treverischen Votivinschriften. Aus Tholey-Wareswald stammt die schon erwähnte Bronzestatuetten zweier Kinder, die ihr Vater dem Mercurius Iovantucarus vissu(!) monitus als Votivbild dargebracht hat¹²². Ein visu monitus war auch der Beweggrund für einen Weihealtar, den Caius Candidius Piscator in Trier-Altbachtal der Dea Hecate aufstellte¹²³. Loeschcke geht nicht auf die Frage ein¹²⁴, ob

die Dea Hecate nur die griechische Göttin bezeichnet, oder ob es sich „um die ‚Interpretatio Romana‘ für eine einheimische Göttin handelt“. Er gibt aber unter Hinweis auf ein Trierer weibliches Dreikopfrelief indirekt zu, daß „jedenfalls auch eine einheimische dreigestaltige weibliche Gottheit in Trier erwiesen“ ist. Ähnlich verhält es sich mit der folgenden Inschrift. Die unter dem Namen Casus verehrten Gottheiten des Trierer Altbachtals sind nach Keune „nur in einem begrenzten Gebiet nachweisbar, gleich anderen Gottheiten des Trierer Landes“. Ihnen setzte der sortilegus Cos-sus ex visu eine Votivinschrift¹²⁵. Die für Untergermanien charakteristische Formel ex imperio findet sich zweimal. In Niersbach, Kr. Wittlich, weihte der „Trevererbaron“ Q. Solidarius Bitus dem Deus Intarabus ex imperio einen Tempel mit allem Gerät¹²⁶. Eine Iusta schenkte in Trier der Dea Bellona ex imperio ihr Votivaltärchen. Krüger findet die Formulierung Dea Bellona bezeichnend für eine einheimische Gottheit und sieht Iusta als Trevererin an¹²⁷.

Ex iussu sind vier Votivinschriften gesetzt: ein Merkuraltar in Trier-Altbachtal¹²⁸, ein bronzenes Votivtäfelchen aus Otrang an Lenus Mars¹²⁹, ein Tempelbau für Merkur und Rosmerta in Niederemm¹³⁰ und eine Weiheinschrift aus Trier, Matthiasstraße¹³¹. Letztere wendet sich an die Dea Proserpina, von der Keune ausführlich nachweist, daß sich unter dem römischen Namen eine einheimische Göttin verbirgt¹³².

Durch die Formeln ex visu und visu monitus ist die Frage der Inkubation oder des Tempelschlafes in den Heiligtümern der Treverer angeschnitten. Darunter versteht man das Schlafen an heiliger Stätte, um durch Traum, Erscheinung oder Zuspruch den Willen der übernatürlichen Mächte zu erfahren und vor allem ihre Hilfe zu erlangen. Infolge der Häufigkeit der genannten Formeln in rheinischen Weiheinschriften lehnt Drexel im Gegensatz zu früheren Forschern¹³³ den Tempelschlaf als allgemein üblichen Kultbrauch ab¹³⁴. Damit läßt er für den Einzelfall die Möglichkeit der Inkubation für die Rhein- und Mosellande offen. Im Heiligtum des Heilgottes Moristagus zu Alesia rechnet Grenier mit dieser Sitte¹³⁵. Angesichts der seltenen Anwendung dieser Formulierungen in den treverischen Votivinschriften wird man in diesen Fällen mit der Möglichkeit des Tempelschlafes rechnen können; denn die wenigen wortkargen Hinweise in den einheimischen Inschriften für diesen Kultbrauch sind wohl mehr als leere Floskeln und gedankenlos weitergeführte Topoi. Sie werden zudem durch frühmittelalterliche christliche Belege gestützt. Diese dürften an eine bodenständige Traditionsform anknüpfen, die in Verbindung mit der gallischen Landschaft gesehen sein will. Als innergallische Beispiele wird man besonders an die Grabeskirchen des hl. Martin zu Tours und des hl. Julian zu Brioude denken¹³⁶. Trotz der Verneinung des Tempelschlafs durch Kötting¹³⁷, den er nicht mit einem zufälligen Einschlafen während der nächtlichen Vigiliengottesdienste verwechselt sehen möchte, wird es sich auch hier in Einzelfällen um eine echte Inkubation handeln¹³⁸.

Für die trierische Kirche des Frühmittelalters bringt Gregor von Tours einen klaren Bericht über eine Inkubation. Er steht in Verbindung mit dem Eremitenmissionar Wulfilaich, der in der Umgebung von Eposium im nordwestlichen Grenzgebiet der ehemaligen civitas Treverorum wirkte. Ein vornehmer Franke aus der Nachbarschaft brachte um 585 ihm seinen taubstummen Sohn. Wulfilaich ließ für den Knaben, einen Diakon und einen Diener in der kürzlich an der Stelle eines von ihm zerstörten Diana-heiligtums erbauten Martinskirche ein Bett herrichten. Hier schlief der Knabe nicht nur eine Nacht, sondern einige Zeit und fand sein Gehör wieder¹³⁹. Wenn nun die Inkubation den gesellschaftlich höheren Kreisen recht war, so war sie sicher den weiten Volkskreisen billig, nicht bloß in der christlichen Welt des Frühmittelalters, sondern noch mehr in der heidnischen Umgebung der früheren Jahrhunderte.

Das Material der handwerklich gefertigten Weihe- und Votivgaben

Die beschrifteten Weihe- und Votivgaben sind trotz ihrer überraschend großen Anzahl ins richtige Licht zu setzen. Ihre Aussagen dürfen nicht überwertet werden. Angesichts der großräumigen civitas Treverorum und einem Zeitabschnitt von etwa 300 Jahren für die Möglichkeit solcher Weiheinschriften ist kritische Vorsicht geboten. Die Erkenntnisse, die sie vermitteln, sind nicht von abschließender Bedeutung. Zu ihnen treten die vielen schriftlosen und oft unscheinbaren Weihegegenstände, die das bereits gewonnene Wissen erweitern und auffüllen. Dennoch werden manche und wichtige Fragen unbeantwortet bleiben müssen. Soweit die unbeschrifteten Weihe- und Votivgaben aus beständigen Materialien wie Stein, Metall, Glas und gebranntem Ton bestanden, hat sie der Boden weitgehend erhalten und späterer Zeit schenken können. Leider weiß man kaum Bescheid über die Weihegegenstände aus leicht vergänglichen Stoffen wie Textilien, Leder, Holz, Wachs, Backwaren und Naturalien. Ihr Verlust darf nicht leicht genommen und geringgeschätzt werden. Gerade sie sind weithin die Gaben des kleinen Mannes an seine Götter, die „uns ganz unmittelbar die Vorstellungen des niederen Volkes nahegebracht hätten“¹⁴⁰. In diesem Zusammenhang verweist Drexel auf die Wichtigkeit einer Durchleuchtung der mittelalterlichen Bußordnungen, Predigten, Konzilsbeschlüsse und Heiligenviten. Von ihnen erwartet er Aufschlüsse von der Volkskunde her über die Kultriten, Opfersitten und Feste der vorchristlichen Zeit. Der methodische Hinweis Drexels ist der Volkskunde nicht neu und sie hat diese literarischen Quellen nicht außer acht gelassen. Oft ist aber die Zeit zwischen der literarischen Erwähnung eines volks-religiösen Brauches und einer früheren Existenzmöglichkeit sehr lang und ohne verbindende Zwischenglieder. Gerade in dieser fundleeren Zeit können Fremdeinflüsse das ursprüngliche Erscheinungsbild überlagert und verdeckt haben. Am Beispiel des Trierer Landes braucht man nur zu er-

innern an die Jahrhunderte von etwa 500 bis 900, von den Ausgängen der römisch-mittelmeerischen Kulturbezogenheit und der Umorientierung nach der fränkischen Landnahme in die mittelalterlich-germanische Umwelt. Hinzukommen noch die literarischen Überlieferungsformen, die sich oft als entlehnte land- und volksfremde Topoi erweisen¹⁴¹. Dadurch wird das landschaftlich gebundene Bild unsicher und verzerrt, so daß diesbezügliche Aussagen etwas Unbefriedigendes in sich tragen. Trotzdem sie in oft weit hergeholt Ähnlichkeitsbelegen den vorchristlichen Ursprung einer spät erwähnten Sitte und Vorstellung zu begründen versuchen, hat eine solche Feststellung häufig mehr den Charakter einer Behauptung als eines exakten und schlüssigen Beweises. Bei geschichtlichen Her- und Rückleitungen ist kritische Vorsicht und Behutsamkeit besonders angebracht. Dies gilt auch für volkskundliche Untersuchungen; denn die „Volkskunde ist eine historische Wissenschaft“¹⁴². Diese Forderung hat ein besonderes Gewicht in einer Landschaft mit einer so bedeutsamen und greifbaren historischen Potenz, wie sie der Trierer Raum abgibt. Aber gerade in der Germania Romana darf man durch eine vorsichtige Auswertung der römerzeitlichen Funde etwas Aufhellung für manche späteren Fragen der mittelalterlichen Volkskunde erwarten.

Unvergängliche Materialien

Unter den Weihegeschenken aus beständigem Material treten die aus Stein am auffälligsten in Erscheinung. Für die Kultbauten der Tempel und Kapellen bot das Trierer Land mit seinen mannigfachen Steinvorkommen hinreichend Material für Mörtel, Mauer- und Werksteine der römischen Bauweise. Vom Marmor abgesehen, war für die Trierer Kuldenkmäler bis um die Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts der Jurakalkstein von Jaumont bei Metz, der „Metzer Kalkstein“, gebräuchlich. Dann wird er nach und nach abgelöst vom einheimischen Sandstein, der als grau-weißer Voltziensandstein, Rotsandstein und gelblicher Lias nördlich der Stadt Trier in der Westeifel und Luxemburg genügend angetroffen wird¹⁴³. Vom Mittelrhein her macht in der östlichen Eifel der Tuff- und Lavabasaltstein sein Recht geltend. Abgesehen von den Weihealtären und Kultbildern hat der Stein in der figuralen Votivplastik der treverischen Heiligtümer keine dominierende Stellung besessen. Nur im Landesheiligtum des Lenus Mars zu Trier-West werden menschliche Steinvotive in größerer Zahl verzeichnet (Abb. 3). Vergleicht man damit die Angaben aus gallischen Tempelbezirken, z. B. Halatte¹⁴⁴ mit 200, Seinequellen mit rund 160¹⁴⁵ und Essarois mit 50 menschlich-figuralen Steinvotiven¹⁴⁶, bleibt die Zahl von etwa 50 Danksteinen aus Trier-West immerhin doch beachtlich. Allerdings muß man bedenken, daß sie für eine reichere Volksschicht eigen-tümlich sind und deshalb ihr häufiges Vorkommen im Landesheiligtum erklärbare wird. In den ländlichen Tempeln und Kapellen ist ihr Vorkommen von geringer Bedeutung.

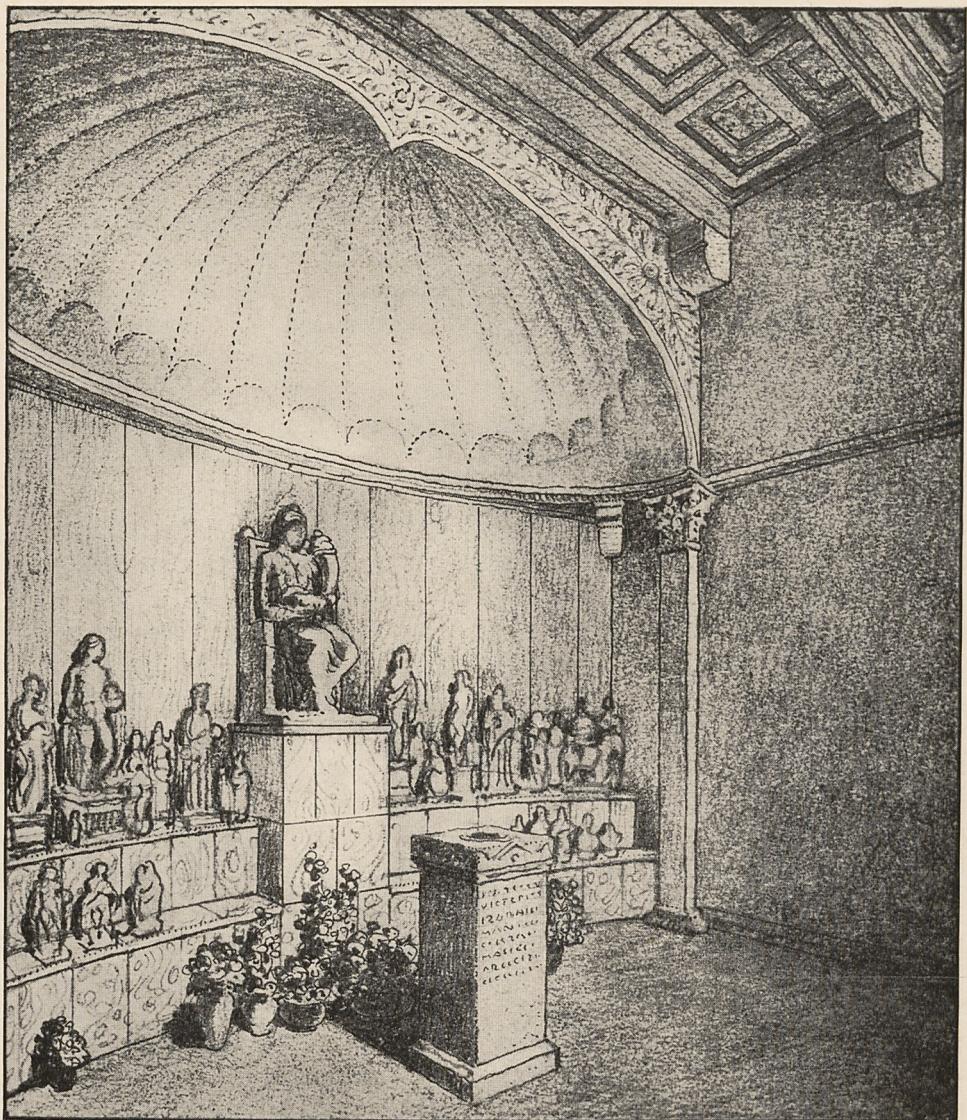


Abb. 3. Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West. Rekonstruktion der Nischenwand in der größeren Kapelle mit Weihegaben.

Bei den Votivgegenständen spielen Edelmetalle wie Gold und Silber keine nennenswerte Rolle. Das Eisen ist vertreten durch Waffen, die besonders im ersten nachchristlichen Jahrhundert in treverischen Tempeln als Ex-votos auftreten. Zahlreicher sind Votivgaben aus Bronze, und zwar Münzen, Fibeln (Taf. 11), Kultgeräte und Götterstatuetten (Taf. 5)¹⁴⁷. Zwar stellen sie oft römische Gottheiten dar, die aber von den Treverern als einheimische Götter und Göttinnen angesehen und gekauft wurden. Der an-

fängliche italische Import von Götterfiguren wurde bald durch eine einheimische Fabrikation abgelöst¹⁴⁸. Neugebauer hat den Typus einer Bronzestatuette des Mars als eine gallorömische Arbeit des späten 2. Jahrhunderts aus dem Rheinlande erkannt. Eine Entscheidung, ob Mainz oder Trier als Herstellungsort in Frage kommt, konnte er nicht treffen¹⁴⁹. In bescheidenen Maßen wurden zuweilen in treverischen Kultbezirken an Ort und Stelle einfache Votivbronzen gegossen, wie diesbezügliche Funde für Géromont erweisen¹⁵⁰.

Die wohlfeilen Terrakotten waren dem Geschmack und Vermögen des kleinen Mannes angemessen. Sie sind in großen Mengen, in unzerstörtem oder zerbrochenem Zustand, der Nachwelt erhalten geblieben (Taf. 6—10). Außer im Votivbrauch wurden sie noch in anderen volksfrommen Anliegen verwendet. Mit ihnen zierte man den religiösen Hauswinkel und stellte sie in die Bethäuschen der *villae rusticae*. Oft gab man sie als Totenbeigabe mit ins Grab. Als Votive werden sie aus den meisten Tempeln der *civitas Treverorum* gemeldet. Es ist erwähnenswert, daß man sie in einigen Tempeln bei den Ausgrabungen nicht antraf. Zum Tempel bei Hottenbach, Kr. Bernkastel, vermerkt Steiner: „Auffallend ist das Fehlen von Terrakotten, die wir auch bei den Tempeln im Serriger Wald vermißten¹⁵¹.“ Die Feststellung „Terrakottenfiguren fehlen gänzlich“ macht Klein für den Tempelbezirk im Bierbacher Klosterwald bei St. Ingbert im Gebiet der Mediomatriker¹⁵² und Lehner für den bekannten Tempelbezirk in Pesch, Kr. Schleiden, in der Germania inferior¹⁵³. Einen ähnlichen Befund ergaben die Ausgrabungen für innergallische Heiligtümer. In dem votivreichen Kultbezirk an den Seinequellen fallen die Terrakotten im Vergleich zu den Votiven aus Stein und Bronze kaum ins Gewicht¹⁵⁴ und in Essarois fehlen sie gänzlich¹⁵⁵. Dagegen sind sie in Nord- und Südgallien wieder zahlreicher.

Trotz ihrer bedeutsamen Stellung in der volksfrommen Gunst der Treverer zeigt das Verhältnis zwischen steinernen und tönernen Votiven zuweilen bemerkenswerte Unterschiede. Das Heiligtum des Lenus Mars in Trier-West schenkte außer den volkstümlichen Terrakotten eine Menge von Steinvotiven (Taf. 3, oben). Diese treten wiederum in anderen Tempelbezirken in Stadt (Altbachtal) und Land gegenüber den zahlreichen Tonfiguren zahlenmäßig sehr zurück. Vermutlich ist diese Tatsache mit der sozialen Stellung der Votanten zusammenzubringen. Trier-West hatte als Landesheiligtum einen Repräsentivcharakter. Hier versammelte sich der Geld- und Blutadel der *civitas Treverorum* auf kultischen Festbänken vor dem Genius der heimatlichen Gaue. In seiner Gegenwart fühlte sich der arme Hintersasse gehemmt und fehl am Platze, obschon er den dort seit altersher verehrten Quellengottheiten, den Xulsigiae, seine treue Liebe schenkte¹⁵⁶. Es zog ihn mehr zu den volkstümlichen Heiligtümern im Altbachtale und im ländlichen Hinterland. Keine Votivterracotte trägt eine Votivinschrift. Sie sind die Weihegaben des kleinen schriftunkundigen

Mannes. Im Gegensatz zu dem volksbeliebten treverischen Votivbrauch von Terrakotten kennt die christliche Volksfrömmigkeit des Trierer Landes weder im Mittelalter noch in der Neuzeit Votive aus Ton. Die gleiche Feststellung kann man im bayerischen Votivwesen machen, das mit Ausnahme der Tonkopfurnen nur ganz selten tönerne Votive aufweist¹⁵⁷.

Zur Fabrikation der Votivterrakotten

Es ist noch ein Wort über Herkunft und Darstellung der volksbeliebten Terrakotten zu sagen. Nach den Feststellungen Lehnners „ist unter den zahlreichen im Rheinland gefundenen Terrakotten kaum eine, die nachweisbar im Altertum aus dem Süden importiert wäre“¹⁵⁸. Die gallischen Töpfer haben schon früh auf Grund persönlicher Querverbindungen und materieller und formaler Anregungen mit der Eigenproduktion solcher Terrakotten begonnen. Erzeugnisse der gallischen Terrakottenfabrikation aus Alliers¹⁵⁹ sind an Rhein und Mosel nicht erwiesen¹⁶⁰. Als Vorbilder der heimischen Tonstatuetten kommen nach Lehner vereinzelt griechisch-römische Terrakotten in Betracht. Im allgemeinen aber haben „unsere rheinischen Terrakottenfabriken ihre Vorbilder der Stein- und Bronzeplastik im Rheinland selbst entnommen“¹⁶¹. Lehnners Ansicht wird von Drexel etwas eingeschränkt; denn „ihre Typik entfernt sich merklich von der Steinbildwerke, so wenig daran zu zweifeln ist, daß sie für den Volksglauben im wesentlichen dieselben Götter wiedergaben. Diese Differenz ist darin begründet, daß sie infolge der mehr mechanischen Fortpflanzung der Typen durch Abformung viel mehr südliches Kulturgut enthalten“¹⁶².

Figürliche Terrakotten aus den bekannten Kölner Töpfereien von der Aachener Straße und vom Hahnentor werden in der Trierer Landschaft selten angetroffen¹⁶³. Es herrscht die einheimische Ware vor. Terrakottentöpfereien sind durch Funde von Hohlformen volksbeliebter Votivtonstatuetten im Treverergebiet verschiedentlich nachgewiesen. Aus dem Töpferzentrum in Trier-Süd stammen die Formen einer reitenden Epona¹⁶⁴, einer Venus¹⁶⁵ und eines Genius cucullatus¹⁶⁶. Letztere ist signiert mit dem Namen Seri¹⁶⁷, aber als Graffito und nicht als Töpferstempel, womit wohl der Hersteller der Hohlform gemeint sein wird oder der Arbeiter, der mit ihr töpferte. In den römischen Töpfereien von Bad Bertrich wurden Modelle zur Herstellung von Götterterrakotten und einer Büste gefunden¹⁶⁸. Eine größere Terrakottenfabrikation scheint in Karden/Mosel beheimatet gewesen zu sein. In der Ausschußware der dortigen Töpfereien des 3. Jahrhunderts fand man die Formen mehrerer Venusdarstellungen, einer Fortuna und einer weiblichen Büste¹⁶⁹. Über weitere Werkstätten zur Herstellung figurierter Terrakotten kann an Hand der Tempelfunde nur gesagt werden, daß sie aus Trierer Töpfereien stammen. Die aus-

gedehnte Tonindustrie von Speicher, Kr. Bitburg, bietet nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Fabrikation von Votivterracotten¹⁷⁰. Die Mehrzahl der Terrakotten aus den treverischen Kultbezirken ist ohne Namensangaben von Töpfermeistern. Die durch Stempelaufdrucke faßbaren Töpfer- und Tonstatuetten können nur in seltenen Fällen lokalisiert werden. Die folgende Zusammenstellung der namentlich bekannten Töpfermeister ist nicht ohne Interesse für die treverischen Weihe- und Votivgaben. Sie bringt zu dem Namen noch den Fundort und das Motiv der Tonstatuetten.

Töpferrname	Fundort	Motiv
ACCEPTVS	Trier-Altbachtal	Büste ¹⁷¹
AQVITANVS	Dhronecken	Sitzende Muttergottheit ¹⁷²
ATTO	Dhronecken	Amor und Psyche ¹⁷³
FIDELIS	Dhronecken	Amor und Psyche ¹⁷⁴
	Dhronecken	Sitzende Muttergottheit mit Hund auf dem Schoß ¹⁷⁵
	Niederwampach/ Luxemburg	wie vorhin ¹⁷⁶
	Köln (Museum)	wie vorhin ¹⁷⁷
	Köln	Sitzende Minerva ¹⁷⁸
	Frankfurt- Heddernheim	wie vorhin ¹⁷⁹
LAS	Dhronecken	Sitzende Muttergottheit mit Hund auf dem Schoß ¹⁸⁰
	Trier-Altbachtal	wie vorhin ¹⁸¹
	Pelm	Sitzende Muttergottheit mit Spindel und Rocken ¹⁸²
MELAVSVS	Dhronecken	Sitzende Muttergottheit ¹⁸³
PEREGRINVVS	Dhronecken	Sitzende Muttergottheit ¹⁸⁴
	Alttrier/Luxemburg	Knabenbüste ¹⁸⁵
Rvfv	Trier-Töpferei	Stehende Muttergottheit mit Kind auf dem Arm ¹⁸⁶
SEXTVS	Dhronecken	unbestimmt ¹⁸⁷

STRAMBVS	Trier	3 Statuettenbasen ¹⁸⁸ Gladiatorenfigur ¹⁸⁹ 2 Kinderbüsten ¹⁹⁰
	Dhronecken	Amor und Psyche ¹⁹¹
	Gusenburg	Statuettenbasis ¹⁹²
VESTRVS	Dhronecken	Sitzende Göttin ¹⁹³
VITALIS	Dhronecken	Amor und Psyche ¹⁹⁴
Unlesbare Töpferstempel	Dhronecken	unbestimmt ¹⁹⁵

Vergängliche Materialien

Bei den vergänglichen Materialien wie Holz und Teigwaren ist die Fundlage für Weihe- und Votivgaben sehr ungünstig. Indes scheint der Fall nicht ganz hoffnungslos zu sein. Immerhin gibt es Hinweise für ihre Existenz im Votivbrauch, die bei glücklichen Bodenverhältnissen auch für das Trierer Land eines Tages derartige Funde erhoffen lassen. In gallischen Heiligtümern wurden wiederholt Holzbilder angetroffen, die als Kultbilder und zum größten Teil als Votivgaben angesehen werden. Diese gallischen Plastiken sind aus Eichenholz gearbeitet und gehören nach datierbaren Ausgrabungsergebnissen nicht bloß der vorrömischen Zeit an. Solche Funde werden für gallische Tempelbezirke genannt in Besançon¹⁹⁶, Essarois¹⁹⁷, Montbouy¹⁹⁸, Luxeuil¹⁹⁹, Saintes²⁰⁰ und den Seinequellen²⁰¹.

Für die weitere Trierer Umgebung sind Götterbilder und Votivgaben aus Holz durch Funde aus Pforzheim und dem Birkenfelder Land bekannt. In Pforzheim entdeckte man in einem Brunnen eine Frauenfigur des 2. oder 3. Jahrhunderts aus Rotbuchenholz²⁰², die Krüger in einer eingehenden Untersuchung als eine Darstellung der Göttin Sirona deutet²⁰³. Für den Birkenfelder Fund gibt es keine Fundbeschreibung, die eine chronologische Einordnung ermöglicht. Aus einem Sauerbrunnen wurde eine hölzerne Hand geborgen, die mit Recht als Votivhand gelten kann. Die fehlenden exakten Fundbeobachtungen lassen einen römerzeitlichen Ursprung der Hand nur als eine Vermutung zu²⁰⁴.

Nicht besser steht es mit unseren Kenntnissen über Gebäck und Kuchen im treverischen Votivbrauch. Sie sind indirekt erwiesen durch tönerne Kuchenformen mit religiösen Motiven, die aus den Töpfereien in Trier-Süd stammen²⁰⁵ (Taf. 10, unten). Diese Formen dürften über einen häuslich-familiären Festbrauch hinaus einen Platz in der Volksfrömmigkeit gehabt haben. Neben geformtem Votivgebäck aus solchen Tonformen werden

Brot und Kuchen in Kranz- und Zopfform und Backwaren in Tier- und Menschengestalt als stets mögliche Votive des kleinen Mannes in die heimischen Tempel gebracht worden sein²⁰⁶.

Die Heiligtümer als Orte des Votivbrauchs

Kultbauten

An dieser Stelle mag es gut und nötig sein, ein Wort über die Kultbauten der heidnischen Treverer zu sagen. Der alte keltische Tempel hat, abgesehen von den seltenen Rund- und Vieleckbauten²⁰⁷, als Mittelpunkt eine fast quadratische cella, deren Obergaden die umlaufende, überdachte Säulenhalle überragt und der cella Licht zuführt (Abb. 4). Wahrscheinlich

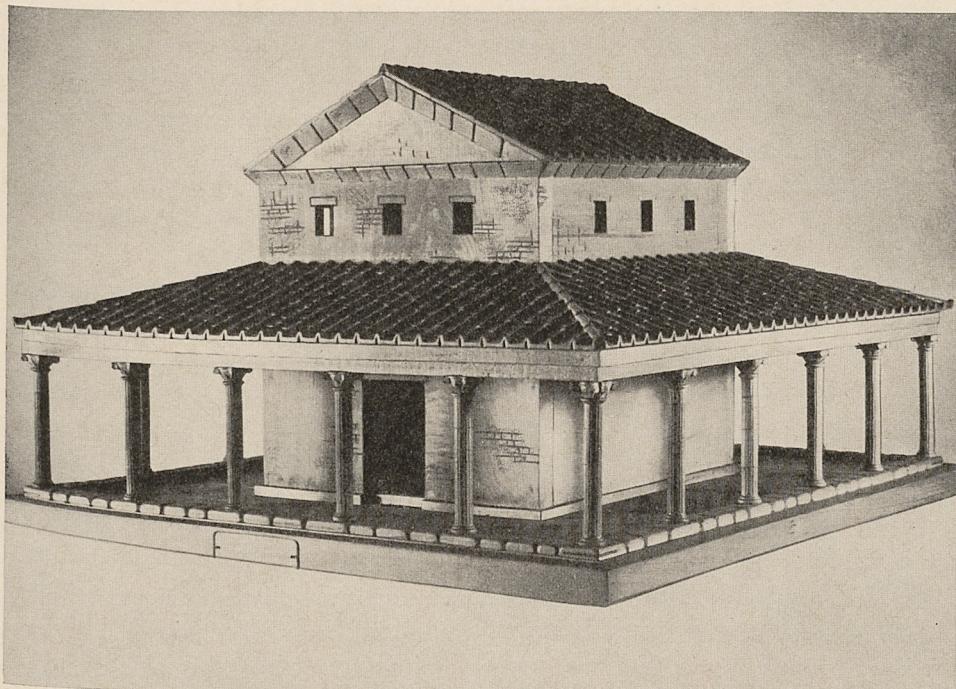


Abb. 4. Gallo-römischer Umgangstempel aus dem Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier. Modell

blieben die Besucher des Tempels in der Halle, die auch für Umgänge dienen konnte. Die cella betrat nur der Tempeldiener. Ihre offene Türe gewährte den Betern Sicht auf das Kultbild. Die Eingangstüre führte meistens nach Osten. Vor ihr liegt häufig in brandsicherem Abstand ein Freilandaltar. In der cella selbst hat das Kultbild der verehrten Gottheit seinen Platz und auch besonders wertvolle Weihe- und Votivgaben finden dort ihren Standort²⁰⁸ (Abb. 3). Sie stehen auf dazu errichteten Mauerbänken. Die meisten Weihegeschenke sind außerhalb der cella im Säulen-

umgang auf der Brüstungsmauer oder besonderen Bänken aufgestellt. Zu diesen Umgangstempeln (fanum) kommen noch die in den Inschriften oft genannten aedes, die ohne Umgang, zuweilen mit einer Türhalle, als Kapellen faßbar erscheinen. Gerne bilden mehrere fana und aedes eine sakrale Baugruppe, die durch eine Umfassungsmauer von der profanen Außenwelt deutlich abgegrenzt in einem Hof (temenos) den Besuchern Aufenthaltsmöglichkeit schenkt²⁰⁹ (Abb. 2).

Diese fana oder aedes hatten als Einzelbau oder als Sakralbezirke einen kleineren oder größeren regionalen Einzugsbereich zu kultischen Einheiten zusammengefaßt. „Mit Recht wird man etwa den kleineren Tempelbezirk Otrang zu dem fundus der Fließemer Villa ‚Weilerbüsch‘ in Beziehung setzen, bei größeren Anlagen, wie z.B. Möhn, muß man offenbar den Kreis größer ziehen und eine ‚Bauernschaft‘ (vicus) als den Träger des oder der Kulte bezeichnen“²¹⁰. Zur Abrundung des Bildes muß man daran denken, daß die Gutshöfe selbst kleine Kultstätten in ihrem Bereich hatten. Hierauf hat Oelmann bei dem Bauernhof im „Brasil“ bei Mayen hingewiesen, indem er zwei kleine einzellige Gebäude am Ostende des Hofes als Bethäuschen deutet²¹¹. Man kann diese Feststellung verallgemeinern; denn „dergleichen kleine Heiligtümer scheinen auf römischen Guts- und Bauernhöfen eine ganz geläufige Erscheinung gewesen zu sein“²¹².

Bei den bisherigen Erörterungen war die Steinbauweise entscheidendes Indiz für die lokale und zeitliche Existenz der treverischen Heiligtümer. Mit Steinbauten ist aber erst von der zweiten Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts ab zu rechnen. Das natürliche Beharrungsvermögen in volksreligiösen Bereichen zeigt sich nicht allein in sachlicher und formaler Hinsicht, sondern auch im Beibehalten des Kultortes. Der übernatürliche Gunsterweis ist häufig in erstaunlichem Maße ortsgebunden. Für die lokale Kontinuität der erwähnten Kultstätten sprechen oft die keltischen Münzen. Zu ihnen treten weitere Funde, die eine frühe Kultanlage in Holzbautechnik und Fachwerk wahrscheinlich machen²¹³.

Der Übergang der treverischen Kultplätze in die römische Zeit scheint reibungslos erfolgt zu sein. Dabei war das Verharren an der überlieferten Kultstätte gewiß von großer Bedeutung. Die jüngsten Erkenntnisse, in den viereckigen Umwallungen spätkeltischer Zeit keine Wehranlagen, sondern Kultplätze zu sehen, wecken auch für das Trierer Land berechtigte Hoffnungen für die Entdeckung von spätkeltischen Kultplätzen. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Viereckschanze im Meßbüsch bei Eisenach, Ldkr. Trier²¹⁴.

Verwaltungs- und Wirtschaftsbauten

Um die größeren Tempelbezirke erwuchs im Laufe der Zeit in und außerhalb der Umgrenzungsmauer eine Art Pilgerdorf. Über die kultischen Festzeiten geben die Inschriften keine Auskunft. Für Trier-West weiß

man von besonderen Festbänken für die Vertreter der einzelnen Landesgäue bei solchen Zusammenkünften (Abb. 1). In Bitburg stiftete im Jahre 198 n. Chr. L. Ammiatus Gamburio eine „Schaubühne mit Loge“²¹⁵ zum Abhalten von jährlichen Spielen am 30. April. Zum Unterhalt seiner Stiftung vermachte er ein Legat von 50 000 Sesterzen, für deren Verwaltung und rechte Anwendung die procuratores vici Sorge tragen sollten²¹⁶. Die Spiele fallen termingemäß mit den römischen ludi Florales zusammen²¹⁷. Dennoch werden sie einen bodenständigen Brauchtumsgedanken zum Inhalt gehabt haben.

Die Besucher der Tempelbezirke verweilten einige Zeit. Das bunte Leben eines volksbewegten Wallfahrtsbetriebes füllte an solchen Tagen den heiligen Bezirk. Um ihren Aufenthalt zu ermöglichen, mußten die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Für Leib und Seele in Kultfeier und Freizeit mußte gesorgt sein. Da gab es nach dem Beispiel von Trier-Pallien Tempelküchen. Erforderlich waren ferner Herbergen für die Pilger, Karawansereien für die Reit- und Zugtiere, Gasthäuser, Läden und wohl auch fliegende Händler mit ihren Verkaufsständen. Die Tempelliturgie wurde durch Kultspiele ergänzt, für die eigene Schaubühen geschaffen waren. Neben Bitburg sind im Trierer Lande solche Kulttheater nachgewiesen für Trier-West²¹⁸, Trier-Altbachtal²¹⁹ (Abb. 2), Möhn²²⁰, Pachten und Belginum-Hinzerath²²¹.

Indirekte Hinweise für kultische Spiele und religiöse Umzüge geben Masken, die vereinzelt in Heiligtümern gefunden wurden. Aus dem kleinen Bethaus der villa rustica im „Brasil“ bei Mayen stammt eine kleine Maske²²². Fragmente von vier Terrakottenmasken kommen aus dem Tempelbezirk Trier-Altbachtal²²³. Diese Tonmasken wurden vermutlich in den Töpfereien Trier-Süd hergestellt. Hier wurden außer komischen Masken Bruchstücke von vier Masken anderen Charakters gefunden. Derselbe Töpfereibetrieb lieferte eine jugendliche Maske, die zum Binden vor das Gesicht eingerichtet war²²⁴. Tragmasken wurden in den Kölner Werkstätten vor dem Hahnentor durch die Töpfermeister Vindex und Servandus gefertigt²²⁵. Die Zweckbestimmung dieser Masken ist nicht ganz geklärt. Mit ihrer Verwendung bei religiösen Umzügen darf aber gerechnet werden²²⁶.

Unsere Kenntnisse über die Riten und Formen der Kultfeiern in den heimischen Heiligtümern sind angesichts der spärlichen Funde entsprechenden Inhaltes kaum nennenswert. Gallische Funde wie ein zum Tragen bei rituellen Umgängen eingerichtetes Bronzepferd²²⁷ und Musikinstrumente wie Trompeten²²⁸ und Flöten²²⁹ fehlen in den treverischen Heiligtümern. Man darf aber den öfters angetroffenen Glöckchen oder Schellen eine kultische Aufgabe zuerkennen, vielleicht als Begleitinstrument bei Gottesdiensten, sakralen Tänzen und kultischen Umgängen. Solche Funde wurden gemacht in den Tempelbezirken Trier-Altbachtal²³⁰, Dhronecken²³¹, Möhn und Pelm²³².

Zum volksfrommen Tempelbittgang gehörte die Weihe- und Votivgabe. Die größeren Objekte aus Stein wurden nach den Wünschen der Dediikanen vermutlich in tempelfernen Werkstätten von Steinmetzen hergestellt und zum Heiligtum gebracht. Anders verhält es sich mit den kleineren Devotionalien. Die Bronze- und Terrakottenstatuetten wurden zum Teil von zu Hause mitgebracht, konnten aber auch in den Kultbezirken als Votive und Wallfahrtsandenken gekauft werden. Devotionalienläden will man nicht bloß in Gallien²³³, sondern auch im Treverer-gebiet in Géromont²³⁴ und auf dem Martberg bei Pommern festgestellt haben²³⁵. Man geht wohl nicht fehl, im Tempeldiener oder -aufseher auch den Inhaber dieser Läden zu sehen²³⁶. Vereinzelt wurden im Tempelbezirk, wohl außerhalb der Begrenzungsmauer, bronzen Votive und Wallfahrerutensilien angefertigt. In Géromont fand man in einem Gebäude Gußformen und Schmelztiegel, gefüllt mit Schlacken von Eisen, Kupfer und Zinn, die eine begrenzte Produktion von Kleinplastiken wahrscheinlich machen²³⁷. Für eine mit einem Tempelbezirk verbundene Terrakottentöpferei finden sich keine Hinweise²³⁸. Man darf auch damit rechnen, daß Hausierer Terrakottenstatuetten zusammen mit anderen Tonwaren in den ländlichen Siedlungen feilboten. Diese Möglichkeit deutet eine im Jahre 1957 in Trier (Matthiasstraße) gefundene Grabinschrift an. Sie ist leider verstümmelt und deshalb kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden, ob der Verstorbene ein Töpfer oder Händler artis cretariae war²³⁹. Nach Nesselhauf reicht der verlorene Raum aus für die Ergänzung des Wortes negotiator²⁴⁰. Er hatte einen Kollegen in einem Treverer, der als Fernhändler für Wein und artis cretariae in Lyon verstarb²⁴¹.

Zu den Annexbauten der Tempelbezirke gehörte die Behausung des Tempelwärters oder -dieners, über dessen Funktionen in den Votivinschriften keine Andeutungen zu finden sind. Man wird aber in ihm mehr sehen dürfen als einen bloßen Aufseher über die Einrichtungen und das Vermögen der Kultstätte. Neben diesen Dienstleistungen darf man ihm gewiß liturgisch-rituelle Aufgaben zuerkennen. Die Wohnung für den Tempeldiener will Grenier²⁴² in einem Gebäude in der Südostecke innerhalb des Temenos auf dem Martberg bei Pommern sehen. Die Anwesenheit von Tempeldienern in Dhronecken kann man wohl mit den vier Gräbern zusammenbringen, die dicht vor der Nordecke der Umgrenzungsmauer festgestellt wurden. Ihre Wohnung erblickt Hettner in dem Häuschen G, das dicht an die Temenosmauer gebaut war²⁴³. Für Trier-West ist sie in einem beheizbaren Haus zu vermuten²⁴⁴.

Zu den Obliegenheiten des Tempeldieners gehörte sicher die Verwaltung des Tempelvermögens. Diese Aufgabe darf man nicht zu gering einschätzen. Dauerlegate etwa wie in Pelm bei Gerolstein aus dem Jahre 124 n. Chr. in Höhe von 100 000 Sesterzen ob perpetuam tutelam des Tempels der Göttin Caiva²⁴⁵ und Eigenländereien der Heiligtümer²⁴⁶

setzen einen schriftkundigen und wirtschaftstüchtigen Tempelverwalter voraus. Zu dem Tempelvermögen tritt dann noch das Naturalvotiv von Getreide aller Art. Aus späterem christlichen Votivbrauch des Trierer Landes kennt man die Bedeutung des Opfergetreides im volksfrommen Wallfahrtswesen. Dasselbe gilt in ähnlicher Form für die heidnische Zeit. Nach Koethe²⁴⁷ nahm die Darbringung von Getreide und Früchten im keltischen Kultwesen einen breiten Raum ein. Dieses Getreide mußte aber aufgespeichert werden, bis es verkauft werden konnte. Der bedeutende Anfall von Getreide aus den Eigenländereien der Tempel und aus dem Votivbrauch verlangte eigene Speicherräume oder -häuser. Die Kontroverse zwischen Lehner und Drexel über den interessanten Bau N im Tempelbezirk zu Pesch als Speicheranlage oder Raum für kultische Spiele und Tänze konnte die Zweckbestimmung des Baues nicht klären. Immerhin bleibt die Möglichkeit eines Magazins bestehen²⁴⁸ und Lehner denkt abschließend „an einen Speicher für Naturalabgaben der bäuerlichen Gemeinde an ihre Schutzgottheiten“²⁴⁹. Horrea sind in gallischen Tempelanlagen zu Chassenon, Charente, Arles und Narbonne nachweisbar oder zum mindesten wahrscheinlich²⁵⁰. Diese Möglichkeit ist bei den Kultbezirken im Trevererlande nicht auszuschließen.

Markt und Quelle

Mit dem Zusammenströmen vieler Menschen ist Handel und Markt gerne verschwistert. Das christliche Wallfahrtswesen gibt bezeichnende Einblicke in diese wirtschaftlichen Querverbindungen, die man auch für die kultischen Festzeiten in den heidnischen Tempelbezirken annehmen kann. Sie fanden außerhalb des Temenos statt. Vielleicht geben die Merkurstatuetten einen Hinweis auf merkantile Anliegen. Auf dem Puy-de-Dôme nimmt Grenier eine Weihetafel von cives Romani negotiatores als Hinweis für einen Tempelmarkt in Anspruch²⁵¹. Unwillkürlich denkt man an die negotiatores, die in treverischen Heiligtümern ihre Weihungen setzten: der negotiator cervesarius artis offecturae in Trier-Altbachtal²⁵², der Averner Mandalonius Gratus mit seinem Merkurstein in Bitburg²⁵³ und der Weihealtar eines Iulius Iulianus an den Deus Mercurius peregrinorum²⁵⁴.

Im Regelfall gehört zu jedem Tempelbereich der Treverer eine Quelle oder ein Wasserlauf²⁵⁵. Bezeichnende Beispiele sind das Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West, das seinen urtümlichen Charakter als Quellheiligtum der Xulsigiae nie ganz verlor, und der Tempel des Apollo und der Sirona in Hochscheid, dessen bestimmende Mitte eine sprudelnde Quelle bildet²⁵⁶. In Klein-Winternheim bei Mainz wird für den Tempel des treverischen Götterpaars Mars Loucetius und Nemetona eine Quelle samt einer dazugehörigen Wasserleitung gestiftet²⁵⁷. Neben den natürlichen Lebensbedürfnissen des Trinkens, Kochens und Waschens haben

diese Quellen und Bächlein eine wichtige religiöse Aufgabe. Grenier weist in seinem Band IV «Les monuments des eaux» wiederholt hin auf drei Faktoren eines gallischen Tempelbezirks: Tempel, Kulttheater und Badeanlage. Diese Badeeinrichtungen waren bestimmt für volksfromme Waschungen und sakral-medizinische Bäder²⁵⁸.

Im benachbarten Gebiet der Mediomatriker fand man im Tempelbezirk von Bierbach im Bliestal in und um den Heilbrunnen viele römische Gefäßscherben. Sie röhren von kleinen Henkelkrügen und Trinkbechern her. Die Becher deuten auf Trinkkuren am heiligen Quell hin²⁵⁹. In Krügen nahm man das heilige Wasser mit nach Hause, um seiner Heilkraft stets gegenwärtig zu sein. Dazu benützte man in Einzelfällen eigens zu diesem Zwecke angefertigte Flaschen mit Abbildung und Namen einer Gottheit. In dem Tempel von Hochscheid wurde der Boden einer solchen Pilgerflasche mit Bild und Namen des Merkur gefunden²⁶⁰. An den Quellen wusch man sich die kranken Glieder. Ein besonderer Zusammenhang bestand zwischen Quelle und Augenleiden. Es fehlen bisher für die heimischen Heiligtümer Augenvotive aus Stein und Bronze, die in gallischen Heiligtümern oft in großen Mengen angetroffen werden²⁶¹. Jullian²⁶² meint, daß zur Römerzeit in den gallischen Ländern die Augenkrankheiten häufiger als heutzutage waren. Dabei verweist er außer den Augenvotiven auf die zahlreichen Funde von Okulistenstempeln in den Heiligtümern²⁶³. Bei diesen Funden ist von einer Deutung als Votivgabe abzusehen. Vielmehr sind Stempel und Instrumente ein Hinweis für die Tätigkeit von Augenärzten in gallischen Heiligtümern. Oft mag diese Heilkunde von dem Tempeldiener oder -priester ausgeübt worden sein. Entsprechende Funde sind im Trierer Lande kaum erwähnenswert, sollen aber nicht übersehen sein. Für Möhn verzeichnet Hettner den Fund einer ärztlichen Sonde und einen Stilus mit kleinen Schäufelchen zum Breitstreichen von Salben²⁶⁴. Im Treverergebiet treten die Votivmünzen in den Quellheiligtümern²⁶⁵ und in Heilquellen mehr in den Vordergrund²⁶⁶.

Die Weihe- und Votivgaben im einzelnen

Durch die Weihe- und Votivgaben können Ursache und Intention mancher volksreligiösen Verhaltensweisen in durchschnittlichen und besonderen Lebenslagen erkannt werden. Es gilt keineswegs, einen genauen Überblick über die erhaltenen Funde zu gewinnen, sich über ihre Zahl und verschiedenen Ausdrucksformen zu informieren oder sich mit ihrer Beschreibung zu begnügen. Sie sollen vielmehr den Zugang zu den Menschen vermitteln, die durch diese Weihe- und Votivgaben ein gut Stück ihres Glaubens und Hoffens an ihre Götter sichtbar machten. Dabei werden voraussichtlich nicht bloß die gesellschaftlichen Oberschichten angetroffen. Der sogenannte kleine Mann soll aus seinen mehr geahnten als bekannten religiösen Lebensbezügen und -inhalten deutlicher hervortreten.

Tempel und Kultgerät

Die Errichtung der fana und aedes als erforderliche Gebäude des Gottesdienstes erweist sich weithin als ein Ergebnis der Privatinitiative. Sie sind in ihrer Zahl ein starker Ausdruck der tiefen Frömmigkeit der Treverer. Zwar geben die erhaltenen Inschriften nur einen bescheidenen Einblick. Aber ihre Auskünfte sind so bezeichnend, daß man sie weithin verallgemeinern darf und kann. Sicher sind manche Tempel und Kapellen aus der Verpflichtung eines begüterten Mannes gegenüber seinen Göttern und den religiösen Belangen seiner Hintersassen entstanden. In diesen Fällen wird der Tempel als Weihegeschenk zum unübersehbaren Zeugnis der Religiosität seines Stifters und gleichzeitig zum steten Anruf an das göttliche Wohlwollen zugunsten des Erbauers. Zuweilen verdankt ein Tempel sein Entstehen einem Gelöbnis in einer erregenden Lebensnot, das durch eine nicht alltägliche Leistung dem großen Ernst und Anliegen des Votanten gemäß sein wollte. Die bedeutende Leistung an die Götter ließ dann auch deren gesteigerte Hilfe erwarten. Das do ut des als Wechselwirkung im volksreligiösen Verhalten steht auch in Relation zur Quantität. Das fanum oder sacellum votivum war im Grunde gesehen die örtliche Markierung eines subjektiven religiösen Erlebnisses und konnte leicht zum Ansatzpunkt neuer Gelöbnisse werden; denn das Vertrauen, das durch einen Sakralbau eine zuteilgewordene göttliche Hilfe öffentlich bekundete, mußte die Mitmenschen überzeugend ansprechen. Als Gegenstand eines Gemeinschaftsverlöbnisses mußte es auch im Laufe der Zeit Einzelgelübde hervorrufen und an sich ziehen. Votivheiligtümer bargen in sich eine bedeutende Strahl- und Ziehkraft und wurden leicht Mittelpunkte volksfrommer Devotion. Der vom Volksmund tradierte Mirakelbericht, der in der Votivinschrift niedergelegt war, konnte nicht leicht übersehen werden. Für Votivtempel sprechen die Inschriften aus folgenden Orten des Trierer Landes:

DALHEIM/Luxemburg	(aedes cum) signis . . . de suo ²⁶⁷
HORPERATH, Kr. Mayen	v s l l m aedem d d ²⁶⁸
KLEINICH, Kr. Bernkastel	aedes ²⁶⁹
MEILBRÜCK, Kr. Bitburg	aedes duas cum suis ornamentis et triburna v s l m ²⁷⁰
NIEDEREMMEL, Kr. Bernkastel	aedem . . . ex iussu posuit ²⁷¹
NIERSBACH, Kr. Wittlich	. . . ex imperio . . . aedem cum suis ornamentis consacravit l m ²⁷²
RIPSDORF, Kr. Schleiden	Marti et Genio Talliatum aedem . . . de suo posuit ²⁷³

PELM bei Gerolstein	aedem omnia sua impensa donavit ... v s l m ²⁷⁴
TRIER-LÖWENBRÜCKEN	fanum et simulacrum a fundamentis ex voto restituerunt ²⁷⁵
TRIER, Dolabrii-Inschrift	templum sicut conceptum est auc- tum ²⁷⁶
WASSERBILLIG/Luxemburg	aedem cum signis ornamentisque om- nibus fecit ²⁷⁷

Die Erstellung eines Tempels erforderte erhebliche Mittel, auch wenn sie wie in Nattenheim, Kr. Bitburg, unter Mithilfe der vicani geleistet wurde. Entsprechend der wirtschaftlichen Lage des Dediikan ten trat zuweilen an die Stelle eines wirklichen Tempels eine Miniaturnachbildung aus Stein oder Ton als stellvertretende Votivgabe. Vereinzelt werden bei einer Votivaedicula auch volksgängige Vorstellungen von Bildmagie mitgesprochen haben²⁷⁸. Eine aedicula aus weißem Sandstein war in Otrang als Votivgabe in den Tempel gestellt worden²⁷⁹. Der Tempelbezirk Trier-Altbachtal brachte zwei Miniaturtempelchen aus Jurakalk zutage. Das eine zeigt Minerva in einer Nische²⁸⁰ und das zweite, mit dem Relief einer sitzenden Muttergottheit, ist nach der Inschrift das Votivgeschenk einer Mutter für ihr Kind Gnatilla²⁸¹. Dazu paßt im Motiv eine Votivaedicula aus Kalkstein aus dem Tempelbezirk von Sauxay bei Vienne, an deren Stirnseite ein Kind eingemeißelt ist²⁸². Von besonderem Wert ist eine aedicula vom Titelberg/Luxemburg in der Form eines einheimischen Umgangstempels²⁸³. Baldes ist an Hand von Kreuznacher Funden diesen Miniaturheiligtümern nachgegangen. Er sieht „in den tönernen und steinernen Tempelchen und Häuschen gleichmäßig Nachbildungen, die im häuslichen Gottesdienst Verwendung fanden“²⁸⁴. Ein Hausaltärchen war sicher eine aedicula aus Jurakalk, die in Trier-Fahrstraße, in den Resten eines römerzeitlichen Hauses ausgegraben wurde²⁸⁵. Als res sacra hatte die aedicula ihren Platz im Totenbrauch und erscheint zuweilen als heilschaffende Grabbeigabe wie in Karden²⁸⁶.

Die angeführten Bauinschriften von Weihe- und Votivtempeln geben manchen interessanten Einblick in die Religiosität der Treverer. Sechs Tempel begründen ihr Entstehen ausdrücklich in einem Gelübde: Horperath, Meilbrück, Niederemmel, Niersbach, Pelm und Trier-Löwenbrücken. Zwei von diesen Tempeln verdanken ihre Existenz einer visionären göttlichen Anweisung an den Erbauer: Niederemmel, ex iussu, und Niersbach, ex imperio. Mit Ausnahme des genossenschaftlichen Innungstempels der dolabrii zu Trier bezeichnen die Inschriften die aedes als persönliche Leistung des Erbauers. In Pelm und Ripsdorf wird zudem die Zukunft der aedes durch eine Geldspende gesichert. Dadurch wird die Rechtsstellung

des Heiligtums als Eigentempel eindeutig klargestellt. Ferner wird sie betont durch die Erwähnung der Baufinanzierung de suo (Dalheim, Ripsdorf) und omnia sua impensa (Pelm), welche Bezeichnung auch in anderen Weiheinschriften begegnet. Das fanum oder die aedes wird als Weihe- und Votivgeschenk den Göttern sozusagen schlüsselfertig übergeben: cum signis ornamentisque omnibus (Wasserbillig) oder cum suis ornamentis (Meilbrück, Niersbach). Bei einem Tempelneubau kann man ornamentum nicht gut als Kleinodien oder Tempelschatz annehmen. Besser dürfte es sein, ornamentum als Ausrüstung des Tempels zu sehen, d. h. alle Dinge, die zum Abhalten des Gottesdienstes notwendig sind.

In Meilbrück wird außer den ornamenta der beiden aedes noch eine triburna ex voto geschenkt. Die triburna ist eine Mauerbank in der cella, auf der die Götterbilder stehen²⁸⁷. Mit dem simulacrum in Trier-Löwenbrücken (Mars Intarabus) und den signa in Dalheim (Juno, Minerva) und Wasserbillig (Merkur, Rosmerta) sind die Kultstatuen in der cella gemeint. Der Bau eines Tempels kommt öfters durch die Gemeinschaftsarbeit mehrerer Personen zustande, wobei sie die baulichen Aufgaben unter sich aufteilen. Ex voto schenkte man in Trier-St. Barbara arcum cum ostiis. Dabei wird es sich um ein Tor in der Ringmauer um den Temenos handeln²⁸⁸. Einen Bogen als Weihegeschenk erwähnt eine Inschrift aus Karden. Sie gibt einen schönen Einblick in die Leistung einer Familie. Ein Vater stiftete testamentarisch eine Götterstatue. Sohn, Tochter und vermutlich der Schwiegersohn sorgten für die Erfüllung des Testamente und stifteten dazu noch einen Bogen, unter dem vermutlich die Figur aufgestellt wurde²⁸⁹. Eine ähnliche Treueverpflichtung bewog in Foy bei Bastogne einen Adoptivsohn zum Aufrichten einer porticus, die sein Adoptivvater gelobt hatte²⁹⁰.

Als Einzelleistung ist ein signum inschriftlich aus Temmels bekannt. Die Bronzestatue des Merkur selbst ist nicht erhalten, wohl die Basis mit Inschrift, nach der das signum als Weihegeschenk (D D) gespendet wurde²⁹¹. Ähnlich ist die Fundlage bei einer Sironastatue aus weißem Sandstein zu Trier. Die Figur selbst ging verloren. Der Sockel mit Inschrift spricht von einem sigillum, das als donum geschenkt war²⁹². Einen Inschriftenblock mit erhaltenem Kultbild des Apollo, das ex voto gesetzt worden war, fand man bei den Ausgrabungen im Quellheiligtum von Hochscheid²⁹³ (Taf. 2).

Im Säulenumgang oder in der Nähe des Tempels standen Altäre (arae), die ex voto erstellt waren. Die ara (Taf. 2 u. Abb. 5) hat meist eine gleichbleibende Form: Standsockel, Pfeiler und Kopfplatte. Der Sockel ist durch Platte und Kehle mit Absatz aufgegliedert. In den meisten Fällen ist die Kopfplatte als bekrönendes Gesims ausgebildet mit rollenförmigen Auflagen an beiden Seiten²⁹⁴. Auf der Vorderseite des Pfeilers steht die Votivinschrift, durch rote Ausmalung betont herausgestellt²⁹⁵. Zuweilen gibt sie sich sehr knapp mit Götter- und Votantennamen, ohne der ara den

Charakter eines Weihe- oder Votivdenkmals zu nehmen²⁹⁶. Vereinzelt ist in die Kopfplatte eine schalenartige Vertiefung als Opfernäpfchen eingemeißelt. Sie bezeugt, daß der Votant sich nicht mit dem einmaligen Errichten der ara zufrieden gab, sondern auf ihr als seinem Privataltar durch flüssige Spendenopfer der Gottheit seine beharrliche Devotion erwies²⁹⁷.

Im Trierer Lande ist die bildliche Darstellung von Opfergeräten auf der ara fast ungebräuchlich. Auf den Seitenflächen eines Altars mit der bisher einzigen Matroneninschrift aus Trier sind ein doppelhenkeliger Krug und ein Teller in Flachrelief abgebildet. Die Matronenverehrung und die Reliefs hat der Votant, ein von Neuß nach Trier abkommandierter Soldat, aus seiner rheinischen Garnisonstadt mitgebracht²⁹⁸. Erwähnt sei noch der Votialtar an den Deus Vertumnus sive Pisintus in Trier-Altbachtal. Auf der Altarplatte liegt ein Widderkopf und als Eckakroterien sind Menschenköpfe verwendet. Neben der Inschrift sind Opfermesser und Opferfackel eingemeißelt. Der einheimische Pisintus, in der interpretatio Romana dem Gott Vertumnus gleichgesetzt, war anscheinend ein sehr grausamer Gott²⁹⁹.

Götterbilder

Das Darbringen von Götterbildern aus Stein, Bronze und Terrakotta als Votivgaben gehört zu den typischen Gepflogenheiten der treverischen Volksreligiosität. Dabei ist nicht an die Kultbilder (*signa, simulacra*) in der cella der Tempel zu denken, sondern an die zahlreichen Statuetten aus dem Bereich der Heiligtümer. Diese Votivsitte ist auch heute im christlichen Wallfahrtsbrauch noch bekannt. In kleinen abgelegenen Wallfahrtskapellchen findet man öfters Bilder von volkstümlichen Heiligen in billigen Reproduktionen oder kleinen Gipsfiguren, die als Votive auf dem Altar stehen oder an den Wänden hängen. In den „offiziellen“ Wallfahrtsorten wird man diesen Votiven nicht begegnen. Dem durchschnittlichen Denken von heute ist der Brauch, dem Kapellenpatron das eigene Bild oder das eines anderen Heiligen zu weihen, nicht absonderlich verständlich. Zur heidnischen Zeit der Treverer war er nach Ausweis der zahlreichen Funde im Götterkult gang und gäbe. Er wurzelt in einem naiven Denken, daß die Götter an dem eigenen Bild Wohlgefallen finden. Zudem sprechen Motive der Bildmagie ein entscheidendes Wort mit. In dem Volksglauben der Treverer bestand eine wirkliche Gleichsetzung zwischen den Göttern und ihren Abbildungen. Sie waren nicht helfende Mittel und Sinnbilder der Volksfrömmigkeit, um die Existenz der Gottheit begreifbar zu machen, sondern Objekte der Anbetung. Im Bilde selbst empfand der Treverer die präsente Existenz des Gottes oder der Göttin. Sein Gehen und Aufenthalt im Tempelbereich war eine persönliche Konfrontation mit der Gottheit. Dank ihrer überirdischen Macht besaßen

die Götter Möglichkeiten des Helfens in Situationen, in denen das irdisch-menschliche Vermögen nichts mehr ausrichten konnte. Eine Vervielfältigung der Götterbilder durch die schenkende Hand der Votanten bedeutete gleichzeitig im Verhältnis des numerischen Wachstums auch eine Steigerung der Potenz der Götter oder Göttinnen. Die in dem großen, mächtvollen Kultbild existente Gottheit faßte die kleinen Votivgötterbilder zu einer sich mehrenden dynamischen Einheit zusammen. Im privaten Bereich wurde die Votivgötterstatuette gewissermaßen zum persönlichen Gott des Votanten, den seine religio und devotio im Tempel dauernd beheimatete. Zwischen dem Votivgötterbild und dem Dedikanten wurde ein sakrals Rechts- und Treueverhältnis begründet und sichtbar ausgedrückt.

Steinmetzen, Gießer und Töpfer gaben den Statuetten in Form, Gebärde und Attribut das Aussehen der großen Kultbilder. Alle haben einen besonders abgesetzten Standsockel, der im Bedarfsfalle Platz für eine gewünschte Votivinschrift bot. Sie findet sich nie auf Terrakottenfiguren. Außerdem gibt es in zahlenmäßig geringem Umfang flache Bildreliefs, die mit Nagel oder Faden befestigt werden konnten. Das Attribut verkörpert die spezifische göttliche Eigenmacht, die der Treverer mit einer bestimmten Gottheit seines Pantheons verband. Den Bildern seines Götterhimmels gesellte er in friedlicher Koexistenz die der römischen Gottheiten hinzu. Ihre Darstellung und Attribute sagten irgendwie seinem religiösen Empfinden und den Ansprüchen seiner Frömmigkeit zu. In einer volkstümlichen interpretatio treverica deutete er sie nach seinem Verstehen und Wollen und nahm sie so in seine Glaubensinhalte auf. Er sah die Statuetten in den Devotionalienläden der Tempelbezirke oder bei seinem Hausierer und kaufte sie, weil sie ihm gefielen, unbekümmert um ihre römisch-griechischen Traditionsinhalte und Ausdrucksformen. Die vielen Abbildungen der weiblichen Gottheiten der Venus, Minerva, Fortuna und Viktoria, auch die vereinzelten der orientalischen Göttinnen Kybele und Isis, waren für den einfachen Treverer Darstellungen seiner in hoher Volksgunst stehenden mütterlichen Gottheiten. Als „Pseudomatronen“ stellte er sie seinen einheimischen Muttergöttinnen gleich. Ähnlich liegen die Beweggründe bei Kauf und Weihung der Statuetten von männlichen Gottheiten.

Die folgende Zusammenstellung der Votivstatuetten von Göttern und Göttinnen aus der civitas Treverorum erhebt keinen Anspruch auf eine zahlenmäßige Erfassung der vorliegenden Funde. Die Angabe der Fundorte gewährt einen Einblick in die volksfromme Dichte und Streuung des Votivbrauches. Das Material, aus dem die Statuetten hergestellt sind, ist nicht unwichtig und soll deshalb nicht verschwiegen werden. Es wird mit den Anfangsbuchstaben B = Bronze, St = Stein und T = Terrakotta bezeichnet. Dabei bedeutet die Einzahl des jeweiligen Buchstabens einen Einzelfund und die Verdoppelung den Fund mehrerer Statuetten aus dem entsprechenden Material.

Amor und Psyche. Ein römisches Motiv in volkstümlicher treverischer Auffassung: beide Personen geflügelt, Amor nackt, Psyche in langem Gewande mit einem Kranz in der rechten Hand, umarmen sich (Taf. 7, unten). Die Gruppe vertritt das Votiv eines sich umarmenden Menschenpaars, das in Trier-Altbachtal³⁰⁰ und in Dhronecken³⁰¹ vorkommt. Die Amor-Psyche-Gruppe ist anscheinend ein Votiv von Brautleuten und Jungvermählten um Liebe und Glück in der Ehe. Es ist auf die Heiligtümer in Dhronecken (TT)³⁰² und Gusenburg (TT)³⁰³ beschränkt. Grenier erwähnt die Gruppe nicht für gallische Tempel. Sein Hinweis³⁰⁴ auf eine Amor-Psyche-Gruppe aus Möhn unter Berufung auf Hettner³⁰⁵ ist ein Irrtum. In Dhronecken sind durch Namensstempel vier Töpfer dieser Terrakotte nachgewiesen: Atto, Fidelis, Strambus und Vitalis.

Apollo. Hinter dem römischen Apollo verbirgt sich der gallische Heilgott³⁰⁶ Grannus, der öfters im Bunde mit der Göttin Sirona Quellheiligtümer beschützt³⁰⁷. Votivstatuetten stammen aus Trier-Altbachtal (St)³⁰⁸, Möhn (St)³⁰⁹, Alttrier/Luxemburg (B)³¹⁰ und Dhronecken (T)³¹¹.

Diana. Funde von Votivstatuetten wurden gemeldet aus Otzenhausen (B)³¹², Alttrier/Luxemburg (B)³¹³ und (T)³¹⁴, Gusenburg (T)³¹⁵, Hochscheid (T)³¹⁶, Horperath (T)³¹⁷, Hundheim (T)³¹⁸, Gonzerath (T)³¹⁹, Leudersdorf (T)³²⁰ und Trier-Altbachtal (T)³²¹.

Epona. Mit den Bildern der Göttin Epona³²² schützte man auch die Pferdeställe. Sie trägt als Attribute einen Hund, Vogel oder Früchte³²³. Votivstatuetten der Epona kommen besonders aus dem Luxemburger Lande. Die volksfromme Vorliebe für Epona wird noch ergänzt durch die Pferdestatuetten ex voto, die später angeführt werden. Eponastatuetten sind bekannt vom Titelberg/Luxemburg (St)³²⁴, aus Alttrier/Luxemburg (StSt)³²⁵ und (T)³²⁶, Dalheim/Luxemburg (StSt)³²⁷, Tossenberg/Luxemburg (T)³²⁸, Fundort unbekannt/Luxemburg (St)³²⁹, Trier-Altbachtal (TT)³³⁰ und (St)³³¹, Trier-West (St)³³² und (T)³³³, Trier-Töpfwerkstatt (T) und eine Hohlform zum Töpfern von Eponaterrakotten³³⁴.

Fortuna. In ihr sah man nach der interpretatio treverica eine einheimische Muttergottheit. Deshalb wurde ihr Bild oft in den Häusern als glückverheißender Haussegen aufgestellt³³⁵. Votivstatuetten wurden in folgenden Kultbezirken angetroffen: Tholey-Wareswald (St)³³⁶, Bollendorf-Weilerbach (B)³³⁷, Möhn (B)³³⁸, Dhronecken (TT)³³⁹, Alttrier/Luxemburg (T)³⁴⁰, Gusenburg (T)³⁴¹, Hochscheid (T)³⁴², Horperath (T)³⁴³, Leudersdorf (T)³⁴⁴, Pommern-Martberg (T)³⁴⁵, Trier-Altbachtal (T)³⁴⁶. Für eine einheimische Produktion der Fortunaterrakotten sprechen Exemplare, die man in den Töpfereien Trier-Süd fand³⁴⁷.

Herkules. Gonzerath (T)³⁴⁸, Hundheim (T)³⁴⁹, Trier-Altbachtal (TT)³⁵⁰.

Juno. Leudersdorf (T)³⁵¹.

Jupiter. Dhronencken (B)³⁵² und (TT)³⁵³, Alttrier (T)³⁵⁴, Leudersdorf (TT)³⁵⁵, Trier-Altbachtal (TT)³⁵⁶, Trier-Töpfereien (TT)³⁵⁷.

Isis. Pelm (T)³⁵⁸, Pachten (B)³⁵⁹.

Genius cucullatus oder *Kapuzenmann*³⁶⁰. Die keltische Tracht erweist ihn als einheimischen Heilgott (Taf. 6, rechts). Er wurde besonders in Trier-West verehrt, wie 23 Terrakotten andeuten. Die Statuetten zeigen ihn in drei Typen: Kapuzenmänner mit Fäusten vor den Hüften, mit Früchten oder Geld und mit Schriftrollen. Letzteres Attribut ist das *enclitidion*, darin von der Heilung und den dazu erforderlichen Heilmitteln zu lesen steht. Als helfender Zwerg lebt der Genius cucullatus vermutlich in den Wichtelmännern der Westeifel und Luxemburgs weiter. Auf der „4. Arbeitstagung über Fragen des Atlas der deutschen Volkskunde in Bonn vom 28. bis 30. April 1964“ hat M. Zender einen regionalen Typus der Zwergsagen herausgestellt, der fast ausschließlich bei römischen Siedlungen der Westeifel und Luxemburgs lokalisiert ist. Diese Zwergesage hat im Spätmittelalter ihre produktive Kraft verloren³⁶¹. In diesem Zwergentyp dürfte der römerzeitliche Glaube des Trierer Landes an den Genius cucullatus im früh- und hochmittelalterlichen Weiterleben eine örtliche und persönliche Fixierung gefunden haben. Votivstatuetten des Kapuzenmanns wurden bisher nur in Terrakotta gefunden. Auch auf Großplastiken aus Stein oder Bronze ist er nicht bekanntgeworden. Votivstatuetten wurden gefunden in Dhronencken (TT)³⁶², Gusenburg (T)³⁶³, Möhn (T)³⁶⁴, Trier-Altbachtal (TT)³⁶⁵, Trier-West (TT)³⁶⁶, Trier-Töpfereien (T), daselbst auch Hohlformen zum Herstellen von Kapuzenmännern³⁶⁷.

Kybele. Sie wird in Gallien und am Rhein mit Muttergottheiten gleichgesetzt³⁶⁸. Funde von Votivstatuetten sind gemeldet aus Alttrier/Luxemburg (TT)³⁶⁹, Dhronencken (TT)³⁷⁰, Gusenburg (T)³⁷¹ und Horperath (T)³⁷².

Mars. In der civitas Treverorum sind inschriftlich überliefert: Lenus Mars (Abb. 5), Mars Intarabus, Mars Iovantucarus, Mars Smertius, Mars Veginus, Mars Camulus, Mars Loucetius. Im Marskult werden Votivstatuetten aus Bronze bevorzugt, seltener sind die aus Terrakotta. Sie kommen aus Dhronencken (BB)³⁷³, Gusenburg (B)³⁷⁴, Géromont (B)³⁷⁵, Otrang-Fließem (St)³⁷⁶, Pommern-Martberg (B)³⁷⁷, Tholey (B)³⁷⁸, Walsdorf (B)³⁷⁹, Winringen (BB)³⁸⁰, Dhronencken (TT)³⁸¹, Gusenburg (TT)³⁸², Trier-Altbachtal (TT)³⁸³, schließlich von unbekanntem Fundort im Trevererlande (BB)³⁸⁴ und Enkirch (Taf. 5, rechts).

Merkur. Durch Inschriften sind in der Landgemeinde der Treverer bekanntgeworden: Mercurius Bigentius, — Cissonius, — Iovantucarus, — Visucius. Votivstatuetten aus Bronze und Terrakotta stammen aus Alttrier/Luxemburg (BB)³⁸⁵, Dalheim/Luxemburg (B)³⁸⁶, Otrang-Fließem (B)³⁸⁷, Seiwerath, Kr. Prüm (B)³⁸⁸, Tholey-Wareswald (BB; 50—60 Exemplare)³⁸⁹, Trier-Altbachtal (B)³⁹⁰ (Taf. 5, links) und (TT)³⁹¹, Weinfeld, Kr. Daun (B)³⁹², Dhronencken (TT)³⁹³, Gusenburg (TT)³⁹⁴ und Pelm (T)³⁹⁵.



Abb. 5. Kalksteinaltar mit Opferstock. Weihegabe für Lenus Mars und die Xulsigiae.
Aus dem Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West.

Minerva. Ihre Darstellungen zeigen eine Verschmelzung mit den einheimischen Muttergottheiten³⁹⁶. Von ihr sind Statuetten aus Bronze und aus Terrakotta im Votivbrauch bekannt: Dhronencken (B)³⁹⁷, Irrel (B)³⁹⁸, Pachten (B)³⁹⁹, Alttrier/Luxemburg (TT)⁴⁰⁰, Barweiler (TT)⁴⁰¹, Dhronencken (TT)⁴⁰²,

Graach (TT)⁴⁰³, Gonzerath (T)⁴⁰⁴, Gusenburg (TT)⁴⁰⁵, Hochscheid (T)⁴⁰⁶, Hundheim (T)⁴⁰⁷, Pelm (T)⁴⁰⁸, Trier-Altbachtal (TT)⁴⁰⁹, Trier-Töpfereien (TT)⁴¹⁰.

Muttergottheiten. Die gallischen Muttergottheiten sind Göttinnen der Fruchtbarkeit, des Wachstums und der Gesundheit. Sie erscheinen in Trier nie in der rheinischen Dreizahl und ganz vereinzelt in der Zweizahl. Matronae sind auf dem schon genannten Weihestein eines von Neuß nach Trier abkommandierten Soldaten inschriftlich erwähnt. In der Schausammlung des Trierer Landesmuseums wird ein Weihestein mit zwei sitzenden Muttergottheiten gezeigt. Er ist inschriftlos. Die Muttergottheiten sind die Volksgottheiten der Treverer schlechthin. Ihre Votivbilder, vereinzelt aus Stein, nie in Bronze, in erstaunlichen Mengen aus Terrakotta, werden in vielen Heiligtümern angetroffen. Generell gesehen erscheinen sie in zwei Darstellungstypen, allerdings mit sehr unterschiedlichen Attributen, die ihren Machtbereich und die volksfrommen Anliegen an sie widerspiegeln.

- a) Die meist sitzende, seltener stehende Muttergöttin ist eine mütterliche Gottheit der Früchte und der Gesundheit in Feld und Stall. Ihre charakteristischen Attribute sind eine Schale, ein Füllhorn oder ein Korb. Diese Behälter sind gefüllt mit Früchten (Taf. 7, oben). In sitzender Haltung trägt sie die Früchte oft zwischen ihren Knien im Schoßbausch ihres langen Obergewandes. Die Früchte sind die Erzeugnisse der heimischen Gärten und Felder, teils von runder Form als Äpfel oder oval-länglicher Form als Birnen, vereinzelt entsprechend der Mosellandschaft auch Trauben. Zuweilen tragen sie in der rechten Hand einen belaubten Zweig. An Stelle der Früchte begegnet oft im Trevererland auf ihrem Schoß ein Hund oder Vogel. Der Hund als ihr Attribut ist im Landesheiligtum zu Trier-West in den Darstellungen der Muttergöttinnen nicht angetroffen worden. Als Kopfbedeckung zieren sie häufig Mauerkrone (Taf. 10, oben) und bezeichnen sie als Schützerinnen der menschlichen Siedlungen. Der Stuhl, auf dem sie sitzen, erscheint als thronartiger Hochsitz in schlichter bäuerlicher Ausführung. Vom Formalen her gesehen sind die Terrakotten inspiriert von römischen Darstellungen der Pomona, Abundantia und Fortuna. Diese Formanregungen münden aber zusammen in dem Leitbild der treverisch-gallischen Muttergottheit.
- b) Der zweite Typ der sitzenden, selten stehenden Muttergöttin trägt ein oder zwei Kinder im Säuglingsalter (Taf. 7, oben). Auch dieser Typ ist in Trier-West nicht vertreten. Die Kinder sind im Schoß der Göttin quer über die Knie gelegt oder werden mit dem Arm gehalten und an die Brust gelehnt. Dabei reicht sie dem Kind die entblößte Brust⁴¹¹.

Muttergottheiten (Übersicht; vgl. Taf. 7, oben und Taf. 10, oben):

1. Ohne Angabe der Attribute

Alttrier/Luxemburg (TT)⁴¹², Barweiler (T)⁴¹³, Ettringen (TT)⁴¹⁴, Horperath (TT)⁴¹⁵, Graach (TT)⁴¹⁶, Leudersdorf (TT)⁴¹⁷, Möhn (TT)⁴¹⁸, Otrang-Fließem (TT)⁴¹⁹, Otzenhausen (T)⁴²⁰, Pelm (TT)⁴²¹, Mayen-„Brasil“ (T)⁴²², Trier-Altbachtal (TT)⁴²³, Trier-Töpfereien (TT)⁴²⁴, Schleidweiler (T)⁴²⁵.

2. Mit Attributen der Fortuna (Füllhorn, Steuerruder)

Leudersdorf (T)⁴²⁶, Dhronecken (TT)⁴²⁷, Trier-Altbachtal (TT)⁴²⁸, Ulmen (T)⁴²⁹.

3. Schalen als Attribute

Alttrier/Luxemburg (TT)⁴³⁰, Trier-Altbachtal (TT)⁴³¹, Trier-Töpfereien (TT)⁴³², Leudersdorf (TT)⁴³³.

4. Früchtekorb, Früchte im Schoß, Schale mit Früchten, belaubter Zweig, Äpfel, Kranz, Brotscheiben als Attribute

Als Prototyp dieser Darstellung mag gelten die thronende Muttergottheit mit Spankkorb, gefüllt mit Früchten, beim rechten Fuß ein Hündchen, aus Trier-Altbachtal⁴³⁴. Alttrier/Luxemburg (T)⁴³⁵, Dhronecken (TT)⁴³⁶, Gusenburg (T)⁴³⁷, Möhn (T)⁴³⁸, Trier-Altbachtal (T)⁴³⁹, Trier-West (TT)⁴⁴⁰, Ulmen (T)⁴⁴¹.

5. Mauerkrone als Kopfbedeckung

Dhronecken (TT)⁴⁴², Alttrier/Luxemburg (TT)⁴⁴³, Gusenburg (T)⁴⁴⁴, Hochscheid (T)⁴⁴⁵.

Anlässlich des Fundes einer Terrakotte, die eine Muttergöttin darstellt mit Früchten im Schoß und einer zweihörnigen Kopfhaube in Form eines Stadttores, gefunden auf dem westlichen Moselufer bei Trier, stellt Kutzbach⁴⁴⁶ zehn Exemplare dieser Motivgruppe zusammen und denkt dabei an die Nachahmung eines römischen Stadttores, im besonderen Falle der Porta Nigra zu Trier. Wie dem auch sei, diese auffallende Kopfbedeckung charakterisiert die Muttergottheiten als Schutzgöttinnen für Haus, Hof und größere Siedlungen.

6. Hund als Attribut

Ein häufiges und volksbeliebtes Attribut der Terrakotten von Muttergottheiten bei den Treverern ist der Hund auf ihrem Schoß. Man wird zunächst an die Stellung des Hundes als Familientier denken, das enge Lebensbeziehungen zu den Hausinsassen besitzt. Dabei erfüllt er auch wichtige Aufgaben als Wächter und Beschützer des Hofes und der Herden, als unentbehrlicher Helfer bei der Jagd und bei ärmeren Leuten womöglich als Zugtier. Im Quellheiligtum der Dea Sequana bringen die steinernen Dedi kantenbilder neben anderen Votivgaben zuweilen auch einen Hund als Verlobnisgeschenk⁴⁴⁷. Erwähnenswert ist das Kultbild der einheimischen Muttergottheit Aveta (?), zu deren Füßen ein Hund hockt⁴⁴⁸. In

der Regel ist ein Hund das Attribut der Nehalennia zu Domburg/Holland. Mylius⁴⁴⁹ glaubt den Hund als Beschützer der Göttin auffassen zu können. Diese Funktion übt er allgemein gegenüber den Menschen aus und deshalb kommt er auch vereinzelt in fränkischen Gräbern als Totenbeigabe vor⁴⁵⁰. Diese Wachtaufgabe und die volksmedizinische Heilkraft der Hundezunge, des Hundefleisches und -fettes machen ihn zum Begleiter von Heilgottheiten (Asklepios, Apollo und Sirona, Dea Sequana, Dea Nodens). Die Beziehung der Muttergöttin mit Hund zur Heilkunst scheint zwar von zweitrangiger Bedeutung zu sein, lässt ihn aber in die Rolle des heilenden Tieres hineinwachsen. Im Asklepiosheiligtum zu Epidauros wurden heilige Hunde gehalten, die durch Lecken mit der Zunge Wunden und Geschwülste der Wallfahrer heilten⁴⁵¹. Die Heilwirkung der Hundezunge klingt auch im Neuen Testament bei Lukas 16, 21 auf: „... sed et canes veniebant, et lingebant ulcerā eius“⁴⁵².

Der Hund in den Händen der Muttergottheiten hat ferner einen sinnbildlichen Bezug zur Fruchtbarkeit der Äcker, vielleicht ist er sogar eine Verkörperung des Getreidegeistes⁴⁵³. Bei der römischen Feier der Robigalien und des Augurium Canarium bediente man sich des Hundeopfers als Schutz gegen Getreidebrand⁴⁵⁴.

Aus folgenden Heiligtümern des Trevererlandes stammen Statuetten von Muttergottheiten mit einem Hund auf dem Schoß:

Alttrier/Luxemburg (TT)⁴⁵⁵, Brachtendorf (TT)⁴⁵⁶, Dalheim/Luxemburg (T)⁴⁵⁷, Dhronencken (TT)⁴⁵⁸, Gosenburg (TT)⁴⁵⁹, Hochscheid (T)⁴⁶⁰, Géromont (TT)⁴⁶¹, Horperath (T)⁴⁶², Rambrouch/Luxemburg (TT)⁴⁶³, Tossenberg/Luxemburg (T)⁴⁶⁴, Leudersdorf (T)⁴⁶⁵, Trier-Altbachtal (TT)⁴⁶⁶, Trier-Töpfereien (T)⁴⁶⁷, Oberweis (T)⁴⁶⁸, Wallendorf (TT)⁴⁶⁹, Ulmen (TT)⁴⁷⁰.

7. Vogel als Attribut

Alttrier/Luxemburg (T)⁴⁷¹.

8. Kind als Attribut

Volksbeliebte Votivstatuette ist bei den Treverern die sitzende oder stehende Muttergottheit, die ein, seltener zwei Wickelkinder hält (Taf. 7, oben). Dabei ist das Kind durch die Einwickelung eindeutig als neugeborenes Kind oder als Säugling gedacht. Das Kind liegt bei dem sitzenden Typ quer im Schoß, bei dem stehenden auf den Armen vor der Brust, wobei das Köpfchen meistens an der linken Brustseite angelehnt ist. Die linke Brust der Göttin ist unverhüllt und dem Kind zum Stillen angeboten. Bei der stehenden Statuette ist es unklar, ob es sich überhaupt um eine Darstellung einer Muttergottheit handelt. Man ist versucht, in dem stehenden Typ eine Selbstverkörperung der Votantin zu erblicken, die als junge Mutter sich in einem Identifikationsvotiv samt ihrem Säugling der Muttergottheit weiht, um für eine glückliche Niederkunft zu bitten oder zu danken⁴⁷². Die „Muttergottheit mit Kind“ ist ein Votiv der hoffenden und nährenden Mütter.

Das Kind selbst ist mit einem großen Tuch, das den Kopf haubenartig einhüllt, von den Füßen bis zum Hals eingepackt. An den Füßen ist das Tuch in einem Bausch umgeschlagen. Darüber kommt ein breites Wickelband. Die Einwickelung befestigt zunächst mit Querverbindungen von links nach rechts den Umschlag des Tuches oberhalb der Füße. Dann geht sie in Schrägwickelung von links nach rechts weiter bis zum Hals. Hier wird der Endzipfel des Wickelbandes in die letzte Quertour am Hals eingesetzt. Die Arme sind in die Einwickelung miteinbezogen. Bei den stehenden Statuetten des Altbachtals zu Trier sind die Arme des Kindes öfters freigelassen. Vermutlich ist dies ein Hinweis, daß es sich bei diesen Verlöbnissen um größere Kinder handelt⁴⁷³. Das zeitlose Motiv und Votiv der nährenden und sorgenden Muttergottheit aus den treverischen Heiligtümern hat seine formalen Vorbilder in den zahlreichen Kourotophoi des Mittelmeerraumes⁴⁷⁴. Es lebt in christlicher Zeit weiter in der Maria oder Mater lactans⁴⁷⁵. Bei der großen Verbreitung und Beliebtheit dieser Votive ist es wirklich auffallend, kein Exemplar dieses Typs im Landesheiligtum zu Trier-West gefunden zu haben. Dies mag in dem Kult des Mars Iovantucarus als „Freund der Jugend“ begründet sein, dessen dominierende Stellung in diesem Kultbezirk Votivstatuetten der „Muttergottheit mit Kind“ erübrigte.

Muttergottheit mit Kind, stehend: Gonzerath (T)⁴⁷⁶, Hundheim (T)⁴⁷⁷, Leudersdorf (TT)⁴⁷⁸, Mayen-„Brasil“ (TT)⁴⁷⁹, Trier-Altbachtal (TT)⁴⁸⁰, Trier-Töpfereien (Hohlform)⁴⁸¹.

Muttergottheit mit Kind, sitzend: Alttrier/Luxemburg (TT)⁴⁸², Dhronecken (TT)⁴⁸³, Gusenburg (TT)⁴⁸⁴, Hochscheid (TT)⁴⁸⁵, Pommern-Martberg (T)⁴⁸⁶, Trier-Altbachtal (TT)⁴⁸⁷, Trier-Nord, Grabfund an der Porta Nigra⁴⁸⁸.

Zum Thema „Muttergöttin mit Kind“ paßt eine Votivstatue aus Kalkstein, die im Tempelbezirk zu Trier-Altbachtal gefunden wurde (Taf. 4, links). Thronende Muttergottheit: linker Fuß steht auf einem Schemel, der Kopf ist mit einem Diadem geschmückt. Im linken Arm trägt sie ein großes Füllhorn mit Früchten. Der rechte Unterarm ist zerstört, vielleicht hielt er ein Zepter. Rechts und links stehen an den Seiten der Göttin zwei halbwüchsige Kinder in langen Gewändern. Das Kind an der rechten Seite ist frontal zum Beschauer gekehrt, während das Kind an der linken Seite zur Göttin aufblickt und sich mit beiden Händen an ihrem linken Knie festhält⁴⁸⁹.

Venus. Venusstatuetten sind häufig vorkommende Votivterracotten in den Tempeln der civitas Treverorum (Taf. 7, oben und 9, rechts). Das zahlreiche Auftreten berechtigt zu der von Loeschke aufgeworfenen Frage: „Handelt es sich tatsächlich um Weihungen von Römern und Romanisierten an die landfremde Göttin oder sollten etwa — unter Verwendung italischer Bildtypen — bodenständige Gottheiten unbekleidet dargestellt sein?“⁴⁹⁰. Die Frage aufwerfen, heißt sie auch bejahen. Die zahlreichen Venusstatuet-

ten sind in der volkstümlichen Deutung der Treverer als Göttinnen der Mütterlichkeit und Fruchtbarkeit empfunden worden⁴⁹¹. Dafür spricht auch, daß sie unterschiedslos mit den Statuetten von Muttergottheiten auftreten und ihnen im volkstümlichen Glauben gleichgesetzt erscheinen. Barweiler (T)⁴⁹², Dhronecken (TT)⁴⁹³, Ettringen (TT)⁴⁹⁴, Gonzerath (T)⁴⁹⁵, Gusenburg (TT)⁴⁹⁶, Hochscheid (T)⁴⁹⁷, Horperath (TT)⁴⁹⁸, Hundheim (T)⁴⁹⁹, Leudersdorf (T)⁵⁰⁰, Pelm (T)⁵⁰¹, Trier-Altbachtal (TT)⁵⁰², Trier-West (TT)⁵⁰³, Trier-Töpfereien (T) und eine Hohlform zur Herstellung von Venusterrakotten⁵⁰⁴.

Darstellungen von Menschen

Im treverischen Votivbrauch wurden außer Bildern von Gottheiten auch solche von Menschen in die Tempel gebracht und aufgestellt. Das in Stein oder Ton geprägte Ablösebild von Männern, Frauen und Kindern steht in einem unvergänglichen Material direkt vor den Augen der Gottheit als ein steter Hinweis des Dankes für ein erhörtes Gebet oder als mahnender Ausdruck einer Bitte um Erhörung in einer bestimmten Lebenssituation. Abgesehen von dem Landesheiligtum in Trier-West sind menschliche Gestaltvotive in Stein zahlenmäßig von geringer Bedeutung. Dagegen überwiegen in den Heiligtümern im Altbachtal und der ländlichen Umwelt die Votive aus Terrakotta. Sie verraten ein anderes gesellschaftliches Gefälle als das im Landesheiligtum des Lenus Mars. Bei den Tonstatuetten von Männern, Frauen und Kindern wird es sich um Bitt- und Dankvotive handeln. Sie haben überwiegend die Gestalt von Brustbildern oder Büsten (Taf. 7, unten), die mit einem Standfuß zum Aufstellen eingerichtet sind. Die Bezeichnung „Portraitsbüsten“, die öfters gebraucht wird, ist nicht im strengen Sinne eines Portraits zu sehen. Diese tönernen Büsten sind billige Dutzendware, dem Geldbeutel und dem Geschmack des einfachen Treverers angemessen. Man kann bei diesen Büsten wohl Männer und Frauen unterscheiden, aber das Portrait ist eine allgemein gehaltene Schablone. Selten erscheinen die Büsten junger Männer und Mädchen, während die der Kinder sehr zahlreich sind. Dies dürfte mit dem gesundheitlichen Status der Bevölkerung zusammengehen. Die bittere Auslese durch zahlreiche Kinderkrankheiten, die angesichts der Hilflosigkeit der damaligen Heilkunst unabwendbar erscheint, zeichnet sich auch im treverischen Votivbrauch ab. Die vielen Votivstatuetten von fraulichen und mütterlichen Gottheiten, besonders von Muttergöttinnen mit Kindern auf den Armen oder an der Seite, offenbaren die große Bitte und Sorge um das werdende und wachsende Leben als erschütterndes menschliches Anliegen. Votivstatuetten in Gestalt von Wickelkindern (Taf. 6, links) sind im treverischen Votivbrauch nicht ganz unbekannt, aber im Vergleich zu der gallischen Sitte sehr selten. Die Anstrengungen um Gesundheit und Leben der steigenden Lebensjahre finden ihren Ausdruck in den zahlreichen Büsten von Kindern. Den gesundheitlichen Gefahren der

Kinderjahre entwachsen, scheinen der junge Mann und das Mädchen gegen Krankheit mehr gefestigt zu sein. Dadurch wird auch der nur geringe Anteil dieser Altersklassen unter den Votivbüsten erklärbar. Allerdings sind die Statuetten von Kindern und jungen Menschen bei dem schablonenhaften Aussehen der Büsten oft gar nicht zu unterscheiden. Eine Untersuchung ist zudem durch den hohen Zerstörungsgrad der Funde zusätzlich noch erschwert.

Den Hintergrund der Votive in menschlicher Gestalt bildet der den Galliern urtümliche Gedanke eines Menschenopfers. Darum wußte noch Cäsar⁵⁰⁵: „... qui sunt affecti gravioribus morbis quique in proeliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant, aut se immolaturos vovent... quod pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur“. Im Ablauf der geschichtlichen Entwicklung trat an die Stelle des wirklichen Menschenopfers als Ersatz die Statue oder Statuette, die in den Tempeln vor dem Angesichte der Götter aufgestellt wurde. Dabei spielte das Material eine untergeordnete Rolle und ist mehr der Ausdruck der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Stellung des Votanten. Zu dieser Entwicklung paßt die zuweilen bei gallischen Votivstatuetten angetroffene Ritualbekleidung in der Art eines Skapuliers⁵⁰⁶. Man hat diese Bänder mit den vittae der Opfertiere vergleichen wollen. Die menschlichen Votivstatuen und -statuetten in den Heiligtümern der Treverer sind im Sinne der Entwicklung eigentlich Pseudoopfergaben. Es ist aber sicher, daß sie nach Ausweis der Weiheinschriften von den Dediikantern als Votivgaben angesehen wurden.

Statuen aus Stein

Dhronecken: Acht Statuetten aus Sandstein oder Jurakalk⁵⁰⁷. Für den treverischen Votivbrauch sind Nr. 1—2 besonders erwähnenswert, deren männliche Figuren einen Vogel tragen.

Hundheim: Ein Knäblein aus Sandstein, das auf dem linken Arm einen nicht erkennbaren Gegenstand trägt⁵⁰⁸.

Möhn: Aus Jurakalk; Statue eines Mannes in Lebensgröße und zwei Köpfe von Statuen, die verloren gingen⁵⁰⁹.

Trier-Altbachtal: Aus Marmor; Büste eines Mannes und eine männliche Statuette mit Gegenstand unter dem linken Arm (Vogel)⁵¹⁰.

Trier-West: Das Landesheiligtum des Lenus Mars hat etwa 50 Weihealtäre und Votivstatuetten geschenkt, die bei den Ausgrabungen in der kleinen Kapelle im Kultbezirk der Xulsigiae gefunden wurden (Taf. 3, oben). Sie waren geraume Zeit nach der Zerstörung der Tempelanlagen, die Ende des 4. Jahrhunderts durch die Christen erfolgt sein dürfte, ringsum aufgesammelt und in diesem Kapellchen geborgen worden. Es sind nach der sorgfältigen Veröffentlichung und Beschreibung durch Gose Darstellungen von Knaben und Mädchen aus Marmor oder Jurakalk, die einen

Vogel oder Früchte mit ihren Händen vor der Brust tragen. Diese Statuen sind Votivfiguren an die in Trier-West verehrten Heilgottheiten: Lenus Mars, Mars Iovantucarus und die Xulsigiae, die von Eltern pro salute ihrer Kinder aufgestellt wurden⁵¹¹. Sockel und Statuetten sind bei der Zerstörung gewaltsam auseinandergerissen worden. Dübellöcher und Fußpartien verraten die Stellung der Figur auf dem Sockel. Für Trier-West ergibt sich, soweit die Fragmente es erlauben, etwa folgende Gruppierung: 6 Knaben mit Vogel, 3 Knaben mit Früchten, 1 Mädchen mit Vogel, 1 Mädchen mit Früchten, 4 Mädchen ohne Beigaben⁵¹². Wichtig zur Beurteilung dieser Votive ist der verschollene Fund aus Tholey-Wareswald: eine bronzen Doppelstatuette eines Geschwisterpaars mit Weihe an den dort verehrten Mercurius Iovantucarus⁵¹³.

Terrakotten

Bei den Votiven „Person mit Weihegabe“ handelt es sich um eine gallo-römische Sitte, die in den beiden Germanien⁵¹⁴ selten ist. Die Steinstatuetten dieses Motivs sind in der civitas Treverorum mit Ausnahme des Landesheiligtums in Trier-West gering an Zahl. An ihre Stelle tritt die erstaunliche Fülle der Terrakotten als die Gabe der kleinen Leute in Stadt und Land, die letzten Endes das tragende und auch schöpferische Element der Volksfrömmigkeit bilden. Auf den Terrakotten erscheinen die menschlichen Darstellungen in voller Gestalt oder als Brustbilder. Dabei stehen die Männerbüsten im Verhältnis zu den Frauen- und Kinderbüsten zahlenmäßig in einem unübersehbaren Nachteil. Vielleicht ist dies ein Hinweis für eine stärker hervortretende Frauenfrömmigkeit, der auch die Kinderbüsten überwiegend zugesprochen werden können. Bei den bestimmabaren Kinderbüsten dominieren die Brustbilder von Knaben gegenüber denen von Mädchen. Dem männlichen Nachwuchs scheint die größere Sorge gegolten zu haben. Die Höhe der Terrakotten schwankt im allgemeinen zwischen 10 bis 20 cm. Oft sind die Fragmente so gering, daß ihre Bestimmung zweifelhaft bleiben muß, ja manchmal unmöglich erscheint. Die gleichen Umstände sind bei der Wertung der schon angeführten Terrakotten von Göttern und Göttinnen in Betracht zu stellen.

Terrakotten von stehenden Männern weihte man in Dhronecken⁵¹⁵ und Trier-Altbachtal⁵¹⁶. Häufiger werden tönerne Frauenstatuetten in stehender Haltung angetroffen. Eine Gruppe dieses Typs, nämlich Frauen mit einem Säugling auf den Armen, wurde bereits bei den Votivterrakotten der Muttergottheiten erwähnt. Stehende Frauenerakotten melden die Fundberichte aus Dhronecken⁵¹⁷, Gusenburg⁵¹⁸, Horperath⁵¹⁹, Möhn⁵²⁰ und Trier-Altbachtal⁵²¹. Stehende Knaben mit einem Vogel in der rechten Hand kommen unter den Tonstatuetten aus Dhronecken vor⁵²². Sie sind das volksgängige billige Gegenstück zu den Knabenstatuetten mit Vogel aus dem Landesheiligtum zu Trier-West, die als Votive aus Marmor und Jura-

kalk eine reiche Bevölkerungsgruppe als Votanten voraussetzen. Diese wirtschaftlich besser gestellte Volksschicht hat auch unter den Dedi kanten in Dhronecken nicht gefehlt, wie zwei Knabenstatuetten dieses Typs aus Sandstein und Jurakalk beweisen. Hohlformen, u. a. ein Knabe mit einem Hahn, aus den Trierer Töpfereien deuten die einheimische Produktion solcher Tonstatuetten an⁵²³.

Noch zahlreicher als ganzfigurige Statuetten sind tönerne Brustbilder.

Männer: Trier-Altbachtal⁵²⁴.

Frauen: Dhronecken⁵²⁵, Gusenburg⁵²⁶, Graach⁵²⁷, Horperath⁵²⁸, Trier-Altbachtal⁵²⁹, Trier-West⁵³⁰, Ulmen⁵³¹.

Kinder (unbestimmbar ob Knaben oder Mädchen): Graach⁵³², Hochscheid⁵³³, Trier-Altbachtal⁵³⁴, Trier-West⁵³⁵, Schleidweiler⁵³⁶.

Mädchen: Trier-West⁵³⁷.

Knaben: Alttrier/Luxemburg⁵³⁸, Dhronecken⁵³⁹, Gusenburg⁵⁴⁰, Möhn⁵⁴¹, Trier-Altbachtal⁵⁴², Trier-West⁵⁴³ (Taf. 7, unten).

In Dhronecken befinden sich unter den Knabenbüsten Brustbilder, die einen Klapperstein im Kopf tragen, vereinzelt auch in der Gestalt eines Bacchusknäbleins. Der Votivcharakter dieser Büsten ist nicht anzuzweifeln. Ob sie vor ihrer Darbringung in den Heiligtümern als Kinderspielzeug dienten und dann zu einem persönlichen Votiv des Knaben wurden, dürfte wahrscheinlich sein. Der Klapperstein bot zudem die Möglichkeit, durch Rasseln die Aufmerksamkeit der anzusprechenden Gottheit zu erwecken. Terrakottenbüsten mit einem Klapperstein im Kopf sind auch außerhalb des Treverergebietes bekannt⁵⁴⁴.

Wickelkinder als Votive melden die Fundberichte aus Trier-West⁵⁴⁵ (Taf. 6, links), Trier-Altbachtal⁵⁴⁶ und Trier⁵⁴⁷. Die beiden ersten sind aus Terrakotta und das letzte aus Bronze. Als einziges gesichertes Wickelkind ex voto bleibt in der treverischen Landschaft nur das Fragment aus Trier-West. Im Hinblick auf den volksbeliebten Brauch dieser Votive in der gallischen Volksreligiosität ist man durch diese Feststellung zunächst überrascht⁵⁴⁸. Es dürften im treverischen Votivbrauch verschiedene Möglichkeiten mitgesprochen haben, die Votivwickelkinder als überflüssig erwiesen. Zunächst kann man hinweisen auf die zahlreichen Votivstatuetten und -terrakotten von Kindern, Knaben und Mädchen, die auf Säuglinge bezogen werden konnten. Zudem besitzt der treverische Votivbrauch das Wickelkind als Attribut von zahlreichen Statuetten stehender und sitzender Muttergottheiten. Es wurde bereits hingewiesen, daß man bei diesen Terrakotten der Muttergottheiten, insbesondere bei dem stehenden Typ, nicht entscheiden kann, ob es sich um ein Bild einer Muttergottheit oder um ein Identifikationsvotiv einer Votantin handelt. Andere Möglichkeiten seien nicht verschwiegen. Immerhin könnten im treverischen Votivwesen Wickelkinder aus Wachs⁵⁴⁹ oder Holz⁵⁵⁰ gebräuchlich gewesen sein, wenn auch

in der späteren christlichen Entwicklung das Wickelkind ex voto hierzu-
lande stets einen Seltenheitswert besitzt. Häufiger ist im trierischen Votiv-
brauch der letzten Jahrhunderte die Sitte, das Gewicht des Kindes in Ge-
treide oder Wachs in den Wallfahrtskirchen niederzulegen. Ferner war es
Gewohnheit, bei Devotionswallfahrten für kranke Kinder deren Hemden
als Votive in den Gnadenstätten aufzuhängen. Diese volksbeliebten Votive
können durchaus in römischer Zeit im Trevererland gebräuchlich ge-
wesen sein, wenn auch der Boden die vergänglichen Stoffe nicht konser-
vieren konnte.

Es bleibt gewiß bei späten Hinweisen ein unbefriedigendes Bewußt-
sein, weil die zeitüberbrückenden Zwischenglieder fehlen. Das gilt aller-
dings nur für den engen trierischen Raum. Für die merowingische Zeit und
das fränkische Gallien sind diese verschiedenen Abwandlungen als Ersatz
des Votivs der Wickelkinder bereits im Frühmittelalter überliefert. Jen-
seits dieser Möglichkeiten steht die treverische Wirklichkeit mit den Stein-
und Terrakottenstatuetten der Kinderfiguren und -büsten und den Wickel-
kindern in den Armen der einheimischen Muttergottheiten.

Hier sind noch Kinderspielzeuge als Votiv anzuschließen. Sie sind be-
reits am Beispiel der tönernen Kinderstatuetten und des Bacchusknäbleins
mit einem Klapperstein im Kopf als Votive von Kleinkindern bezeichnet
worden. Diese Deutung erscheint durchaus möglich und verständlich; denn
Spielzeuge sind das einzige persönliche Eigentum des Kindes. Es sei in
diesem Zusammenhang erinnert an die Funde von tönernen Tierfiguren in
Gräbern aus der Spätlatènezeit des Trierer Landes, die durch Steine im
Innern zum Rasseln eingerichtet waren⁵⁵¹. Mit diesen Rasselfiguren ver-
bindet sich unwillkürlich der Gedanke der Dämonenabwehr. Bei den Sta-
tuetten in Dhronecken und Gusenburg wird man das Rasseln nicht in
diesem zauberischen Sinne deuten wollen und können. Nach ihrer Auf-
gabe sind sie Spielsachen und damit als Votive von Kindern möglich. Als
Votiv eines Kindes erweist sich auch die Gliedergruppe eines nackten
Kindes aus Dhronecken⁵⁵².

Die Darstellung von Mann und Frau in Umarmung als Votiv-
terrakotte (Taf. 7, unten rechts) wurde bisher nur in den Kultbezirken
Dhronecken und Trier-Altbachtal angetroffen. Sie ist klar zu unterscheiden
und zu trennen von der Terrakotte Amor und Psyche (Taf. 7, unten Mitte),
trotzdem man in der Praxis diese Gruppe mit dem sich umarmenden
Paar gleichgesetzt haben dürfte. In Dhronecken⁵⁵³ bildet ein nackter
Mann und eine bekleidete Frau dieses sich umarmende und küßende
Paar. Dabei greift der Mann mit der linken Hand an die Brust der Frau.
Die Frau läßt den linken Arm wie kraftlos herabhängen. Für Trier-
Altbachtal⁵⁵⁴ spricht der Fundbericht von einer Bekleidung beider

Figuren. Man darf in dieser Terrakotte ein Votiv von Liebes- und Eheleuten sehen, das mit dem Wunsch nach Treue und Eheglück gegeben wurde. Grenier nennt für gallische Heiligtümer diese Votivstatuette nicht. Sie aber als ein treverisches Sondergut zu beanspruchen, ist angesichts der bisherigen Fundlage unberechtigt, da bereits Hettner eine Terrakotte dieses Motivs aus Heddernheim anführt⁵⁵⁵. Der Leitgedanke einer unzertrennlichen Liebe und Treue machte diese Terrakotte zum Votiv in Lebenssituationen, die von innen oder außen her die Ehegemeinschaft bedrohen konnten. Von einer Liebe über den Tod hinaus spricht eine solche Tonfigur, die in einem Koblenzer Brandgrab des 1. bis 2. Jahrhunderts gefunden wurde. Die Terrakotte des sich umarmenden Menschenpaars dürfte die plastische Gestaltung eines volksbeliebten gallischen Erzählstoffes sein. Das Motiv von den „Duo amantes“, die selbst der Tod nicht zu trennen vermag, wird im 6. Jahrhundert mehrmals von Gregor von Tours aufgegriffen und in christlich-hagiographischer Manier abgewandelt. Mit seiner Bemerkung „refert antiquitas“ scheint er auf eine vorchristliche mündliche Traditionssquelle hinzuweisen⁵⁵⁶.

Die Berufsgruppe der Gladiatoren ist an das Amphitheater mit seinen Kampfspielen gebunden. Ihre Votive können demnach nur in einem Kultbezirk erwartet werden, der in der Nähe der Trierer Arena lag, nämlich in Trier-Altbachtal⁵⁵⁷ (Tafel 9, links). Diese Votivterrakotten bereichern das bunte Gemisch der Dedikanten, die in diesen Heiligtümern verkehrten.

Zu den pferdeliebenden Treverern paßt die Votivterrakotte eines gepanzerten Reiters (Taf. 10, oben). Der Helm, der Schild und das große Reiterschwert der Statuette lassen etwas ahnen von dem Kampfwert der treverischen Reitertruppen, die bereits Cäsar erwähnte und in seine Dienste nahm⁵⁵⁸. Auch späterhin müssen sie im römischen Heere als Hilfsstruppen von Bedeutung gewesen sein⁵⁵⁹. Im Votiv des gepanzerten Reiters zu Dhronecken⁵⁶⁰, Möhn⁵⁶¹ und Trier-Altbachtal⁵⁶² treffen wir den Treverer, der nach Beendigung seiner Dienstzeit in römischen Kavallerieschwadronen dieses stolze Reservistenvotiv in den heimischen Tempeln dankbar aufstellte.

Organvotive

Im Falle der Verwundung oder Erkrankung eines körperlichen Organs erübrigte es sich, der Gottheit das Bild des ganzen menschlichen Körpers zu weihen. Man schenkte in solchen Fällen Organvotive als Identifikationen der betroffenen Körperteile. Dabei sind noch urtümliche magische Elemente eines Ähnlichkeitszaubers erkennbar. Das Abbild und der damit gemeinte Körperteil schaffen gedanklich und zweckbestimmt eine Einheit: Das Votiv wird zum Ersatz des jeweiligen Organs. Dieser Zusammenhang

wird zuweilen an den Votiven durch Angabe der kranken Stelle den Göttern sichtbar vor die Augen gestellt. Ihr Anspruch auf einen Körperteil, den sie durch dessen Erkrankung ausdrücklich angezeigt haben, wird durch dessen Abbild abgegolten.

In den gallischen Kultbezirken finden sich steinerne oder bronzene Votive aller Körperteile vom Kopfe bis zu den Zehen. Dabei fehlen bemerkenswerterweise die im christlichen Votivwesen so volksbeliebten Herzen⁵⁶³. Die gallischen Organvotive häufen sich besonders in den volkstümlichen Quellheiligtümern (Seinequellen) und zeigen oft in Abbildungen und Zeichen die Merkmale der jeweiligen Erkrankung⁵⁶⁴. In dem Votivwesen der Treverer gibt es nur unsichere Hinweise auf Organvotive. Am bekannten Dianenfelsrelief bei Bollendorf wurden nach Engling zu Beginn der 1850er Jahre „in der Nähe und besonders auf der Anhöhe“ des Felsens steinerne Hände, Ohren und Augen gefunden, die er für „steinerne Ex-votos oder Weihegeschenke“ halten möchte⁵⁶⁵. Steinhausen⁵⁶⁶ kommentiert, daß diese Fundnotiz von Engling „von Bedeutung ist“. Diese Funde sind nicht erhalten. Ihr Verlust versagt eine Überprüfung des Befundes. Man wird den angeblichen Votivgaben am Bollendorfer Dianenbild mit Kritik begegnen müssen. Einmal ist Engling in seinen Angaben mit Vorsicht zu werten. Zum andernmal haben die Ex-votos vom Dianendenkmal im treverischen Votivbrauch keine vergleichbaren Gegenstücke. Die von Engling genannten Organvotive sind eher Fragmente von zerschlagenen Steinskulpturen, die zu dem Wald- und Felsheiligtum der Diana in Kultbeziehung gestanden haben. Mit einem Votivcharakter ist nicht oder kaum zu rechnen.

Als weiteres Organvotiv bietet sich eine hölzerne Hand an, die in einem Sauerbrunnen des Birkenfelder Landes aufgefunden wurde⁵⁶⁷. Diese Hand wurde ohne weitere Beifunde, die eine Datierung ermöglichen, angetroffen. Die Form selbst ist so zeitlos, daß ein sicherer chronologischer Ansatz nicht gegeben ist. Ihre römerzeitliche Provenienz kann nicht bewiesen werden. Die Möglichkeit von Organvotiven verdichten Funde aus dem Töpfereigelände Trier-Süd, die im Landesmuseum zu Trier aufbewahrt werden (Inv. Nr. T 14 968; 33, 543). Es handelt sich um eine Negativform für ein Armpaar einschließlich der Hände und das Fragment eines zu diesem Modell passenden Armes (Taf. 10, unten). Bedenken gegen den Votivcharakter dieser Armterrakotten können die kleinen Maße von 6—7 cm auslösen. Ihre Verwendung im treverischen Votivbrauch ist bisher durch entsprechende Funde aus einheimischen Heiligtümern noch nicht erwiesen, was doch zur endgültigen Klärung ihres Votivcharakters erforderlich ist.

Schließlich kommt als Organvotiv eine marmorne Weiheplatte mit der Umrißzeichnung von ursprünglich zwei menschlichen Fußsohlen in Betracht. Die Marmorplatte wurde im Ausbruchgraben der Cellamauer



Abb. 6. Marmorne Votivplatte mit Darstellung von zwei menschlichen Fußsohlen.
Gefunden im Ritona-Tempel des Tempelbezirks im Altbachtal zu Trier.

des Ritonatempels in Trier-Altbachtal gefunden⁵⁶⁸ (Abb. 6). Bei ihr handelt es sich sicher um eine Votivplatte, die allerdings in ihrer Form im gallischen und treverischen Votivbrauch einmalig zu sein scheint. Fußvotive sind in gallischen Heiligtümern öfters angetroffen worden⁵⁶⁹. Sie zeigen die Füße entweder vollplastisch oder als Halbrelief, aber nie als Umrißzeichnung von Fußsohlen. Die Darstellung von Fußsohlen, eingetieft in Marmorplatten, findet man in Rom als Weihegaben an den Gott Liber. Nach Amelung handelt es sich dabei nicht um eine Fußspur, sondern um Darstellung von Sandalen, die er auch in Athen als Votive an den Gott Asklepios kennt. In den römischen Sandalenreliefs sieht er keine Votive für kranke Füße. Da oft zwei Sandalen erscheinen, deren Fußspitzen in zwei entgegengesetzte Richtungen zeigen, deutet er sie als Votive für eine glückliche Heimkehr von einer gelobten Wallfahrt. Ähnliche Sandalenbilder erwähnt Amelung auch auf christlichen Grabplatten als Sinnbilder der Wiederkehr und Auferstehung⁵⁷⁰.

Die Ritzzeichnung des Fußpaars aus dem Trierer Altbachtale hat wahrscheinlich ihre Ursache und Zweckbestimmung in volksglaubensmäßigen Verhaltensweisen, deren latente Potenz faßbar gemacht werden

kann. Dabei denkt man an Fußspuren auf Felsen als die Präsenz göttlicher, dämonischer und menschlicher Wesen. Die Fußspur schließt das zugehörige Wesen in sich ein. Für die weitere trierische Umwelt bringt dazu Burchard von Worms († 1025) einen späten eindringlichen Beleg⁵⁷¹. Die Umrißzeichnung eines Fußpaars aus dem Altbachtale wird man nicht als Fußvotiv ansehen können. Sie ist vielmehr die wesenhafte Kurzform einer menschlichen Person und gedanklich den Menschenstatuetten gleichzusetzen. Sie ist eine pars pro toto.

Für Organvotive bietet das aufgezeigte Fundmaterial aus der civitas Treverorum mögliche Hinweise, aber kein eindeutiges und schlüssiges Beispiel. Auf einen beachtenswerten Befund sei an dieser Stelle noch aufmerksam gemacht. Es handelt sich um das Relief des Heilgottes Apollo aus dem Altbachtal, das in seiner Interpretatio Romana den einheimischen Gott Grannus meint (Taf. 2, oben). Das Bild aus Jurakalk⁵⁷² hat eine Höhe von 74 cm und eine Breite von 45 cm. Mit dem linken Arm stützt sich Apollo auf einen Dreifuß und hält in der linken Hand einen Blattwedel. Die rechte Hand ist gesenkt und trägt einen Henkelkrug, aus dem Wasser fließt. Von der linken Hüfte her über die Bauchmitte bis zur rechten Leiste hin befindet sich zwischen Nabel und Hoden eine rechteckige Einarbeitung von 8 cm Länge, 3 cm Breite und einer Tiefe von 1 bis 2 cm. Diese Einarbeitung ist nicht nachträglich angebracht worden, sondern gehört zum ursprünglichen Zustand des Reliefs. Für eine eventuelle Fehlstelle im Steinmaterial bietet sich nicht der geringste Anhaltspunkt. Alles macht den Eindruck einer ursprünglichen Einarbeitung, um in ihr einen gesonderten Steinstreifen einsetzen zu können. Man denkt unwillkürlich an eine steinerne Votivinschrift an einer kranken Körperstelle, die einen schriftlichen und sachlichen Hinweis für ein bestimmtes Leiden bilden konnte. Dabei könnte es sich um ein Unterleibsleiden, etwa um eine Hernie, handeln. Solche Leiden sind öfters auf gallischen Votiven angezeigt⁵⁷³.

Abschließend muß festgestellt werden, daß Organvotive im Votivbrauch der Treverer mit letzter Sicherheit nicht festgestellt werden können. Abgesehen von der Möglichkeit vergänglicher Stoffe wie Holz und Wachs zeigt das vorliegende Fundmaterial eine auffallende Abneigung der Treverer gegen Organvotive. Angesichts der zahlreichen Votive von Körperteilen aus gallischen Heiligtümern, oft mit realistischen Hinweisen auf den Krankheitsbefund, wirkt diese Tatsache zunächst etwas erstaunlich. Jedoch scheint diese Haltung mit dem Charakter der trierischen Volksfrömmigkeit zusammenzugehen. Das trierisch-christliche Votivwesen des Mittelalters und der Neuzeit zeigt eine ähnliche Fundleere an Organvotiven. In den vitae und miraculae der trierischen Heiligen sind Belege für Votive überaus spärlich, für Organvotive fehlen sie überhaupt. In dem breitangelegten Wunderbuch aus Trier-St. Matthias sind Organvotive nur in der Gestalt eines wächsernen Augenpaares und einer Wachszunge erwähnt⁵⁷⁴. Den gleichen Stand ergibt eine Durchsicht des Mirakelbuches

aus dem volkstümlichen Wallfahrtsorte Klausen, Kr. Wittlich, in dem Organvotive aus Wachs selten verzeichnet werden⁵⁷⁵. Ganz anders ist die Situation in der Wallfahrtskirche ULF zu Luxemburg. Die Gründung der Kirche (1624), die Einführung und Formen der Wallfahrt und des Votivwesens lagen ganz in den Händen des Jesuitenordens, der seit 1596 in Luxemburg eine Niederlassung besaß. Organvotive aus Silber von Armen, Beinen, Füßen, Händen und Köpfen sind sehr zahlreich⁵⁷⁶. Die aus Wachs sind so zahlreich, daß der Überblick in der „Ons Hémecht“ gar nicht darauf eingeht. Dieser Votivbrauch zu Luxemburg entspricht nun keineswegs der trierischen Eigenart. Er ist zunächst volks- und landfremd und wurde von den Jesuiten nach den barocken Vorbildern der votivfreudigen süddeutschen Volksfrömmigkeit angeregt und ausgebaut. Zudem war das Herzogtum Luxemburg im Verband der habsburgischen Niederlande und kulturell von Süddeutschland sehr beeinflußt.

Menschliche Gebrauchsgegenstände

Aus den gallorömischen Kultbezirken werden immer Funde von *Gewandnadeln* und *Fibeln* gemeldet. Ihre Zahl ist zu groß, um sie auch unter der Berücksichtigung der langen Zeit der heidnischen Kultübung mit einem Pauschalurteil als verlorene Gegenstände bezeichnen zu können. Gewiß ist ein Teil von ihnen unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Viele aber sind Votive. Dafür sprechen Gewandnadeln mit Votivinschriften und zahlreiche Nadelfunde aus Quellen, in die sie nicht als zufällig verlorene Gegenstände geraten sind. Ob sie nun lose oder zusammen mit Textilien gegeben wurden, ist heute nicht mehr festzustellen, da die Kleidungsstücke längstens vermodert sind. Sicher sind sie in einer bewußten religiösen Meinung in die Quellen und Tempel niedergelegt worden⁵⁷⁷.

Der Gebrauch von Nadeln und Fibeln als Weihe- und Votivgaben gründet in ihrem Gebrauchssinne des Anheftens und Festhaltens. Damit verbindet sich fast wie selbstverständlich die magische Kraft eines Binden- und Anziehungszaubers, besonders in Liebeswünschen. Den Nadelzauber, um einen Mann an sich zu fesseln, kennt man im volksfrommen Brauch. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts warfen junge Mädchen im Maasgebiet in Flabas, in der Westecke der ehemaligen civitas Treverorum, in die Quelle des hl. Maurus bei seiner Kapelle Nadeln, um einen Mann zu bekommen und an sich zu binden⁵⁷⁸. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnen die Nadel- und Fibelfunde in den treverischen Heiligtümern durchaus den Charakter von Weihe- und Votivgaben.

Eine größere Zahl von beinernen Haarnadeln stammen aus den Kultbezirken Trier-Altbachtal⁵⁷⁹ und Möhn⁵⁸⁰. Bei ihnen ist der Votivcharakter ziemlich unsicher, da man bei ihnen mit großen Verlustmöglichkeiten rechnen kann. Vereinzelt können Haarnadeln mittelbar als Votive

in Betracht gestellt werden, da sie zusammen mit Votivhaarzöpfen gegeben sein können. Anders steht es mit den Fibeln, die man weitgehend als Votive anerkennen kann. Auch hier darf man damit rechnen, daß sie zuweilen mit Kleidungsstücken zusammen geweiht sein dürften. Funde mit Votivcharakter sind besonders bei größeren Fundzahlen anzunehmen, die man nicht alle auf ein zufälliges Verlustkonto setzen kann. Bemerkenswerte Gewandnadeln- und Fibelfunde kommen aus den Heiligtümern Dhronecken⁵⁸¹, Otrang-Fließem⁵⁸², Pommern-Martberg⁵⁸³, Möhn⁵⁸⁴, Pelm⁵⁸⁵ (Taf. 11), Trier-Altbachtal⁵⁸⁶ und Trier-West⁵⁸⁷.

Als Votivringe erscheinen Finger- und Armringe. Sie haben als Schmuck- oder Wertgegenstand, aber auch wegen ihrer Gebrauchsbestimmung einen verständlichen Platz im Votivbrauch. Der Ring als Sinnbild einer Bindung wird als anulus pronubus zum Rechtszeichen eines Verlöbnisses⁵⁸⁸. Im Sinne eines Gelübdes an die Götter kommt der Ring öfters im Votivbrauch der Treverer vor. Dabei ist er häufig durch eine Inschrift ausdrücklich als Votiv bezeichnet. Die Votivfingerringe sind in zwei Gruppen einzuordnen. Die erste Gruppe wird gebildet von Fingerringen in gewöhnlicher Gebrauchsgröße. Sie wurden von einem Menschen zum Zeichen besonderer Verehrung für einen bestimmten Gott getragen und gelangten als Ex-votos in die Tempelschätze. Die zweite Gruppe umfaßt Fingerringe meist größeren Durchmessers. Sie wurden als Votivgabe an den Ringfinger einer Götterfigur geschoben⁵⁸⁹. Bei diesen Ringen fehlt die Bezeichnung der Gottheit, weil der Votivhinweis durch die Praxis klar herausgestellt ist.

Fingerringe, unter ihnen Ringe mit Dedikationsinschriften, sind im treverischen Votivbrauch bekannt. Drei dieser Votivringe sind aus Gold und stellen einen Wertgegenstand dar, durch den das Gelübde bereits vom Materiellen her seine Bedeutung hat. Aus Trier - St. Medard kommt ein goldener Fingerring, der auf eingefaßter Ringplatte die Votivinschrift zeigt: Victoriae Turpilis votum libens⁵⁹⁰. Ein zweiter goldener Fingerring, der leider verschollen ist, wurde in Kastel, Kr. Saarburg, gefunden⁵⁹¹. Durch seine Inschrift erweist er sich als Votivring an den Gott Herkules. Unter den Funden aus dem Altbachtal beschreibt Gose⁵⁹² einen inschriftlosen goldenen Fingerring, dem man wohl einen Votivsinn zusprechen kann.

Zwei Votivfingerringe stammen vom Titelberg/Luxemburg. Die mögliche Inschrift eines bronzenen Ringes von dieser Fundstelle: Deo Mercurio cultores eius, verrät als Stifter eine religiöse Bruderschaft, die sich die besondere Verehrung des Gottes Merkur zur Aufgabe gestellt hatte⁵⁹³. Von dem zweiten Ring vom Titelberg ist nur die Gemme erhalten geblieben. Sie kann mit ihrer Inschrift: Deo Apollini ihre ehemalige Votivbestimmung nicht verleugnen⁵⁹⁴.

Bei den unbeschrifteten Fingerringen aus Kultbezirken kann die Votiveigenschaft nicht eindeutig festgelegt werden. Bei dem einen oder anderen

wird es sich um einen verlorengegangenen Ring handeln. Doch verbietet der treverische Votivbrauch, sie ausschließlich unter dieser Rubrik zu registrieren. Trotz berechtigter Vorsicht sind unter ihnen Votivringe zu vermuten. Aus dem Planquadrat I des Tempelbezirks Trier-Altbachtal werden unter den Fundgegenständen zehn und aus Planquadrat II fünf Fingerringe angeführt⁵⁹⁵. Für Möhn erwähnt der Bericht Hettners einen silbernen und acht bronzenen Fingerringe, die zum Teil der frührömischen Fundschicht angehören⁵⁹⁶, und für Dhronecken einen Ring aus dünnem Bronzedraht und zwei aus Eisen⁵⁹⁷. Sie können mit einem eisernen Ringe samt Gemme (Sitzender Knabe mit Traube, aus dem Heiligtum der Caiva Dea aus Pelm⁵⁹⁸) als Votivringe in Betracht gezogen werden.

Eine Klärung der Armreifen aus Heiligtümern, ob zufällig verloren oder ob Votiv, ist nicht durchführbar. Es fehlen für das Treverer-gebiet Armreifen mit Votivinschriften, die anderswo angetroffen wurden und deren Widmungen besonders den Gott Herkules bevorzugen⁵⁹⁹. Solche Votivinschriften reihen Armringle unter die Votivgegenstände ein und erlauben auch den einen oder anderen treverischen Fund in das Votivgut einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für den heiligen Bezirk von Möhn, in dessen ältesten Fundschichten neun Armreifen, acht aus Bronze und einer aus Lignit, ausgegraben wurden⁶⁰⁰. Damit dürften sie gleich den meisten Gewandnadeln und Fibeln aus Möhn nicht später als um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu datieren sein. Diese Funderkenntnisse sind bedeutungsvoll. Sie verweisen die Gegenstände in eine frühe Zeit, die noch kaum von römischen Einflüssen bestimmt war. Ihre Weihung ist als bodenständige Traditionssform zu betrachten. Die wenigen Armreifen aus andern Tempelbereichen⁶⁰¹ machen wahrscheinlich, daß der Armring nicht zu den modegängigen Schmuckgegenständen der römerzeitlichen Trevererinnen gehört hat. Das Beispiel Möhn verrät eine größere Gebrauchsintensität in der frührömischen Zeit. Die gleiche Feststellung macht Grenier für ein frührömisches fanum in Cracouville mit acht Armringen aus Bronze, während der römerzeitliche Bau nur ein Exemplar lieferte⁶⁰². Mit diesen Gegenständen scheinen die Votive aus dem Bereich des Schmuckes erschöpft zu sein. Einige Anhängsel aus Möhn⁶⁰³ und Trier-Altbachtal⁶⁰⁴ scheinen einen durchaus praktischen Sinn oder Schmuckwert besessen zu haben und gingen wohl zufällig im Kultbezirk verloren. Einen Anspruch als Votiv wird man ihnen nicht gewähren können.

Anders geht es mit den eigenartigen Bleischeiben, die in Möhn ausgegraben wurden. Es handelt sich um 34 dünne Bleischeiben mit einem Durchmesser von 17 bis 47 Millimeter und einer Dicke von 1 bis 3 Millimeter. Ihre runde Form ist anscheinend aus einem Bleiblech geschnitten worden. Nach Hettner gehören diese Bleiplättchen der frührömischen Fundschicht der Tempelanlage an. Er deutet sie als Votive wie die in Möhn zahlreich gefundenen halbierten Münzen oder Bronzeschrötlinge.

Sie wären demnach eine Art Münzersatz oder Notgeld in einer Zeit, in der der Zustrom an gültigen Münzprägungen stagnierte⁶⁰⁵. Den Votivcharakter dieser runden Bleiplättchen wird man in Einzelfällen nicht anzweifeln können; denn zwei dieser Bleischeiben sind auf der Vorderseite eines Möhner „Altärchens“ aus Jurakalk eingelassen⁶⁰⁶. Die Zweckbestimmung des Steines, der sehr beschädigt ist, als „Altärchen“ ist etwas ungenau. Es handelt sich eher um einen Standsockel, auf dem eine Figur oder ein Gegenstand befestigt war. Die genau in der Mitte der Vorderseite eingesetzten Bleiplatten sind dann womöglich Zeichen eines schreibunkundigen Menschen, der seine Intention mit den bleiernen Votivscheiben ausdrücken wollte. Zwei ähnliche Bleiplättchen sind auch in Dhronecken gefunden worden⁶⁰⁷. Eines dieser Plättchen hat am Rande eingeritzte Striche in Zahnradkerbschnitt. Ohne jedes Zeichen sind eine Reihe von runden Bleischeiben verschiedener Dicke und Größe vom Martberg bei Pommern. Der Ausgräber Klein konnte ihre Bedeutung nicht klären⁶⁰⁸. Alle Bleiplättchen aus den drei Kultorten des Treverergebietes gehören der frührömischen Zeit an.

Andere Dinge des menschlichen Alltags aus der Fundmasse der heiligen Bezirke dürfen bei den Weihe- und Votivgaben nicht außer acht gelassen werden. Als stellvertretendes Votiv für eine erkrankte Person sind Kleidungsstücke von Bedeutung. Hier kann man angesichts der Vergänglichkeit der Textilien keine Aufschlüsse durch die Bodenfunde erwarten. Es sei denn bei günstigen Bodenverhältnissen mit ihrer Konserverungsmöglichkeit, wie sie in den Mooren Mittel- und Nordeuropas angetroffen werden. Als Weihegaben bezeichnet Jankuhn geschlossene Funde oder Einzelstücke von Schuhen und Bekleidungsstücken, die ohne Bezug zu Moorleichen stehen und eine selbständige Funktion ausgeübt haben müssen. Mit ihrer Niederlegung wurden ganz bestimmte religiöse Gedanken verbunden⁶⁰⁹. Bekleidungsstücke werden in literarischen Quellen des Früh- und Hochmittelalters als Votivgaben erwähnt⁶¹⁰. Sie gehören später zu den gängigen Votivgaben der Trierer Volksfrömmigkeit. Für den Votivbrauch von Kleidern bei den Treverern finden sich keine Hinweise. Für ihr Vorhandensein mag als Indiz ein Fund in Anspruch genommen werden, auf den Bös aufmerksam macht. Auf einem römischen Weihestein, der 1950 in Köln entdeckt wurde, ist auf einer Seite an einem Baum ein Gewand als Weihegabe aufgehängt⁶¹¹.

Zum Fundinventar der Tempelausgrabungen des Trierer Landes gehören öfters Schlüssel. Das ist zunächst nichts Auffallendes, weil die gleiche Feststellung bei Untersuchungen in den villae rusticae gemacht wird. Ein Teil der Tempelschlüssel wird man auf das Konto der zufällig verlorenen Gegenstände setzen. Es gibt aber vereinzelt in gallischen Heiligtümern Schlüssel mit einer Votivinschrift, z. B. in Alesia mit einer Widmung an einen Gott Brixantius⁶¹², die den Votivcharakter von Schlüsseln beweisen. Hierzu wird man auch Schlüssel rechnen aus dem fanum

von Harfleur bei Rouen; denn die auffallende rote Bemalung der Innenseite dieser Schlüssel entspringt keinem Gebrauchsbedürfnis, sondern dürfte im Verein mit ihrem Fundort eine religiöse Intention verraten⁶¹³. Die Symbolkraft des Schlüssels als Instrument des Verschließens und Öffnens setzt ihn in Bezug zu Haus und Hof. Heute noch ist er ein gewichtiges Sinnbild der Besitzübergabe eines Neubaues, oft in feierlicher Zeremonie. Als Votivschlüssel vertraut er der jeweiligen Gottheit Haus und Hof in Bestand und Erhaltung an. Seine Funktion wird in einen Ähnlichkeitszauber übernommen und dient zum Verschließen und Aus sperren eines Krankheitsdämons und als sympathetischer Geburtszauber. In diesem Falle verbindet sich die Zauberkraft des Eisens oder Metalls mit der Aufgabe des Schlüssels. In der volksfrommen Therapie des gallisch-fränkischen Mittelalters werden mit dem Schlüssel eines Martinsoratoriums zur Zeit einer Epidemie die kranken Pferde gebrandmarkt und damit als Eigentum des hl. Martin ausgewiesen und seinem Schutz anvertraut⁶¹⁴. Bei den Ausgrabungen in Möhn wurden sieben und in Dhronecken zwei Schlüssel gefunden⁶¹⁵. Ein direkter Hinweis auf den Votivcharakter dieser Schlüssel besteht nicht.

Unsicher ist der Votivcharakter von Spiegeln, die in den Kultbezirken angetroffen werden, so in Möhn⁶¹⁶, Dhronecken⁶¹⁷, Trier-Altbachtal⁶¹⁸ und in Barweiler⁶¹⁹. In dem letzten Ort wurden die Spiegel zusammen mit Votivkeramik gefunden. Dies dürfte kein zufälliges, sondern absichtliches Zusammentreffen sein und sie als Votivgaben möglich machen. Spiegelfunde aus den gallischen Tempeln La Châtelard des Lardiers und Berthouville werden von Grenier als Votive angesehen⁶²⁰.

Waffen

Votivwaffen sind in den ländlichen treverischen Heiligtümern keine Seltenheit. Sie gehören den älteren, frührömischen Fundschichten an. Unter den Tempelfunden des 2. und 3. Jahrhunderts werden keine Waffen gemeldet. Sie sind wahrscheinlich mit den kriegerischen Auseinandersetzungen der Treverer mit den Römern in Zusammenhang zu stellen. Im Treverergebiet am Rhein überschreitet Cäsar 55 und 53 v. Chr. den Strom. Im Jahre 21 n. Chr. empören sich die Treverer unter Florus gegen die Römer und suchen Rettung in den schützenden Walddickungen der Ardennen. Im großen Kampf des Bataveraufstandes stehen die Treverer unter dem Kommando ihrer Adligen Julius Classicus und Julius Tutor zum letzten Male gegen die römische Fremdherrschaft selbständig unter Waffen⁶²¹. Die Ausgrabungen in Möhn ergaben, daß die frühe Kulturschicht des heiligen Bezirkes mit der Regierungszeit des Kaisers Nero (68 n. Chr.) zu Ende geht. Es liegt nach Hettner nahe, „in dem Aufstand der Jahre 69 und 70 den Grund für diesen Abschluß zu finden, es mögen damals die alten Tempel zerstört worden sein“⁶²². Als tieferen Grund er-

kennt er weiter, daß mit der Niederwerfung dieses letzten Aufbäumens gegen die römische Herrschaft auch der nationale Kultus getroffen wurde. Ob diese Votivwaffen für einen Treverersieg oder für eine gesunde Heimkehr der Votanten aus diesen Kriegen gegeben wurden, ist nicht zu entscheiden. Auf alle Fälle sind sie charakteristische Votivgaben des Treverervolkes aus einer Zeit, in der sich seine bodenständige Eigenart ihre Freiheit zu gewinnen und bewahren sucht.

Bei den Votivwaffen sind die hölzernen Schäfte vermodert und nur die eisernen Teile erhalten geblieben. Die Votivfunde von Waffen kommen aus folgenden treverischen Tempeln:

Dhronecken: 1 Schwert, 12 Lanzenspitzen, 6 Pfeilspitzen⁶²³.

Gusenburg: 35 Lanzenspitzen, allerdings unter ihnen einige Pfeilspitzen⁶²⁴.

Möhn: 1 Schwert, 6 Lanzenspitzen, 10 Pfeilspitzen, 1 Schildbuckel⁶²⁵.

Pommern-Martberg: 1 Schwert, 20 Lanzenspitzen, 1 Lanzenschuh, 5 Pfeilspitzen, 1 Speer. Bemerkenswert ist die verbogene Schwertklinge. Das Votivschwert wurde bewußt unbrauchbar gemacht und zum Eigentum des Gottes erklärt⁶²⁶.

Tholey-Wareswald: Dort wurden 1824/25 zusammen mit den erwähnten 50-60 bronzenen Götterstatuetten auch etwa 100 Lanzen- und Pfeilspitzen gefunden⁶²⁷.

Klein-Winternheim: Im Heiligtum des treverischen Götterpaars Mars Loucetius und Nemetona wurde eine Anzahl mächtiger Votivwaffen gefunden⁶²⁸.

Otzenhausen: „Eine größere Anzahl eiserner Lanzenspitzen, vermutlich Weihegaben“⁶²⁹. Da Scherben- und Münzfunde den Tempel in die mittlere Kaiserzeit datieren und es sich um ein Dianenheiligtum handelt, dürfte es sich bei diesen Votivwaffen um Votive von Jägern handeln.

Mit dem Aufhören der Votivwaffen ging bei den Treverern dieser Brauch nicht plötzlich zu Ende. Er wurde in abgewandelter und abgeschwächter Form durch Miniaturwaffen weitergeführt. Im Bezirk des Lenus Mars in Trier-West wurden acht beinerne Messergriffe in Form eines Schwertes gefunden, bei denen Gose an Votivschwerter denkt⁶³⁰. In diesem Zusammenhang macht er aufmerksam auf einen gleichen Fund in einem Brandgrab zu Metz⁶³¹ und auf die Votivbeilchen aus Bronze aus einem Merkurheiligtum bei Winterthur/Schweiz⁶³². Ergänzend kann man noch hinweisen auf zwei bronzen Votivbeilchen aus einem fanum zu Le Teurtre de Saint-Saens⁶³³ und zwei eiserne Votivbeilchen aus dem Bierbacher Klosterwald bei St. Ingbert in der Pfalz⁶³⁴.

In gallischen Heiligtümern werden unter den Funden oft vorgeschichtliche Steinbeile registriert. Als „Donnersteine“ besitzen sie nach dem Volksglauben Abwehrkräfte gegen Gewitter und Krankheiten⁶³⁵ und wurden und werden in diesem Sinne als Amulette gebraucht. Auch weiß

man, daß Steinbeile als rituelle Schneidewerkzeuge bei religiösen Zeremonien auch in der Metallzeit noch lange gebräuchlich blieben. In Hinblick auf die Depotfunde von Steinbeilen in gallischen Kultbezirken⁶³⁶ und auf Steinbeile mit Votivinschriften aus Cadenet (Vaucluse)⁶³⁷ wird man nicht zaudern, diese Steinbeile aus gallischen Heiligtümern als Votive anzusehen. Auch im Treverergebiet fehlen solche Funde nicht. Aus dem Altbachtale kommt eine Anzahl Steingeräte der Jungsteinzeit, ohne daß zeitentsprechende Bauspuren oder Gefäßreste festgestellt wurden⁶³⁸. Am wasserreichen Südabhang des Möhner Tempelbezirks wurden zehn jungsteinzeitliche Steinbeile gefunden, die „mit dem Kult zusammenhängen“ können⁶³⁹. Ein Steinbeil aus grüner Grauwacke, das man in Dhronecken bei einer tempelnahen Quelle entdeckte, wird als zufällig verlorenes Beil anzusehen sein⁶⁴⁰. Dagegen wird man den Funden aus dem Altbachtale und aus Möhn eine kultische Funktion zusprechen dürfen; als Votive sind sie immerhin möglich.

Votivtiere und Tiervotive

In der überwiegend bäuerlichen Wirtschaftsform der Treverer spielte das Tier eine große Rolle; sei es als gezähmtes häusliches Nutztier oder als Tier der freien Wildbahn in Feld und Wald. Damit gerät und gehört es selbstverständlich in die Bereiche des volksfrommen Denkens und Tuns. Schon die Namen einiger einheimischer Gottheiten, wie z. B. Epona, Artio und Caprio, bringen Götter und Tier zusammen. Für Epona sind viele Bilder und Statuetten erhalten und bieten ein gutes Anschauungsmaterial⁶⁴¹. Die Artio aus Weilerbach⁶⁴² und der Deus Caprio, der nur in Mürlenbach verehrt war⁶⁴³, sind bloß inschriftlich überliefert. Vom Namen abgesehen besteht kein Fingerzeig, wie sich die einheimische Volksfrömmigkeit diese beiden Gottheiten vorstellte.

Jan de Vries lehnt es ab, den Götternamen und das Begleittier als Hinweis für eine ursprüngliche Tiergestalt der Gottheiten und als Vorstufe der menschenförmigen Darstellungen zu sehen⁶⁴⁴. Für ihn ist in vielen Fällen das Tier „ein deutendes Attribut“, das von Wichtigkeit ist, weil es „Aufschluß über ein Charakteristikum der Gottheit“ gibt. Das Attribut kann von der Gottheit gelöst werden und deren bildliche Vertretung übernehmen. Damit gewinnt es im Votivbrauch Recht und Existenz.

In der Religion der Kelten und im volksfrommen Verhalten der Treverer kommt das Attribut oder ein Teil des Tieres, die pars pro toto, als beliebtes Votiv vor. Hier sind die Linien klar und sichtbar gemacht. Anders ist es bei den Weihungen von lebendigen Tieren als häufiges Naturalopfer, das sich vereinzelt bis in unsere Tage erhalten konnte. In diesen Tierweihungen sind die Grenzen zwischen einem wirklichen Opfer und einer Votivgabe so verflochten und sich überschneidend, daß eine klare Trennlinie kaum möglich erscheint. Beim *T i e r o p f e r* tritt noch ein ethisches

Element hinzu, nämlich die Preisgabe eines wertvollen Gutes und seine Vernichtung zu Ehren der Götter. Allmählich wandelt es sich zu einer Votivgabe, ohne seine ursprüngliche Idee gänzlich zu verlieren. Das Opfer wird durch Geld oder ein Bild abgelöst und ersetzt oder das Opfer zum Besten des Heiligtums verkauft.

Literarische Nachrichten kennen für die vorchristliche und die frühmittelalterliche-christliche Zeit Galliens Tieropfer. Dabei handelt es sich um Tiere, die zu Ehren der Götter geschlachtet wurden. Man gab den Göttern ihren Anteil, den man durch Verbrennung oder Vernichtung dem menschlichen Zugriff entzog. Beweis sind Pferde- und Stierschädel und Knochen, die man in den Opfergruben bei den gallischen und treverischen Tempeln antrifft⁶⁴⁵. In der untersten Schicht des Kultbezirks zu Möhn, die nach Münzfunden der vor- und frührömischen Zeit bis Nero angehört, findet sich eine Brandlage, die allenthalben mit Knochenresten tierischer Provenienz durchsetzt ist⁶⁴⁶. In Trier-Altbachtal stieß man bei der zweiten Merkurkapelle auf zwei viereckige, in den Boden eingeschnittene Opfergruben, auf deren Bodenfläche zahlreiche Knochen lagen⁶⁴⁷. Vier große zylindrische Opfergruben mit einem Durchmesser von etwa vier Meter und einer Tiefe von 1,60 Meter wurden an der Ostseite des Säulenhofes von Tempel 50 angeschnitten. Ihre Wände sind vielfach durch Feuer gerötet. Sie enthielten Brandreste und u. a. viele verbrannte tierische Knochenreste⁶⁴⁸. Man darf annehmen, daß diese Tiere zum größten Teil den Göttern geschenkt wurden. Vielleicht wurden die Tiere sogar eine Zeitlang gefüttert und gepflegt, bis man sie zu kultischen Zwecken brauchte.

Von diesen Praktiken berichtet im 6. Jahrhundert Gregor von Tours aus dem christlichen Kirchenbezirk des hl. Julian zu Brioude. Damals gehörten dem hl. Julian ganze Viehherden, die „sub nomine martyris tuebantur“. An anderer Stelle spricht er von der Sanftmut dieser pecorum votivorum⁶⁴⁹. Den Begriff des Votivschweins kennt die lex Salica c. 14: „Si quis maialem sacrificium, qui dicitur votivus...“⁶⁵⁰. Lebende Großtiere sind als Votivtiere an christlichen Wallfahrtsorten genugsam bekannt⁶⁵¹. Sie haben sich im trierischen Votivbrauch lange erhalten können. Im 15./16. Jahrhundert erwähnt das „New Mirackel vnnd Gnaden Büchlein“ für den volksfrommbewegten Wallfahrtsort Klausen, Kr. Wittlich, sechsmal das Gelöbnis eines Votivpferdes, stets ausdrücklich als das beste Pferd des Votanten bezeichnet⁶⁵². Fünfmal haben im gleichen Zeitraum Menschen „eine Wallfahrt mit Opfer einer Kuhe zu diesem berümbten Orth gelobet“⁶⁵³.

Diese Abschweifung gibt Einsicht und Verständnis für die Verhältnisse der vorchristlichen Zeit. Hier bemerkst man im Laufe der Zeit eine Auflockerung des Votivbrauchs von lebenden Tieren, ohne ihn ganz aufzugeben. Oft tritt an ihre Stelle ein Ersatzvotiv. Nach Servius, dem Kommentator des Vergil, gab man um 400 statt lebendiger Tiere Tiervotive

aus Brot oder Wachs: „... de pane vel cera fiunt et pro veris accipiuntur“⁶⁵⁴. Ähnliche Verhältnisse wie im römisch-italischen Bereich kannte man auch in den gallischen Ländern. Nach dem Zeugnis des Arrian (175 n. Chr.) legten die Gallier in den Tempelschatz für einen erlegten Hasen zwei Obulus, für einen Fuchs eine Drachme und für ein Reh vier Drachmen. Für dieses Geld kaufte man am Festtag der Göttin ein Schaf, eine Ziege oder ein Kalb, die geopfert wurden. Eine christliche Belegstelle des 7.—10. Jahrhunderts aus der Gegend von Limoges ermöglicht vielleicht den Rückschluß auf Tiervotive aus Brot als vorchristliche gallische Traditionenform. Die Kapitel 29—31 als Kern der vita Vincentiani confessoris Avolcensis gehören dem 7. Jahrhundert an. Sie berichten von der Weihegabe zweier lebendiger Stiere durch einen Grafen Borontus. Das chronologisch unsichere Kapitel 31 bringt einen Bericht, der auf minderbemittelte Volkskreise hinweist, die in Nachahmung des Grafen Borontus nach ihrem wirtschaftlichen Vermögen ihre Tiervotive aus gebackenem Brot bringen: *Vota voventes agrorum cultores singulis annis offerunt panes Deo ad instar jugum suorum figuratos in die festi beati Vincentiani pro sanitate suorum animalium, ut a morbo et pestilentia, Domino protegente, sunt custodita ac salva*⁶⁵⁵.

Lebende Tiere als Votive und abgewandelte Tiervotive aus Stein, Bronze und Terrakotta wurden in den verschiedensten Lebenssituationen in die Tempel gebracht. Einmal bei Bitten, die mit dem Stall und seinen Tieren zusammenhingen. Solche Wünsche lagen gewiß bereit, wie ein steinerner Votivrinderfuß aus Halatte ausweist⁶⁵⁶. Besonders lebende Kleintiere wie Hühner waren bei den Bittgängen volksbeliebte Votivtiere, weil sie den wirtschaftlichen Verhältnissen des kleinen Mannes angepaßt waren. Tiervotive aus goldglänzender Bronze sind in der Volkserzählung lange lebendig geblieben. Das „Goldene Kalb“ gehört zu den Hinweisen auf römische Siedlungsreste in den Berichten der „Dorfhistoriker“ des Trierer Landes, wobei sie die bronzenen Bodenfunde ihrer heimatlichen Felder mit dem heidnischen goldenen Kalb des biblischen Berichtes zusammendichten⁶⁵⁷. Bodenfunde mit Hinweisen auf Votivtiere und Tiervotive aus dauerhaftem Material sind nicht allzu häufig. Das Fundmaterial steht vermutlich in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Wirklichkeit.

Haustiere

Eine Zusammenfassung der Votive von Tieren des Stalles und der freien Wildbahn läßt nur ahnen, wie reich der treverische Votivbrauch aus dem tierischen Bereich geschöpft haben wird. Bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts war das Huhn die volksgängige Votivgabe im christlichen Wallfahrtsbrauch des Trierer Landes. Die Hühner wurden in besondere Räume oder in Korbkäfige im Kirchenraum gelegt, um nach dem feierlichen Wallfahrtsgottesdienst versteigert zu werden. Der Erlös

kam in die Kirchenkasse, um damit erforderliche Ausgaben für die Kirche zu begleichen⁶⁵⁸. Eine ähnliche Situation ist in den vorchristlichen Kultbezirken möglich. Für lebendes Geflügel im Votivbrauch zeugen die steinernen Votivstatuetten von sechs Knaben und einem Mädchen aus dem Tempelbezirk Trier-West⁶⁵⁹ und zwei Steinstatuetten aus Dhronecken⁶⁶⁰, die auf ihren Armen einen Vogel als Geschenk tragen. Dazu kommen die Votivterrakotten aus Dhronecken in der Gestalt stehender Knaben mit einem Vogel in der rechten und einem Apfel in der linken Hand⁶⁶¹. Bei diesen Statuetten ist die Beziehung zwischen Kind und Vogel bemerkenswert, die im späteren Trierer christlichen Votivbrauch immer wieder bestätigt wird.

Der Vogel in Stein oder Terrakotta ist Ersatz eines lebenden Tieres. Gose⁶⁶² möchte sie sehen als Abbilder von Vögeln, die als Kinderspielzeug dienten. Die Wirklichkeit der trierischen Bauernwirtschaften von heute und gestern kennt den Vogel als Spielzeug so selten, daß er nicht zum Votivbrauch führen konnte. Sicher handelt es sich um einen Vogel, der mit dem Kind in Wohngemeinschaft auf den villaæ rusticae anzutreffen war. Das volkstümliche Vogeltier der bäuerlichen Siedlungen des Trierer Landes ist das Huhn und nur ganz selten die Taube. Der Vogel der Statuetten aus Trier-West und Dhronecken trägt keinen Kamm auf dem Kopf. Es wird sich um eine junge Henne handeln, deren Kamm noch nicht gewachsen ist. In dieser Ausdeutung bezeichnet Grenier den Vogel einer Dedikantenstatuette von den Seinequellen als ein junges Hühnchen⁶⁶³.

Die Abbildungen von jungen Hennen in Stein oder Terrakotta entsprechen dem Bestreben nach einem Dauervotiv. Bei der Beurteilung derartiger Terrakotten darf man den Hahn als das Attribut des Mars nicht übersehen. Aus dem Tempelbezirk Trier-Altbachtal melden die Fundberichte einen kleinen Bronzefogel⁶⁶⁴, ferner Terrakotten von Hähnen und Hühnern⁶⁶⁵ und eines Vogels mit drei jungen Vögelchen⁶⁶⁶. Der Hahn aus Jurakalk, gefunden bei der Merkurkapelle des Altbachtals⁶⁶⁷, und auch der steinerne Vogel von einer Kultstätte bei Beinhäusen, Kr. Daun⁶⁶⁸, gehören vermutlich als Attribut zu einer Götterfigur. Dagegen kann die Vogelterrakotte aus dem Tempel von Barweiler als Huhnmotiv angesehen werden⁶⁶⁹.

Nach Ausweis von Hohlformen wurden solche Terrakotten in Trier hergestellt (Taf. 8 u. 10, unten). Wichtiger als das Fragment einer Vogelhohlform aus dem Altbachtal⁶⁷⁰ sind die Model aus den Töpfwerkstätten in Trier-Süd: Kopf eines Hahnes, einer Taube und eines Knaben mit Vogel⁶⁷¹. Sie bestätigen den bestehenden Bedarf an solchen Terrakotten, die als mögliches Kinderspielzeug und als Votive gebraucht wurden.

Bei den pferdefrohen Treverern gehörte das kultische Opfer von Pferden⁶⁷² und seine spätere Abwandlung als Votivstatuette zum Kultbrauch. Diese Votive sind Ausdruck der Anliegen, die mit dem Bestand

und Erhalt der Pferde im Gehöft und Gestüt zusammengehen. Sie stehen in Beziehung zu der viel verehrten Pferdegöttin Epona. Den Votivcharakter solcher Pferdestatuen in der gallischen Religion bezeugen ausdrücklich eingeschriebene Weiheinschriften an örtliche Pferdegottheiten: in Nuits-Saint-Georges an den Gott Segomo und in Neuvy-en Sullias an den Gott Rudibus⁶⁷³. Votivterracotten von Pferden kennt man besonders aus den Heiligtümern Ostflanderns. Die etwa 50 Pferdestatuetten aus Assche-Kalkoven haben alle einen Standsockel und zeigen in ihren Darstellungen die verschiedenen Zwecke an, zu denen man das Pferd gebrauchte: Pferde mit oder ohne Pferdegeschirr, Pferde mit oder ohne Schabracke und Pferdekoppeln von zwei Pferden⁶⁷⁴. Sie stammen, wie die sieben Pferdeterrakotten aus Elewijt, aus den Töpfereien von Alliers und nicht aus dem räumlich näherliegenden Köln⁶⁷⁵.

Diese Pferdevotive außerhalb des Treverergebietes geben Hinweise und Verständnis für die Pferdestatuetten aus den einheimischen Tempeln. Ob der Pferdekopf aus Sandstein aus dem Tempel zu Graach zu einer Eponafigur gehörte oder Rest eines Pferdevotivs ist, kann nicht entschieden werden⁶⁷⁶. Aus Otrang kommen die Fragmente von drei Terrakottapferdchen⁶⁷⁷, aus Schleidweiler ein Pferdekopf aus Ton⁶⁷⁸, aus Alttrier/Luxemburg die Reste von zwei Pferdeterrakotten⁶⁷⁹, aus Ulmen viele Überbleibsel von Pferden aus gebranntem Ton⁶⁸⁰, aus Trier-Altbachtal Bruchstücke von vielen Pferdeterrakotten⁶⁸¹ und aus Trier-West der Hinterschenkel einer tönernen Pferdestatuetten⁶⁸². Die Produktion von Pferdeterrakotten (Taf. 8) wurde im Töpfenzentrum Trier-Süd getätigkt. Unter der dort gefundenen Ausschußware befanden sich mehrere Bruchstücke von Pferdestatuetten⁶⁸³.

Stier und Rind hatten in der Religion der Treverer ihren noch nicht restlos geklärten Platz. Das Kultbild eines großen „stiergestaltigen Wassergottes“ wurde in seiner zugehörigen Kapelle im Tempelbezirk Trier-Altbachtal gefunden⁶⁸⁴. Er führt im Verein mit drei Kranichen eine alte Vorstellung der einheimischen Volksreligiosität weiter. Blutige Opfer von Stieren und Rindern kannte die gallische Religion⁶⁸⁵, aber auch Stiervotive⁶⁸⁶ recht häufig. Im Gegensatz dazu sind in der treverischen Volksfrömmigkeit Votive von Stieren und Rindern spärlich vertreten. Vom Titelberg/Luxemburg und aus Alttrier/Luxemburg⁶⁸⁷ stammen Bronzestatuetten von Stieren. Letztere wird von Lehner⁶⁸⁸ als Apis angesprochen. Die bronzene Stierfigur aus einer villa rustica zu Besseringen/Saar⁶⁸⁹ (Taf. 3, unten) kann außerhalb kultischer Zusammenhänge stehen, und eine Stierstatuette gleichen Materials aus dem Tempelbezirk Otrang dürfte als Attribut des dort verehrten Gottes Mars wahrscheinlich sein⁶⁹⁰. Es bleibt die berechtigte Feststellung, Stier und Rind haben im Votivbrauch der Treverer geringe Spuren hinterlassen. Es drängt sich der Verdacht auf, daß in der Landwirtschaft der Treverer der Rinderhaltung gegenüber der Pferdezucht eine ungleiche Bedeutung zugemessen wurde.

Auch die Hinweise für Schafe und Ziegen im treverischen Kult-

brauch sind unbedeutend. Für blutige Opfer von Schafen spricht der Altar des Gottes Vertumnos, der mit einem einheimischen Gotte Pisintus gleichgesetzt war. Auf seinem Altare aus dem Altbachtale zu Trier liegt ein Widderkopf aus Stein, der zusammen mit Opfermesser und -fackel als dauernder Hinweis für solche Widderopfer gelten kann⁶⁹¹. Ein Böckchen aus Bronze, das 1893 im Heiligtum der Caiva Dea zu Pelm gefunden wurde⁶⁹², könnte eine Votivstatuette sein. Man ist versucht, diesen Pelmer Fund mit dem Deus Caprio in dem unweit gelegenen Mürlenbach in Verbindung zu bringen und den Gott und die Bronzestatuette als Hinweis fürviehwirtschaftliche Betriebsformen an der oberen Kyll auszudeuten.

Nach Varro, de re rustica II 4, war bei den Galliern das S c h w e i n das gebräuchliche Fleischtier in den bäuerlichen Haushaltungen und ist es auch bis heute geblieben. Deshalb war es auch als Opftier allgemein geläufig. Im Gebiet der Treverer sind nach den vorliegenden Berichten keine Abbildungen des zahmen Hausschweines aus Stein, Bronze und Terrakotta zu verzeichnen, wie sie auch im gallischen Votivbrauch eine Seltenheit bilden. Im Tempel von Halatte entdeckte man bei den Ausgrabungen rohe Darstellungen aus Stein von Haustieren. Unter ihnen können einige Schweinestatuetten als Ex-votos für erkrankte Hausschweine angesehen werden⁶⁹³. Das Fehlen von Schweinevotiven in den heiligen Bezirken der Treverer ist keine Abwertung des Schweines. Vielmehr wurde der Votivbrauch mittels lebendiger Schweine oder aber durch bestimmte Teile eines geschlachteten Tieres ausgeübt. Die Abbildung eines Schweinekopfes auf rheinischen Matronenaltären ist bezeichnender Ausdruck des Kultbrauches der pars pro toto⁶⁹⁴. Ein Matronenaltar aus Vettweis zeigt auf der Bedachung möglicherweise einen Schweineschinken⁶⁹⁵. Diese pars pro toto scheint ihren Niederschlag im gallischen Votivwesen gefunden zu haben. Die Münzschrötlinge mit einem schinkenförmigen Aussehen, die in einer Quelle zu Nîmes als Votivgaben gegeben wurden, möchte Willers als Ersatzvotive für regelrechte Schweineschinken ansehen⁶⁹⁶.

Schweineköpfe oder als deren Ersatz Schweinekinnbacken waren bis um 1900 im trierischen Wallfahrtsbrauch ganz geläufige Votivgaben. Sie wurden an den Patronatsfesten der Helferheiligen bei Schweine- und Viehkrankheiten von den Wallfahrern mitgebracht und beim Opfergang während des Gottesdienstes in bereitgestellte Körbe gelegt. Nach Beendigung der Festmesse wurden sie öffentlich versteigert und der Erlös für die jeweilige Kirche oder Kapelle verwandt. Aber auch bei Bittgängen, die in anderer Intention gehalten wurden, war der Schweinekinnbacken, stets in geräucherter Form und nie in frisch geschlachtetem Zustand, eine gewöhnliche Votivgabe. Er war neben anderen Naturalien die gängige „Opfermünze“ des bäuerlichen Menschen. Die Belege für diesen trierischen Votivbrauch sind so zahlreich, daß nur einige Belege als charakteristische Zeugnisse herausgegriffen seien. In Bockholtz bei Hosingen/Luxemburg

wurden von den Pilgern am Valentinstafe (14. 2.) des Jahres 1749 im feierlichen Hochamte 208 Schweinekinnbacken geopfert. Sie wurden nach dem Gottesdienst öffentlich und meistbietend versteigert und erbrachten einen Erlös von 30 Gulden, 15 und einem halben Stüber, der in die Kirchenkasse übernommen wurde⁶⁹⁷. In Könen, Kr. Saarburg, wurde der durch die Versteigerung von Schweinekinnbacken erzielte Gewinn mit zwei Dritteln für die Kirchenkasse und einem Drittel für den Ortspfarrer als dessen Gebühr für den Festgottesdienst aufgeschlüsselt⁶⁹⁸. Noch im Jahre 1911 wurden am Valentinstage zu Gladbach, Kr. Wittlich, 11 geräucherte Schweinekinnbacken von den Wallfahrern mitgebracht⁶⁹⁹.

Diese Hinweise mögen trotz des großen zeitlichen Abstandes das Fehlen von Schweinevotiven in den heidnischen Kultanlagen der Treverer verständlich machen. Sie können mögliche Formen des Votivbrauches in den heidnischen Heiligtümern andeuten, die der Boden nicht erhalten konnte und die sich dadurch der Spatenforschung entziehen mußten.

Jagdtiere

Im Gegensatz zu den Haustieren genießt das jagdbare Wild in der volksfrommen Bewertung verschiedener Volkskreise einen hohen Rang. Dabei treffen die Hochschätzung des geschmackvollen Wildbrets und die männlichen Freuden an der Jagd glücklich zusammen. Im uralten Denken steht das Wild außerhalb der Eigentumssphäre des Menschen, da Wald und Wild zum Machtbereich bestimmter Gottheiten gehören. Unter ihnen genießt die Diana Arduinna bei den Treverern eine besondere Gunst des Volkes. Das jagdliche Geschehen ist ein Eindringen in ihren göttlichen Rechts- und Machtbereich. Die Versöhnung der Göttin für diese menschlichen Eingriffe gehört zu den Motiven ihrer Verehrung.

Bär, Hirsch, Wildschwein sind die hervorragendsten Jagdtiere der heimischen Wälder. Ein gutes Zeugnis sind der Bollendorfer Dianenfels und die Felsinschrift an die Göttin Artio zu Weilerbach⁷⁰⁰, die in ihrer räumlichen Nachbarschaft auch gedanklich und sachlich zusammenpassen. Attribut der Artio ist der Bär. Als Votive ihres Kultes können Bärenterrakotten aus Trier-Altbachtal⁷⁰¹ gelten. Ihre Produktion in Trier wird durch eine Gußhohlform (Taf. 8) aus dem Töpfergelände Trier-Süd wahrscheinlich gemacht⁷⁰².

Jagdtrophäen, stolzer Beweis jagdlichen Könnens und Erfolges, geben wertvolle Votivgaben ab. Im fernen Spanien weiht ein Offizier mit einer Bitte um Jagdbeute der Diana Hirschgeweih und Eberhauer⁷⁰³. Den gleichen Gedanken feiert Vergil in seiner siebten Ekloge: „Jungfrau von Delos, der kleine Mycon opfert Dir das Haupt eines wilden Ebers und das ästerreiche Geweih eines Hirsches. Wenn dies mein Eigentum geworden ist, will ich eine marmorne Statue stiften, auf der Du stehen wirst auf purpurnem Kothurn.“ Hirschgeweih und Eberzähne gehören zu den Funden in gallischen Heiligtümern⁷⁰⁴, besonders in der Normandie⁷⁰⁵. Sie sind so

selbstverständlich, daß ihnen in den Fundberichten selten eine Notiz geschenkt wird. Diese gebräuchliche natürliche pars pro toto erübrigten die künstlichen Votive aus Stein, Bronze und Terrakotta, die daher unter den gallischen und treverischen Votivgaben selten angetroffen werden. Aus gallischen Heiligtümern sind einige Wildschweine aus Bronze zu nennen⁷⁰⁶. Aus dem Dianentempel im Otzenhausener Ringwall stammt ein steinerner Wildeber, der zusammen mit den dort gefundenen Jagdspißen als Votivgabe angesehen werden kann⁷⁰⁷. Eberterrakotten als mögliche Votive wurden nach dem Zeugnis zweier Hohlformen (Taf. 8) aus den Töpfereien zu Trier-Süd dort angefertigt⁷⁰⁸. Die auffallend geringe Zahl der Votivstatuetten von Bär, Hirsch und Wildschwein erklärt sich aus dem Votivbrauch in Gestalt lebender Tiere, die meistens durch den Kopf oder die Jagdtrophäen des Geweihs und der Eberhauer als pars pro toto abgewandelt erscheinen. Dieser waidmännische Votivbrauch hat die heidnische Zeit überlebt⁷⁰⁹ und wird noch im Hochmittelalter in den Ardennen in der Verehrung des hl. Hubertus angetroffen⁷¹⁰.

Im Vergleich zu den einheimischen Großtieren der Jagd sind andere Wildarten kaum von nennenswerter Bedeutung. Auf einer Kalksteinstatuette der Diana Arduinna, die 1912 in Trier-Kapellenstraße gefunden wurde, erscheint ein Hase als lokale Zutat zu dem herkömmlichen Typus der Dianadarstellungen⁷¹¹ (Taf. 4, rechts). Trotzdem er in einem überbetonten Größenverhältnis als örtliches Sonderattribut und Begleittier der Wald- und Wildgöttin herausgestellt ist, konnte er bisher im Votivbrauch der Treverer nicht nachgewiesen werden. Für gallische Tempel gibt es vereinzelt Funde. Als Weihegabe erscheint ein Hase im Kultbezirk an den Seinequellen in der Hand einer Dediikanstatuette⁷¹². Für Votivhasen in natura kann man ein Skelett aus dem Tempel zu Beaumont-le-Roger anführen⁷¹³.

Als Votiv darf man auch die Terrakotte eines Eichhörnchens werten, die 1957 bei den Ausgrabungen eines Umgangstempels zu Steinsel/Luxemburg gefunden wurde⁷¹⁴. Wegen seiner Behendigkeit im Springen und seiner roten Farbe wurde es in späteren Volksbräuchen zur Tiermaterialisation des Blitzes und in den Ardennen und England in Jahresfeuer geworfen und verbrannt⁷¹⁵. Den Wunsch nach Eichhörnchenterrakotten im römischen Rheinland erfüllte man in Köln. Dort wurde die Tonfigur eines Eichhörnchens mit der Namenssignatur des Töpfermeisters Vindex unweit des Hahnentores entdeckt⁷¹⁶.

Nahrungsmittel

Eine Fülle von Dingen und Formen empfing der Votivbrauch aus dem alltäglichen Leben seiner bäuerlichen Umwelt. Die vielen Gegenstände seines Schaffens und Liebens, die der Treverer als Weihe- und Votivgeschenke in seine Tempel brachte und aufstellte, schufen das bewegte Bild einer schlichten, aber echten religio und devotio. Leider sind diese

Votive zum allergrößten Teil in Verlust gegangen und damit ihrer Aussagemöglichkeit für immer beraubt. Für die Treverer kommt ein weiteres Moment erschwerend hinzu. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Darstellungen rituellen Inhaltes und Szenen gottesdienstlicher Handlungen auf den römerzeitlichen Denkmälern des Trierer Landes kaum angetroffen werden. Es scheint ein Wesenszug der treverischen Volksreligiosität zu sein, festlichen Formen keine betonte Bedeutung beizumessen. Es kann nicht am handwerklichen Können liegen; denn die Orte Igel, Neumagen und Arlon zeigen in ihrer Grabsteinplastik ein erstaunliches technisches Bildvermögen voller volksbewegten Szenen. In der religiösen Darstellung gibt man sich einfach und schmucklos, geht aber an den entscheidenden Bezügen nicht vorbei. Es ist da gut, an die so beredte und illustrierende Art rheinischer Weihesteine zu denken. Mühelos schenken sie heute nach 1600 bis 1700 Jahren noch einen großartigen Einblick in volksfromme Riten und Bräuche.

Dazu gibt ein Weihebild aus Köln⁷¹⁷ ein prächtiges Beispiel. Die Votivgaben sind auf die Seitenflächen gedrängt. Die rechte Seite zeigt auf einem Tisch zwei runde Bauernbrote und drei Äpfel auf einem Teller. Keineswegs fehlt der volkstümliche Schweinskopf. Unter dem Tisch steht eine Bütte. Sie ist aus Weiden geflochten oder aus Holzschienen gefügt und dreimal mit einem Reifen umwunden. Ein Bügel am Kopfende gibt die Möglichkeit, die Bütte tragen und aufhängen zu können. Den Inhalt der Bütte lässt die Darstellung nicht erkennen. In gradliniger Fortsetzung von Brot, Fleisch und Äpfeln wird man an Produkte der bäuerlichen Wirtschaft denken. Es können Getreide, Hülsenfrüchte oder Nüsse sein, die man bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in ähnlichen Behältern auf den Dachböden der Eifeler Bauernhäuser aufbewahrte. Dazu kommt der doppelhenkelige Krug neben der Bütte mit seinem flüssigen Inhalt, vielleicht Bier oder ein Obst- und Beerensaft. Die linke Seite des Weihesteines ziert ein Tisch mit Kuchen und einer Weintraube. Unter dem Tisch steht eine mit Stroh umwickelte Amphora, die Traubenwein enthalten wird, vielleicht sogar ein Wachstum von der Mosel, dessen Transport in strohumwickelten Amphoren die Neumagener Denkmäler zeigen. Der runde Weidenkorb unter dem Tisch verrät nichts von seinem Inhalt. Ähnliche Weidenkörbe standen bis Ende des 19. Jahrhunderts an den Wallfahrtstagen im Chorraum der Eifler Dorfkirchen als Behältnisse für die Votivgaben der Bauern: Fleisch, Butter, Eier, Brot, Käse, Wachs, Flachsgarn und Wolle.

Speisen

Der Kölner Weihestein ist ein prächtiges Abbild des wirklichen Lebens, das an den Festtagen in den Umgängen und in unmittelbarer Nähe der Tempel zu sehen war. Diese Votivnaturalien sind nicht erhalten geblieben. Eine Sicht durch die Fundinventare der Kultbezirke und die Attribute der

volkstümlichen Terrakotten, besonders der Muttergottheiten, gibt Hinweise für solche Votive aus der bäuerlichen Alltagswelt der Treverer. Bereits an anderer Stelle wurde hingewiesen auf die Speicherhäuser und -räume, die in den Tempelbezirken vorhanden waren. Sie dienten zum Aufbewahren des Getreides aus den Eigenländereien der Heiligtümer, aber sicher auch des Getreides, das als Votiv- und Weihegaben anfiel. Ein Teil der vielen Tongeschirre aller Art, die in den heiligen Bezirken gefunden wurden und werden, diente gewiß als Behältnisse, in denen man das Votivgetreide zum Tempel mitbrachte⁷¹⁸.

In diesem Gedankengang gewinnen die Funde von Gesichtsurnen im Altbachtal zu Trier eine verständliche Beachtung⁷¹⁹. Man ist versucht, sie mit den Kopfurnen der bayrischen Wallfahrtsorte in Vergleich zu setzen. Diese bayrischen Kopfurnen, meistens mit Getreide gefüllt, haben einen fruchtbarkeitskultischen Sinn⁷²⁰.

Für Brot als Votivgabe sprechen zwei Terrakotten von sitzenden Muttergottheiten aus Trier-West. Sie halten auf ihrem Schoße eine Schale mit runden Scheiben, bei denen man mit Gose⁷²¹ an Brotscheiben denken möchte. Festlicher als Brot ist Kuchen, dessen Zweckbestimmung man durch verschiedene Formen des Gebildbrotes erläutern kann. In christlichen Verboten werden heidnische Kultkuchen erwähnt. Nach einem Brief des Papstes Pelagius (556/561) an den Bischof Sapaudus von Arles stellte man Götterbilder aus Weizenmehl her⁷²². Auf ähnlicher Linie liegt der Brauch des Indiculus superstitionum et paganiarum c. 26: „De simulacro de consparsa farina“, der im 8. Jahrhundert für westfränkische Gebiete getadelt wird⁷²³. Kuchenformen mit religiösen Bildern aus dem Töpfergelände Trier-Süd deuten auf kultische Kuchen hin⁷²⁴. Im gallischen Votivbrauch ist er Wirklichkeit. Eine steinerne Votivhand aus Essarois trägt einen Kuchen⁷²⁵.

Die Terrakottenstatuette einer Muttergottheit aus Pelm zieht mit ihren Attributen Spindel und Rocken die häuslichen Spinnarbeiten in ihren göttlichen Schutzbereich⁷²⁶, Garnstränge von Flachs, Hanf und Wolle sind im späteren christlichen Votivbrauch des Trierer Landes oft vertreten. Gleiche Votivgaben sind in den Tempeln der Treverer möglich, können aber aus dem vorliegenden Fundmaterial nicht belegt werden⁷²⁷.

Dann kommen die zahlreichen Weihe- und Votivgaben, die mit dem verallgemeinernden Begriff „Früchte“ in den Fundnachrichten angeführt werden. Sie sind besonders für die Muttergottheiten charakteristisch und stellen sie als Bauerngottheiten heraus. Äpfel, Birnen, Weintrauben, Nüsse, grünende Zweige sind die verständlichen Attribute ihrer göttlichen Macht und Wirkbereiche. Als Votivgaben sind sie schlichte Bitte oder Dank des Hintersassen aus dem Trevererlande.

Bei den Moorfunden in Mittel- und Nordeuropa wurden häufig erhaltene und zerdrückte Tongefäße mit Haselnüssen gefunden. Dieser Gefäßinhalt ist nach Jankuhn schwer aus praktischen Gründen zu erklären,

sondern besser als Weihegabe zu deuten⁷²⁸. In Les-Fontaines-Salées wurden in einem Quellheiligtum außer vielen Münzen, namentlich des 4. Jahrhunderts, auffallend viele Kerne von Steinobst und Haselnüsse angetroffen, die Grenier als Votivgaben von armen Wallfahrern ansieht⁷²⁹. Dieser Quellfund ist ein glücklicher Zufall, der bei exakten Beobachtungen sich wiederholen könnte. Ein diesbezüglicher Hinweis für treverische Heiligtümer steht noch aus. Die Bronzestatuelle einer Muttergottheit aus Bavay trägt auf ihrem Schoße eine große Schale, die mit anderen Früchten auch Haselnüsse enthält⁷³⁰.

Dem Trierer Lande sind als Votivgaben Äpfel, Birnen und Weintrauben angepaßt. Diese Früchte wachsen dort in verschwenderischer Fülle. Trotz der Bildkargheit der treverischen Darstellungen sind hinweisende Zeichen hier nicht ausgelassen worden. Die Muttergottheiten aus Stein oder Terrakotta tragen sie als verständliche Attribute lose in der Schoßfalte ihres Gewandes, in Schalen und Körbchen auf ihren Knien und als Einzel-exemplare in ihrer Hand. Abbildungen aus Stein oder gebranntem Ton schenken den Votivfrüchten ein unvergängliches Fortleben. Stellvertretend für alle unbekannt gebliebenen Dedikanten bringen im Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West drei Knaben- und eine Mädchenstatuette im gerafften Bausch ihres Gewandes Birnen und Äpfel als Bitt- oder Dankvotive⁷³¹. Zwei dieser Knabenstatuetten aus weißem Marmor verraten wohlhabende Volkskreise, die dennoch ihren Kindern die einfachen Früchte als Geschenke für die Götter mitgeben. Steinerne Hände aus den Seinequellen halten in feierlichem Gebetsgestus zwischen den schützenden Handtellern einen Apfel als Votivgabe⁷³². Sogar der bronzenen Schwan, der dort der Dea Sequana als Votivbarke hingestellt wurde, trägt einen Apfel in seinem Schnabel⁷³³.

Als Ersatz der vergänglichen Votivfrüchte kannte man Früchte aus dem haltbaren Stoff des gebrannten Tons. Im Tempelbezirk in Trier-Altbachtal fand man einen Apfel aus weißlicher Terrakotta, der mit einer Öse zum Aufhängen eingerichtet ist (Taf. 10, unten). Ähnliche Tonäpfel kommen als Grabbeigabe in Detzem und dem Gräberbezirk Trier-Nord vor. Das Bruchstück eines Apfels in derselben Technik wurde in den Töpfereien Trier-Süd gefunden⁷³⁴. Die „Serienfabrikation“ eines dort arbeitenden Töpfers erweist den Votivapfel aus dem Altbachtale als gebräuchliche Votivgabe. Durch sein dauerhaftes Material konnte er lange im Angesicht der Götter als mahnende Erinnerung aufbewahrt bleiben. Außer dem gebrannten Ton kann noch Wachs als Herstellungsstoff für Votivgaben in Betracht gezogen werden. Votivfrüchte aus Wachs waren im römisch-italischen Kultbrauch bekannt: „Laetus Aristagoras natis bene villicus uvis de cera facta dat tibi poma, deus. At tu sacrati contentus imagine pomi fac veros fructus ille, Priape, ferat“⁷³⁵.

Begehrte Frucht des Weinbaues an den Berghängen der Mosel ist die Weintraube. Ihr Vorkommen im heimischen Votivbrauch ist eine Selbst-

verständlichkeit. Ein Knabe auf einer Kalksteinstatuette aus Trier-West trägt im Rockbausch Trauben als Geschenke an die heilbringenden Gottheiten⁷³⁶. Auf dem Bruchstück eines Reliefs hält eine Frauengestalt in ihrer linken Hand eine Traube. Inhalt und Zweckbestimmung des Reliefs mit unbekanntem Fundort können nicht genau erkannt werden. Eine kultische Ausdeutung ist indes wahrscheinlich⁷³⁷. Die schnell vergängliche Weintraube kann durch Terrakotten ersetzt werden. In dem Töpfereigelände Trier-Süd wurde eine Traube aus gebranntem Ton hergestellt⁷³⁸. Die Fabrikation tönerner Weintrauben konnte den Wünschen der Votanten nach künstlichen Traubenvotiven gerecht werden. Doch scheint nach den Fundergebnissen dieser Wunsch nicht häufig gewesen zu sein. Wahrscheinlich waren der Wein und Trauben in natura im Volksbrauch beliebte Gaben, die künstliche Traubenvotive weitgehend erübrigten.

Die Muttergottheiten der Treverer tragen die Früchte als Attribute oft in Weidenkörbchen oder Schalen. Ähnliche Behälter sind im Votivbrauch üblich gewesen. Die rituelle Schale ist für den treverischen Kult gesichert durch Tonstatuetten von Muttergottheiten aus Alttrier, Leudersdorf und Trier-Altbachtal, die in ihren Händen Schalen tragen. Die Scherbenmengen von irdenen Tellern und Schüsseln stammen zum größten Teil aus solchen Gewohnheiten. Seltener sind Schalen aus Metall, die durch eine Votivinschrift eindeutig ihre Bestimmung verraten. Gallische silberne⁷³⁹ und bronzenen⁷⁴⁰ Schalen mit Inschrift werden als Votivgefäß angesehen. Metallene Schalen im treverischen Votivbrauch bezeugt ein Fund aus Belgium-Hinzerath. Dort wurde 1869 eine bronzenen flache Schüssel von 24 cm Durchmesser entdeckt. Auf der Rückseite sind die Weiheinschrift D(eo) Mercurio und einige unleserliche Buchstaben, vermutlich der Dedi-kantennamen, eingepunktet⁷⁴¹. Die laienhafte Ausführung der Inschrift will nicht übersehen sein. Bei der Schüssel handelt es sich um ein Bronzegeschirr aus der häuslichen Küche, die der Votant durch diese Inschrift zum kultischen Gerät erhob. Der arme Hintersasse machte es ebenso, nur bediente er sich dabei der irdenen Teller und Schüsseln seines Hausrats. Eine Votivinschrift war ihm nicht möglich und auch angesichts seines Analphabettums nicht nötig. Die losen Votivfrüchte im Rockbausch oder in den Händen der Votanten wurden in der Praxis auf oder neben den Altären niedergelegt. Auf den rheinischen Matronensteinen haben die Steinmetzen die Oberseite der Altäre, die zur Aufnahme der Votivfrüchte dienten, zweckentsprechend behandelt. Außer der einfachen Form einer glatten Platte sind rechteckige und runde Platten und Teller in den Stein eingehauen. Sie wurden bereits vom Steinmetzen als Nachahmungen von metallenen Schalen empfunden; denn in einigen Fällen sind sie flach reliefiert und mit einer Rosette ausgefüllt⁷⁴².

Eine Übereinstimmung von Votivbrauch und Schmuckbedürfnis zeigen die Girlanden und Kränze auf den rheinischen Matronensteinen. Früchte und Blumen zieren einen Altar der Aufaniae aus dem Bonner Münster. Auf

der rechten Steinseite steht eine Frau, die in der linken Hand eine Platte mit Obst und in der rechten eine Blumengirlande trägt. Auf der linken Seite hängen Girlanden an Bäumen⁷⁴³. Die schmucklose Kultplastik der Treverer ist keineswegs so gesprächig. Es darf aber der grünende Zweig nicht übersehen werden, der in den Händen der Muttergottheiten angetroffen wird. Er ist eines ihrer Attribute, dürfte aber wie andere Attribute eine entsprechende Gabe im Kult- und Votivwesen ausgelöst haben. Ähnlich ist es mit dem Kranz, den die Terrakotte einer sitzenden Muttergottheit aus Trier-West in der rechten Hand hält⁷⁴⁴. Ohne Blumenschmuck und -girlanden ist ein religiöses Fest nicht denkbar. Dieser Blumenschmuck ist aber ein Geschenk an die Götter, mithin Weihe- und Votivgabe.

Getränke

Es ist klar, daß unter den Bodenfunden aus den Kultbezirken der Treverer keine direkten Hinweise für Votivgaben in Gestalt von Speisen und Getränk angetroffen werden. Das mittelbare Zeugnis von Krügen und Bechern erweist aber ihr Vorhandensein. Im Trierer Altbachtal wurde 1928 ein bemerkenswerter Fund gemacht. Vor dem Kapellenkeller im Tempelhof waren rings um einen mutmaßlichen Altar Tongefäße, sogenannte Kochtöpfe, in die Erde eingelassen. Sie wurden auch an anderen Stellen des Kultbezirks entdeckt. In den Töpfen lagen stets einige Münzen und in einem Falle noch ein Blatt aus reinem Gold. Zweimal wurden mit den Töpfen auch Trinkbecher mitgefunden. Das Fehlen von Knochen und sonstigen Resten deutet nach dem Ausgräber Loeschke darauf hin, daß es sich um vergrabene Trankopfer handelt⁷⁴⁵. Die vielen Überreste von tönernen Hohlgefäßen stehen gewiß zu einem erheblichen Teil mit flüssigen Votivgaben in Verbindung. In der Tempelanlage zu Barweiler wurden 1927 etwa 90 irdene, fast ungebrauchte Töpfe von kleinem Format ausgegraben⁷⁴⁶. In diesem Zusammenhang macht Haberey auf den Tempelbezirk auf dem Martberg bei Pommern aufmerksam, wo kistenweise kleine Töpfe ans Tageslicht kamen⁷⁴⁷. Sieben kleine Urnen lagen in dem Privatheiligtum der Villa zu Leudersdorf neben Götterterrakotten. Die Höhe der Tongefäße beträgt 4—5 cm⁷⁴⁸. Ähnlich berichtet der Ausgräber Freudenberg 1857 über ein Tempelchen des Merkur und der Rosmerta am Fuß des Krahnberges zu Andernach, in dem er neben vielen Bruchstücken größerer Gefäße eine ziemliche Anzahl kleiner Tongefäße mit oder ohne Henkel antraf⁷⁴⁹. Diese kleinen Urnen müssen eine Rolle im Votivbrauch gespielt haben, die aus entsprechenden Grabbeigaben verständlicher wird. In einem Brandgrab zu Trierweiler aus dem 1.—2. Jahrhundert kamen 35 gleichartige tönerne Zwerggefäße zum Vorschein⁷⁵⁰. Ähnliche Funde lieferte eine Grabstätte zu Lebach, Kreis Saarlouis⁷⁵¹, und zu Besseringen bei Mettlach⁷⁵². Vermutlich handelt es sich bei diesen kleinen Hohlgefäßen im Grab- und Votivbrauch um Gaben einer Reihe von Einzelpersonen. Sie

können gleichzeitig oder, wie im Falle Lebach, nach und nach zusammengekommen sein. Ihre Kleinform mag als Maßstab für die wirtschaftliche Lage der armen Hintersassen gelten.

Die bereits erwähnten Opfernäpfchen auf dem Altar der Hekate aus Trier-Altbachtal und auf einem Altar zu Bitburg finden eine Bestätigung durch einen Matronenstein aus Bettenhofen, auf dem ein Votant aus einer Schale eine flüssige Gabe auf eine ara ausgießt⁷⁵³. Auf den rheinischen Matronensteinen tragen die Dediikanter häufig Kannen und Becher. Für Gallien sind diesbezügliche bildliche Hinweise selten⁷⁵⁴, aber sie fehlen nicht ganz⁷⁵⁵. Für einen treverischen Votivbrauch von flüssigen Gaben spricht eine Terrakotte aus dem Tempel zu Horperath. Eine Frau in langem Gewande trägt in der gesenkten linken Hand einen Henkelkrug und in der rechten einen Becher⁷⁵⁶. Die Aufgabe dieser Tongefäße ist durch einige Votivinschriften festgehalten: aus Arlon ein Tongefäß: Deo Mercurio⁷⁵⁷, aus Kobern-Gondorf ein Becher: DE (ae) DIANAE V S L M⁷⁵⁸ und aus Trier-Altbachtal ein Becher mit weiß aufgemalter Votivinschrift an den Gott Mithras⁷⁵⁹. Votivbecher wurden in den Töpfereien Trier-Süd hergestellt. Höhere Ansprüche an Geschmack und Zahlkraft des Votanten verrät ein Votivgefäß aus diesen Werkstätten. Es handelt sich um ein hervorragendes Stück unter den Wochengötter-Gefäßen, deren Bilder aus weißem Terrakottenton auf viereckige Platten ausgepreßt und auf die Gefäßschulter aufgeklebt sind. Wichtig ist die Inschrift: DEO (re) GI CVPITI ... D. D., deren Schlußabbreviatur den Votivcharakter herausstellt⁷⁶⁰.

Nicht immer wurden die Votivgefäße wie in Trier-Altbachtal in den Boden vergraben, sondern ihr Inhalt auf Altäre oder bestimmte Stellen ausgegossen. Auf dem Herapel (Lothringen) wurde unmittelbar am Fuße der Tempelringmauer neben der Vorhalle eine ausgemauerte Vertiefung mit Abflußkanal entdeckt, die wahrscheinlich als Grube für flüssige Votivspenden benutzt wurde⁷⁶¹. Einen guten Hinweis lieferte das gallische Heiligtum zu Nuits-Saint-Georges. Ein Steinblock von 1,20 m Länge zu 1 m Breite ist an den Ecken und Seiten durch acht kleine Krüge flankiert. Dieser Altarstein war im Oktogen von acht Steinblöcken umgeben, die ein Baldachindach trugen. Im Umkreis wurden 130 Münzen und Knochen von Schafen und Rindern gefunden⁷⁶². Die acht Krüge dienten wohl zur Aufnahme von Blut oder bestimmter Organe der Opfertiere.

Als flüssige Votivgaben kommen außer Blut noch Bier, Wein, Honig, gegorene Säfte und Milch in Frage. Direkte Hinweise sind hier kaum zu erwarten. Über den Wein als selbstverständliche Votivgabe in den Anbaugebieten der Mosel und landeinwärts braucht man kein Wort zu sagen⁷⁶³. Die Möglichkeit von Bier gewinnt angesichts der Brauindustrie im römerzeitlichen Trier⁷⁶⁴ und seines Nachweises als frühmittelalterliches Kultgetränk⁷⁶⁵ ihre Berechtigung. Das Begriffspaar „Milch und Honig“ ist volksläufiger Maßstab des Wohlstandes. Eine Verbindung zwischen Diana und der treverischen Waldbienenwirtschaft hat Steinhausen aufzuzeigen ver-

sucht⁷⁶⁶. Der Honig kann zu den Votivspeisen gerechnet werden, spielt aber mittelbar als Mittel zur Herstellung eines Honiggetränks eine größere Rolle. Seine einfache Herstellungsweise aus Wasser und Honig, die Plinius schildert⁷⁶⁷, konnte auch in den ärmsten Haushaltungen getätigter werden. Es galt im westfränkischen Gallien als billiges Volksgetränk und wurde in seiner ungegorenen Vorstufe als Gemisch von Wasser und Honig auch von den christlichen Asketen nicht verschmäht. Einen bemerkenswerten Bericht gibt Gregor von Tours über einen Klausner Patroclus im Gebiet von Bourges. „Wein, Apfelwein oder irgendein berauscheinendes Getränk nahm er nicht zu sich, sondern nur Wasser mit etwas Honig versüßt⁷⁶⁸.“ In diesem Bericht ist die Erwähnung des heute im Aussterben begriffenen Trierer Nationalgetränk „Viez“ (sicera) nicht zu übersehen. Das Wort sicera wird von Isidor von Sevilla gebraucht für jedes starke Getränk mit Ausnahme des Weines⁷⁶⁹. Sicera als weiter Begriff schließt auch Beereweine ein, die angesichts der großen Wälder im Lande der Treverer als Getränk des armen Mannes in Betracht kommen. Eine glückliche Analyse von Speisefunden aus Kindergräbern des 5. Jahrhunderts aus Köln-St. Severin wies außer Honig als Süßungsmittel für Hirsebrei und Geflügelbraten den Inhalt eines Tonkruges als gegorenen Birkensaft nach⁷⁷⁰. Diese Hinweise verschiedener Provenienz wollen nicht übersehen sein, wenn man an den flüssigen Inhalt der Votivkrüge in den treverischen Heiligtümern denkt.

Hinzu kommt aus dem täglichen Gebrauch in Küche und Haus Milch und Öl. Als Geschenkopfer für die Götter war bei den Griechen und Römern die Milch sehr verbreitet. Darüber hat Wyss⁷⁷¹ ausführlich gearbeitet. Ähnlicherweise kann die Milch im volksreligiösen Brauch der bäuerlichen Treverer Platz und Recht besessen haben. Anders steht es wohl mit dem Öl. Einheimische Ölpflanzen gab es in der römischen Zeit kaum, es sei denn, daß man auf Nüsse auswich. Öl aus Leinsamen, Raps und Rübsen ist erst seit dem Ausgang des Mittelalters nachweisbar⁷⁷². Zu Speisezwecken wurde Öl in der Römerzeit importiert und kann keine große Bedeutung im Votivbrauch der Treverer eingenommen haben. Die Lampen, die in den Kultbezirken verhältnismäßig selten gefunden werden, können als Votivlampen angesehen werden⁷⁷³. Sie wurden mit Talg gespeist⁷⁷⁴.

Münzen

Zum Naturalvotiv tritt mit dem Aufkommen von Gold und anderen Metallen die Münze. Bereits Poseidonios und spätere Schriftsteller berichten von den Galliern, daß im Heiligtum zu Toulouse und in anderen Tempeln viel Gold und Silber lag, das niemand anzurühren wagte⁷⁷⁵. Auch wurden Naturalvotive durch einen entsprechenden Geldbetrag abgegolten. Die Nachricht des Arrian, für erlegtes Wildbret eine Ablösung in Geld in den Tempelschatz zu legen, wurde bereits erwähnt. Trotz des zahlreichen

Vorkommens von Votivmünzen in den Kultbezirken und heiligen Quellen vermochte diese Übung den Naturalien ex voto keinen sichtbaren Abbruch zu tun. Einmal mag da bei den armen Volksschichten der Treverer eine gewisse Geldknappheit mitgesprochen haben. Andererseits zeigt sich gerade im Weiterführen von Naturalien als Weihe- und Votivgaben ein oft feststellbares und begreifbares Beharrungsvermögen der Volksreligiosität.

Die Münzspenden wurden entweder einfach auf den Boden der cella oder in die Quelle geworfen. Vereinzelt kommen in treverischen Tempeln Opferstöcke vor, die zum Verschließen eingerichtet waren, um einen widerrechtlichen Zugriff zu verwehren. Das ist eigentlich ein Widerspruch zur Nachricht des Poseidonios und entspricht auch keineswegs der durch Ausgrabungen gesicherten Praxis, die Votivmünzen nicht anzutasten. Die Sitte der Opferstöcke kam mit dem Asklepioskult aus dem griechischen Einflußgebiet nach Italien und wurde auch in Gallien bekannt⁷⁷⁶. Der Gebrauch der Münzopferstöcke konnte sich allerdings in den gallischen Heiligtümern anscheinend nicht durchsetzen⁷⁷⁷ und wird auch in treverischen Tempeln nur vereinzelt angetroffen. Ein silberplattiertes Votivtäfelchen aus Tholey-Wareswald zeigt Löcher zum Einwerfen von Geldstücken. Es war vermutlich auf der Oberseite eines Holzkästchens befestigt⁷⁷⁸. Zu den Funden aus dem Landesheiligtum zu Trier-West gehört ein Altar mit Opferstock aus Metzer Kalkstein (Abb. 5). Er war von einem Treverer L. Virius Diseto in Erfüllung eines Gelöbnisses dem Lenus Mars und den örtlichen Quellgottheiten, den Xulsigiae, gesetzt worden⁷⁷⁹. Ein weiterer Opferstock stammt aus einem Tempel bei Kottenheim⁷⁸⁰, der gewöhnlich unter der Ortsangabe: Mayen, „Am Bellerberg“, geführt wird⁷⁸¹. Er war aus Lavabasalt gearbeitet und durch einen eisernen Deckel verschlossen. Volkstümlich wurde er mit einem Taufstein verglichen. Bei seiner Auffindung war er im Gegensatz zum Opferstock aus Trier-West ungeöffnet und unbraubt. Sein Inhalt bestand aus vielen römischen Münzen. Opferstock und Münzen sind im Laufe der Jahre verschollen.

Der volksfremde Opferstock konnte sich in die ehrliche Frömmigkeit der Treverer nicht einfügen und blieb, von den wenigen Ausnahmen abgesehen, ein ungebräuchliches Kultgerät. Man blieb vielmehr der alten Landessitte treu und warf die Münzen auf den Boden der Tempel. Meistens liegen sie in der Nähe der Cellatüre. Die Pilger durften die cella nicht betreten, sondern konnten nur vom Umgang her einen Blick durch die Türe auf die Kultstatue gewinnen. Dabei warfen sie ihr Münzopfer durch die Türe in die cella hinein. Das ist überliefelter gallischer Brauch. Bereits Diodor (V 27,4) weiß von dem Gold der Kelten, das „ἐν ἱεροῖς καὶ τεμενέσιν“ am Boden umherliegt. Trotz aller Zerstörung, die später über die Heiligtümer hereingebrochen ist, ist diese Sitte zuweilen noch in den treverischen Tempeln nachweisbar. Der Ausgräber Klein berichtet aus dem Haupttempel des Lenus Mars im Kultbezirk auf dem Martberg bei Pommern

von 585 Fundmünzen, „von denen die meisten an und vor dem Eingang der Cella, stellenweise in ganzen Haufen gleichsam hingeworfen lagen“⁷⁸². Im Tempel zu Nattenheim wurde der größte Teil der 299 gefundenen Münzen in der Nähe der Türschwelle angetroffen⁷⁸³. Diese Votivmünzen müssen in den Heiligtümern, besonders in den ländlichen der civitas Treverorum, unberührt geblieben sein. Nur so kann man erklären, daß die Tempelmünzen keltische Prägungen und römische Geldstücke bis Anfang des 5. Jahrhunderts umfassen. Auch die Priester und Tempeldiener achteten die Votivmünzen als donaria der Pilger und damit als Eigentum der Götter. Sie verwendeten sie anscheinend kaum für andere Zwecke, sondern retteten sie bei Gefahr öfters in zusammengerafften Versteckschätzen⁷⁸⁴. Besonders charakteristisch ist eine Urne mit Votivinschrift an die Dea Sequana, in der man 836 Münzen und 120 vergoldete und versilberte Votivplättchen mit Einritzungen von Augen, Brüsten und männlichen und weiblichen Unterleibern barg⁷⁸⁵. Man darf annehmen, daß man diese Votivmünzen und -plaketten bei drohender Zerstörungsgefahr sammelte und versteckte.

Noch lange blieb beim einfachen Menschen die römische Fundmünze mit einem volkstümlichen Tabu der Unberührsamkeit behaftet⁷⁸⁶. Während man in manchen Kreisen ihnen bereits eine wissenschaftliche oder sammlerische Aufmerksamkeit widmete, wollte der einfache Volksmensch noch im 19. Jahrhundert mit Münzen aus römischer Zeit nichts zu tun haben und warf sie, um ihrem Schadensfluch zu entgehen, beim Sonntagsgottesdienst in den Klingelbeutel⁷⁸⁷. Das tat man nun nicht allein aus einem volksfrommen Abwehrwillen gegen die heidnischen Münzen, die „Heideköpp“, sondern der Volksglaube an die schadenbringende Kraft der Münzen wirkte bei diesem Verhalten unbewußt, wenn nicht sogar bewußt noch mit. Votivmünzen, die man bis in unsere Generation bei Bittgängen gegen Geschwüre in die Nische des Schwärenkreuzes von 1570 zu Pickließem, Kreis Bitburg, legt, bringen nach dem Volksglauben einem Dieb die Geschwüre des Votanten. Ein solcher Diebstahl ist seit Menschengedenken nicht vorgekommen⁷⁸⁸.

Auch das Werfen der Votivmünzen in die verbotene cella hat nachlebende Ähnlichkeiten. Nach der vita s. Paulini aus dem 10./11. Jahrhundert führte ein Triererin ortsfremde Pilger vor ein Fenster, durch das man in die Grabsgruft des Heiligen sehen konnte. Drei Silbermünzen, die dabei von den Pilgern durch das Fenster in die Gruft geworfen wurden, nahm die ortskundige Triererin später an sich. Sie wurde plötzlich wahnsinnig und wurde erst nach ihrem Schuldständnis und der Rückgabe der drei Münzen wieder geheilt⁷⁸⁹. Im Wendelinushäuschen zu Prüm verhinderte 1827 ein Verschlußgitter den Zutritt der Bittsteller, die deshalb ihre Votivmünzen durch das Gitter auf den Boden des Bethäuschens warfen⁷⁹⁰. 1965 und 1966 wurden anlässlich der Springprozession in Echternach von den

Wallfahrern große Mengen von Münzen und Geldscheinen durch das Verschlußgitter vor die Tumba des hl. Willibrord geworfen.

Nach diesem klärenden volkskundlichen Exkurs wieder zu den Münzen in den heiligen Bezirken der Treverer. Man hat ihnen von geschichtlicher Seite wiederholt Beachtung geschenkt. Sie liefern gute Hinweise für die zeitliche Existenz der Tempel⁷⁹¹. Die nach Zeiten verschiedene Dichte oder Dürftigkeit der Tempelmünzen gewährt einen interessanten Einblick in die Phasen der vorchristlichen Volksfrömmigkeit. Die Endperiode der heidnischen Kultanlagen zeigt nach der Mitte des 4. Jahrhunderts wachsende Zahlen an Votivmünzen. Im Angesicht der zu erwartenden Zerstörung der Tempel durch die erstarkenden christlichen Gemeinden auf Grund diesbezüglicher kaiserlicher Edikte und unter der Furcht vor drohenden Frankeneinfällen scheint die angestammte heidnische Volksfrömmigkeit der Treverer eine letztmalige Steigerung erfahren zu haben, die in den sich mehrenden Votivmünzen bis heute noch ihr Zeugnis bewahrt hat.

Der bisher verwendete Begriff „Votivmünze“ ist gerechtfertigt; denn die große Anzahl von Fundmünzen in manchen Tempeln verbietet es, an zufällig verlorene Geldstücke zu denken. Die geringere oder größere Anzahl in den verschiedenen Heiligtümern hängt von mancherlei Zufälligkeiten des Volksglaubens, von Raub und Schatzgräberei ab. Es gibt aber keine Kultstätte ohne Fundmünzen. Eine ausführliche Übersicht geht über den Rahmen des Themas hinaus. Es sollen aber einige bezeichnende Beispiele von treverischen Tempelanlagen herausgegriffen werden, um einen Einblick zu verschaffen.

Da ist der heilige Bezirk von Möhn an erster Stelle zu nennen. Eine genaue Übersicht über die Zahl der Fundmünzen ist nicht möglich, da noch jährlich einzelne Stücke zutage kommen oder — wie bei der Flurbereinigung um 1960 — viele gefunden wurden, die ohne Meldung blieben. Maßgeblich sind deshalb die Zahlen, die Hettner⁷⁹² in seiner Veröffentlichung über die Möhner Ausgrabungen mitteilte. Er hat 1554 Münzen gefunden, die sich in zeitlicher Übersicht wie folgt untergliedern:

- 53 keltische Münzen, und zwar eine aus Gold, 9 aus Silber und 43 aus Bronze;
- 479 Münzen aus der römisch-republikanischen und frühkaiserlichen Zeit bis zum Bataveraufstand im Jahre 69/70;
- 32 Münzen vom Jahre 69 bis 253 (Kaiser Gallien);
- 155 Münzen von 253 bis 306 (Kaiser Konstantin);
- 835 Münzen von 306 bis 423 (Tod des Kaisers Arkadius).

Schon ein flüchtiger Blick über die Zusammenstellung der Möhner Fundmünzen gibt Anlaß zu wichtigen Feststellungen. Die erste Funddichte mit 53 keltischen und 479 römischen Münzen bis zum Bataveraufstand kommt nicht von ungefähr. Sie dürfte ihre Ursache in den Ausein-

andersetzungen zwischen den Treverern und den römischen Eindringlingen haben. Sie kann als Hinweis für die politische Einstellung der ländlichen Bevölkerung gelten, deren 532 Votivmünzen in Möhn wie ein nationales Denkmal ihres Freiheitswillens im Angesichte der angestammten Götter erscheinen. Mit dem Regierungsantritt des Kaisers Konstantin im Jahre 306 beginnt das Wachstum des Christentums, dessen Existenz immer mehr in Erlassen der christlichen Nachfolgekaiser verankert wird. Die alten Götter behalten in dieser entscheidenden religiösen Auseinandersetzung die Liebe der ländlich-bäuerlichen Bevölkerungskreise. Dies kommt in den 835 Möhner ex-voto-Münzen des 4. Jahrhunderts überzeugend zum Ausdruck. Das zähe Festhalten am angestammten Glauben machte der treverischen Landbevölkerung den Übertritt zur neuen Religion nicht leicht. Noch in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts sah der heilige Bezirk zu Möhn Beter in seinen Mauern, bis er „bei einem Frankeneinfall“⁷⁹³ oder wahrscheinlicher von christlichen Bevölkerungsgruppen durch Brand zerstört wurde. Zum Anprall des Christentums kam noch im 4. Jahrhundert die steigende Gefahr fränkischer Einfälle und Kriegszüge. Sie belebten die überlieferte heidnische Volksreligiosität und wurden Mitursache an dem erstaunlichen Wachstum der Möhner Votivmünzen.

Eine weitere Fundbeobachtung an den Möhner Tempelmünzen kann nicht unerwähnt bleiben. Unter den 479 römischen Münzen aus der republikanischen und frühen Kaiserzeit bis zum Bataveraufstand befinden sich viele Münzen, die halbiert und geviertelt sind. Es handelt sich um 153 Stück, zu denen noch 56 absichtlich beschädigte gerechnet werden dürfen. Somit wurden von 479 Münzen 209 geteilt oder beschädigt; das sind 43 %. Die Gründe dieses Verhaltens sollen später untersucht werden. Auffallend ist, die geteilten und beschädigten Münzen finden sich nur unter den römischen Münzprägungen bis zu den Jahren des Bataveraufstandes. An keiner keltischen Münze wurde diese Prozedur vorgenommen. Auch die römischen Münzen nach den Jahren 69/70 blieben unangetastet.

Ferner fand man in Möhn eine große Menge von runden bronzenen Plättchen, auf beiden Seiten glatt, geeignet zur Herstellung von Münzen. Auch sie sind durchwegs halbiert und werden „wie die geviertelten und halbierten Münzen in die Zeit vor 69 gehören“⁷⁹⁴. An anderer Stelle wurde schon darauf hingewiesen auf die 34 dünnen Rundscheiben aus Blei mit einem Durchmesser von 17 bis 47 mm und einer Dicke von 1 bis 3 mm⁷⁹⁵. Ein Zusammenhang zwischen den geteilten Münzen und den Bronzeschrötlings ist wahrscheinlich. Die geteilten Münzen, die Bronzeblättchen und Bleischeiben können als eine Art Notgeld angesehen werden.

Aus dem Heiligtum auf dem Martberg bei Pommern werden vom Ausgräber Klein folgende Münzfunde mitgeteilt⁷⁹⁶:

Insgesamt 585 Münzen, und zwar

- 146 keltische und römisch-republikanische Münzen. Unter den keltischen Münzen vier aus Gold und eine aus Silber;
- 112 fruhkaiserliche Münzen bis zum Bataveraufstand;
- 327 Münzen von Domitian (gest. 96) bis Arkadius.

Auch hier werden eine Anzahl teils dünner, teils dicker runder Plättchen aus Blei gemeldet. Sie sind von verschiedener Größe, ohne jede Verzierung und Aufschrift. Ihre Bestimmung läßt Klein offen⁷⁹⁷. Abgesehen von der Zahl besteht zwischen den Fundmünzen aus der Frühzeit der Heiligtümer von Möhn und Pommern-Martberg eine auffallende Übereinstimmung. In Möhn gehören 43 % und in Pommern-Martberg 42 % aller Münzen in die Zeit bis zum Bataveraufstand.

Als eine gewagte Gegenprobe seien den beiden so charakteristischen ländlichen Kultbezirken zwei städtische Anlagen gegenübergestellt: Trier-Altbachtal, Planquadrat II, und Trier-West. Der Befund aus einem Teilabschnitt des großen Tempelbezirks Trier-Altbachtal hat gewiß nur einen sehr begrenzten Aussagewert. Endgültig kann er erst sein, wenn die ganze Grabung publiziert ist. Die Fundmünzen von Planquadrat II liegen in einer mustergültigen Bearbeitung durch E. Gose⁷⁹⁸ vor. Von den insgesamt 460 Münzen dieses Abschnitts gehören 85 Stück der frühen Zeit bis Nero an. Zu diesen fruhkaiserlichen Stücken sind noch 34 halbierte und geviertelte Münzen zu stellen. Aus dem Landesheiligtum Trier-West werden 181 Münzen gemeldet, darunter drei keltische Münzen⁷⁹⁹. Über geteilte Münzen bestehen keine Angaben. Die Zahl der Fundmünzen in Trier-West steht in keinem Verhältnis zu seiner Bedeutung als Landesheiligtum. Die Nähe der Stadt mit interessierten Sammlern und Schatzsuchern scheint hierbei mitzusprechen. Zudem sind die frühen Tempelanlagen vor 100 n. Chr. nicht ausgegraben. Die Erkenntnisse, die aus den Tempelmünzen von Möhn und Pommern-Martberg gewonnen werden, werden zunächst durch die beiden städtischen Anlagen nicht bestätigt.

Es bleibt noch die Aufgabe, den geteilten Münzen in den treverischen Heiligtümern einige Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Gruppe unter den Votivmünzen ist wie folgt ausgewiesen:

Trier-Altbachtal, Planquadrat II	34 Stück,
Möhn	153 Stück,
Otrang-Fließem	2 Stück ⁸⁰⁰ .

Aus anderen Tempelanlagen liegen keine exakten Münzbeschreibungen vor, so daß eine abschließende Beurteilung nicht möglich ist. Einige Angaben bestehen für normannische Kultbezirke. Sie sind aber keineswegs so bedeutsam wie in Möhn und Trier-Altbachtal II. Vielmehr entsprechen sie dem Zahlenverhältnis von Otrang. Vesly nennt für Cité de Limes bei Dieppe zwei halbierte Pompeiusmünzen, für La Ronde eine,

für Teurtre de Saint-Saens drei und für Des Buis ebenfalls drei Halbmünzen⁸⁰¹. Dabei handelt es sich um Hälften von römischen Münzen mit Doppelbildnissen⁸⁰². Bei der Halbierung achtete man darauf, daß auf jede Hälfte eines dieser Bildnisse kam. Dabei behielt vermutlich der Dedikant für sich die eine Hälfte der Münze und spendete die andere Hälfte der Gottheit. Vesly sieht in den beiden Münzhälften das materiell-bildliche Unterpfand eines Treueverhältnisses zwischen dem Votanten und der Gottheit. Wie in den treverischen Tempeln handelt es sich stets um Münzen der frühen Kaiserzeit.

Die Angaben über die geteilten Münzen bei den Treverern geben keine Hinweise auf vorhandene Doppelbildnisse, wie sie Vesly bei den wenigen geteilten Münzen in der Normandie feststellt. Zudem kommen in Möhn und Trier nicht allein halbierte, sondern auch geviertelte und in einem Falle eine gedrittelte⁸⁰³ Münze vor. Bei den absichtlich beschädigten 56 Münzen aus Möhn ist keine Ungeschicklichkeit des Münzteilers in Betracht zu ziehen. Dafür ist ihre Zahl doch wohl zu groß. Vielmehr sollten diese Münzen durch ihre Zerstörung bewußt für einen profanen Zweck untauglich gemacht werden und ihr Charakter als Votivmünzen eindeutig herausgestellt sein. Bei den geteilten Münzen ist diese Begründung nicht vertretbar, da sie auch im profanen Zahlverkehr in größeren Mengen angetroffen werden⁸⁰⁴. Kraft hat die Halbmünzen der Legionslager Oberaden, Haltern, Augsburg-Oberhausen und Vindonissa untersucht. Nach ihm sind die Kupfermünzen der frühen Kaiserzeit sehr häufig halbiert. Der Höhepunkt dieses Brauches liegt in diesen Legionslagern nicht in der frühen augusteischen Zeit, sondern erst in tiberischer Zeit⁸⁰⁵. Dieser Zeitansatz hat für die treverischen Verhältnisse keine Gültigkeit, da die Lager von Oberaden um 8 v. Chr., Augsburg-Oberhausen um 16/17 n. Chr. und Haltern mehrere Jahre vor 16 n. Chr. aufgelassen⁸⁰⁶ wurden und Vindonissa erst nach 17 n. Chr. angelegt wurde⁸⁰⁷. Dagegen wurden die Tempelanlagen in der civitas Treverorum in dieser Zeit ohne gewaltsame Störung weitergeführt. Den Zeitansatz der treverischen Münzhalbierungen gibt Hettner etwas verallgemeinernd „mit der frühen Kaiserzeit“ wieder. Gose⁸⁰⁸ spricht diesen Münzbrauch der claudisch-neronischen Zeit zu. Sein Endtermin geht mit der Feststellung Krafts zusammen. Nach dessen Urteil hat die Münzhalbierung praktisch in neronischer Zeit aufgehört⁸⁰⁹.

Die Ursache dieser Münzteilungen, auch wenn sie in Möhn und Trier-Altbachtal in großen Mengen im Votivbrauch vorkommen, ist nicht in volksreligiösen Anschauungen zu suchen, etwa in einem kultischen Symbolbezug wie bei den wenigen Halbmünzen aus normannischen Tempeln. Sie hat auch keinen magischen Zweck, um durch die Zerstückelung der römischen Münzen an den fremden Invasoren als Hersteller dieser Münzen einen Schadenzauber ausüben zu wollen. Eine Unbrauchbarmachung für profane Zwecke ist bei den bewußt beschädigten Münzen in Möhn vertretbar, aber nicht bei den geteilten Münzen. Die Münzteilung, die nicht

bei den keltischen und nachneronischen Münzen festgestellt werden kann, hat durchaus nüchterne und praktische Gründe. „Der geringe Ausstoß an neuen Kupfermünzen in verschiedenen Abschnitten der julisch-claudischen Zeit ist wohl die Ursache . . . für die Steigerung der Halbierung“⁸¹⁰. Kurzum: Die geviertelten und halbierten Münzen aus den Kultbezirken Möhn und Trier-Altbachtal sind eine Art Notgeld und können zu den ungeteilten Münzen als Votivmünzen hinzugezählt werden. Damit ergibt sich aber auch die Möglichkeit, in den Bronzeschrötlingen und runden Bleiplatten aus Möhn und Pommern-Martberg ebenfalls ein gültiges Notgeld zu sehen und sie als Votivmünzen zu betrachten.

Schlußbetrachtung

Der Versuch, die heidnischen Weihe- und Votivgaben der römischen Zeit des Trierer Landes in volkskundlicher Sicht begreifen zu wollen, dürfte einige bemerkenswerte Ergebnisse erbracht haben. Angesichts der zeitlichen Ferne der Dinge und Menschen bleiben aber manche Fragen unbeantwortet. Vor allem zeigt sich immer wieder der Wille und die Kraft des treverischen Volkstums, das Eigenständige nicht in modischer Unüberlegtheit importierten landfremden Formen bedenkenlos zu opfern. Gerade die breite Volksschicht, das vulgus als mater populi⁸¹¹, besitzt ein großes Beharrungsvermögen und Gefühl für schlichte und eindrucksstarke Formen. Die treverische Volksfrömmigkeit mit ihrem zähen Festhalten am Althergebrachten bewahrt sich in der römischen Zeit einen nüchtern abwägenden Sinn gegenüber den Glaubensinhalten und -prägungen der neuen Herren. In ihrer lebenszugewandten Art vermag sie mit ihnen die einheimischen volksfrommen Verhaltensweisen und Ausdrucksformen zu verbinden und in einer lautlosen interpretatio treverica sich religiöses Fremdgut organisch zuwachsen zu lassen. Dadurch wird eine konturlose Gleichmacherei vermieden und das religiöse Eigenleben weitmöglich bewahrt. Die civitas Treverorum zwischen Maas und Rhein erweist sich im Volksreligiösen in ihrer Verbundenheit mit der gallischen Kernlandschaft als Teilstück des mediterranen Kulturgroßraumes. Sie ist aber nachbarlich geöffnet zu den nördlich und östlich anrainenden Landstrichen am Rhein. Das wird auch in nachrömischer Zeit bis zu den Anfängen des Hochmittelalters ihr unmittelbarer geschichtlicher Auftrag sein, den sie auch späterhin nie ganz verlieren kann.

Es ist ein stilles Anliegen unseres Versuches, diese Leitlinien in einem begrenzten Abschnitt der treverischen Volksreligiosität erspürt zu haben. Sie sind in etwa sichtbar gemacht in den marmornen Votivstatuetten der Trevererbarone im Landesheiligtum des Lenus Mars in Trier-West und in den bescheidenen Terrakotten und alltäglichen Dingen, die das treverische Volk zu den fana und aedes brachte und als Ex-votos vor das Angesicht seiner Götter und Göttinnen aufstellte.

Verzeichnis der Abkürzungen von häufig zitierter Literatur

AA.SS.	Acta Sanctorum, quotquot in orbe terrarum coluntur, ed. Bollandus, Antver.-Bruxellis 1643 ff.
Altbachtal I	Gose-Hussong-Jovy-Loeschcke, Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier. Heft 1: Ritonatempel und Umgebung. Berlin 1938.
Altbachtal II	Gose-Hussong-Jovy-Loeschcke, Der Tempelbezirk im Altbachtale zu Trier. Heft 2: Die bahndurchschnittenen Tempel und Umgebung. Berlin 1942.
ASK.	Steinhausen, J., Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes. Trier 1936.
BerRGK.	Bericht der Römisch-Germanischen-Kommission.
BJb.	Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1842 ff.
CIL.	Corpus Inscriptionum Latinarum.
Drexel, Götterverehrung.	Drexel, F., Die Götterverehrung im römischen Germanien. 14. BerRGK. 1923.
Espérandieu	Espérandieu, E., Recueil général des basreliefs de la Gaule. Paris 1907 ff.
Finke	Finke, H., Neue Inschriften. 17. BerRGK. 1927.
Germania	Germania. Anzeiger der Römisch-Germanischen-Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts. 1917 ff.
Gose, Lenus Mars	Gose, E., Der Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier. Berlin 1955.
Grenier IV	Grenier, A., Manuel d'archéologie gallo romaine, Vol. IV: Les monuments des eaux. Paris 1960.
HDA.	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. 1927—1942.
Hettner, Führer	Hettner, F., Illustrierte Führer durch das Provinzialmuseum in Trier. Trier 1903.
Hettner, StdM.	Hettner, F., Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Trier 1893.
Hettner, Tempelbezirke	Hettner, F., Drei Tempelbezirke im Trevererlande. Trier 1901.
JberGfnF.	Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. 1852 ff.
TrierJber.	Trierer Jahresberichte. 1908 ff.
Kdm.	Kunstdenkmäler der Rheinprovinz.
Keune, Religion	Keune, J. B., Religion in den Mosellanden beim Auftreten des Christentums. Pastor bonus, Zs. f. kirchl. Praxis und Wissenschaft (Trier) 45, 1934, 378 ff.
RömGermKorrBl.	Römisch-Germanisches-Korrespondenzblatt. 1908 ff.

- Korrbl. d. WestdZs. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1882 ff.
- Lehner, Führer Lehner, H., Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn, Bd. 1: Die antike Abteilung; 2. Auflage, Bonn 1924.
- Loeschke, Altbachtal Loeschke, S., Die Erforschung des Tempelbezirks im Altbachtale zu Trier. Berlin 1928.
- LI. Ternes, Chr. M., *Les inscriptions antiques du Luxembourg*. Hémecht; Zs. f. lux. Geschichte 17, 1965, 267 ff.
- Menzel II Menzel, H., Die römischen Bronzen aus Deutschland, Bd. II: Trier. Mainz 1966.
- MG.SS.rer.Merov. Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Merovingicarum.
- Nesselhauf I Nesselhauf, H., Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. 27. BerRGK 1937.
- Nesselhauf II Nesselhauf, H. und Lieb, H., Dritter Nachtrag zu CIL.XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. 40. BerRGK. 1959.
- OK. Steinhhausen, J., Ortskunde Trier-Mettendorf. Bonn 1932.
- PL. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg. 1845 ff.
- TrZs. Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete. 1926 ff.
- WestdZs. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1882 ff.

Anmerkungen

¹ ASK. 302.

² Vgl. dazu R. Kriss, Die Volkskunde der altbayrischen Gnadenstätten (München-Pasing 1953/1956) 3, 128 ff. — R. Andrée, *Votive und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland* (Braunschweig 1904) 1 f. — HDA. VIII 1760/1762 (Schneider). — B. Kötting, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen der Kirche*; in: *Forschungen z. Volkskunde*, Heft 33/35, 1950, 399 ff. — Cabrol-Leclercq, *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* V 1037 ff. — L. Kriss-Rettenbeck, *Bilder und Zeichen religiösen Volksglaubens* (München 1963) 95 ff.

³ Hettner, Stdm. 52 Nr. 80; CIL. XIII 3636: Trier, bei der alten Brücke.

⁴ Hettner a. a. O. 68 Nr. 117; CIL. XIII 3651: Trier, Neutor.

⁵ Hettner a. a. O. 65 Nr. 112; Hettner, Führer 56; CIL. XIII 4149: Pelm bei Gerolstein.

⁶ H. Lehner, *Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn*, Bd. 1: Die antike Abteilung (2. Auflage, Bonn 1924) 164; CIL. XIII 7659: Karden, Kr. Cochem.

⁷ CIL. XIII 4208: Wasserbillig/Luxemburg. — LI 128.

⁸ OK. 230; CIL. XIII 4128: Niersbach, Kr. Wittlich.

⁹ Trier, unbekannter Fundort: Hettner, Stdm. 38 Nr. 49. — Trier, in der Nähe der Kaiserthermen: ebd. 67 Nr. 116; CIL. XIII 3638. — Trier-Pallien: ebd. 34 Nr. 43; CIL. XIII 3649. — Trier, Dietrichstraße: Hettner, Führer 35 f.; CIL. XIII 3652. — Trier, Altbachtal, Avetatempel: TrZs. 6, 1931, 154; Nesselhauf I 52 Nr. 1, — Trier, Amphitheater: Hettner, Stdm. 55 Nr. 88; CIL. XIII 3641. — Trier-West: Finke 4 Nr. 14. — Trier, Römerbrücke, prora eines Votivschiffes; A. Büttner, in: TrZs. 27, 1964, 139 ff.; Germania 42, 1964, 66 ff. — Temmels, Kr. Saarburg: CIL. XIII 4211. — Kastel, Kr. Saarburg: TrZs. 3, 1928, 185; Nesselhauf I 65 Nr. 53. — Hinzerath, Kr. Bernkastel: Hettner, Stdm. 63 Nr. 106; CIL. XIII 7555. — Bitburg: OK. 33; CIL. XIII 4130. — Üß, Kr. Mayen: BJb. 139, 1934, 224; Nesselhauf I 92 Nr. 137; Kdm. Mayen 420 mit Abb. 333.

¹⁰ Hettner, Stdm. 45 Nr. 67; OK. 229; CIL. XIII 4123.

¹¹ Nat. hist. praef. § 11 (ed. Mayhoff I S. 4).

¹² Dazu vgl. Keune, in: Religion 378 ff.

¹³ Z. B. im Treverergebiet dienten zu Géromont/Belgien Nebenräume rechts und links der Tempelcella als Depotsräume für Kultgegenstände und den Tempelschatz. Dieser umfaßte mehrere Urnen voll Münzen von der frühen Kaiserzeit bis zu Valentinian II.; Grenier IV 822. — Weitere Depots in Gusenburg, Gebäude B: Hettner, Tempelbezirke 86; in Dhronencken: ebd. 44 f.; auf dem Martberg bei Pommern, Gebäude H: Grenier IV 896; außerhalb des Treverergebietes in Nettersheim, Kr. Schleiden, Bau F außerhalb der Umfassungsmauer: Grenier IV 903; in Pesch, Kr. Schleiden, in zwei kleinen Räumen rechts und links vom Eingang zum Tempelbezirk: Lehner in BJb. 125, 1919, 9 ff.

¹⁴ Dhronencken, zwischen dem Haupttempel und dem Gebäude B: Hettner, Tempelbezirke 44. — In Trier, Altbachtal, gehört zu dem großen Tempel im Säulenhof ein unterirdischer Raum, an dessen Zugangstreppen man etwa hundert Tonstatuetten fand: TrZs. 4, 1929, 172. — Vgl. auch den Befund von Gundershofen/Elsaß und Santenay/Frankreich: Grenier IV 842, 708.

¹⁵ Gose, Lenus Mars 24.

¹⁶ Martberg bei Pommern: BJb. 101, 1897, 87. — Nattenheim, Kr. Bitburg: BJb. 57, 1876, 62. — Möhn, Ldkr. Trier: Hettner, Tempelbezirke 11.

¹⁷ Vgl. Géromont; besonders eindringlich sind die Münzschatzfunde von Montbouy und Jublains: Grenier IV 733, 785.

¹⁸ Dazu vgl. G. Wissowa, Interpretatio Romana; in: Archiv f. Religionswissenschaft 19, 1916/19, 1—50. — Keune, TrZs. 1, 1926, 19/21. — J. de Vries, Die interpretatio der gallischen Götter; in: Festschrift f. Wolfg. Kraus (Heidelberg 1960) 204 ff. — Vgl. auch die kritischen Bemerkungen von W. Schleiermacher, Germania 41, 1963, 151 f.

¹⁹ Vgl. dazu Keune, Religion 377.

²⁰ Ebd. 377 f. — Keune, Proserpina in Trier; in: TrZs. 1, 1926, 20 f.

²¹ Gose, Lenus Mars 96; Krüger, Germania 23, 1939, 258.

²² Keune, TrZs. 6, 1931, 150. — J. Steinhausen, Das Trierer Land unter der römischen Herrschaft; in: Geschichte des Trierer Landes (Trier 1964) 145; Schriftenreihe z. Trierer Landesgesch. u. Volkskunde, Bd. 10.

²³ L. Weisgerber, Die Namen der Treverer; in: Rhein. Museum f. Philologie 84, 1935, 289 ff. — W. Schleiermacher, Kaiserzeitliche Namen aus Pachten; in: Germania 41, 1963, 38 ff.

²⁴ Dazu vgl. Schleiermacher a. a. O. 51. — L. Weisgerber, Der Dediikanternkreis der Matronae Austriahennae; in: BJb. 162, 1962, 118.

²⁵ Vgl. etwa in Hinzerath: Gaius Velorius Sacrillus und Lucius Attucius Vectissus (Hettner, Stdm. 62 Nr. 105; CIL. XIII 7555a, 7555b), und in Mürlenbach, Kr. Prüm: Lucius Teththiatius Primus (Hettner a. a. O. 66 Nr. 113; CIL. XIII 4142).

²⁶ Etwa die Kinder Romania Romana und Romanus Severus nach dem Vater Iulius Romanus auf einer Votivinschrift zu Tholey. CIL. XIII 4256; Gose, Lenus Mars 39.

²⁷ So Inecius Iassi auf einem Altärchen in Neidenbach, Kr. Bitburg: Hettner, Stdm. 35 Nr. 45; CIL. XIII 4146; und Sautus Novialchi filius in einer Tempelstiftung in Meilbrück, Kr. Bitburg: Hettner a. a. O. 45 Nr. 67; CIL. XIII 4123.

²⁸ Altbachtal I 52. — Loeschcke, Altbachtal 22. — Finke 7 Nr. 23.

²⁹ OK. 33; CIL. XIII 4130.

³⁰ Gose, Lenus Mars 97. — Finke 6 Nr. 20.

³¹ Gose, Weihetäfelchen an Minerva. TrZs. 8, 1933, 27 f. — Grenier IV 870. — Nesselhauf I 55 Nr. 10.

³² Gose, Lenus Mars 89 f. — Finke 198 Nr. 322. — Keune-Steiner, Ehren-Inschrift eines Flamen vom Tempelgelände des Lenus Mars bei Trier; in: TrZs. 1, 1926, 157/161. — Vgl. auch E. Bickel, Die politische und religiöse Bedeutung des Provinzialoberpriesters im römischen Westen. BJb. 133, 1928, 1 ff.

³³ Loeschcke, Altbachtal 30. — Finke 11 Nr. 33.

³⁴ TrZs. 8, 1933, 120. — Nesselhauf I 63 Nr. 43. — LI 123.

³⁵ Hettner, Stdm. 49 Nr. 74; 50 Nr. 76; CIL. XIII 4192, 4194. — In Trier setzte ein kaiserlicher Freigelassener einen Weihestein an Mars Victor Augustus. Hettner a. a. O. 41 Nr. 57; CIL. XIII 3655.

³⁶ CIL. XIII 4208. — LI 128.

³⁷ Hettner, Stdm. 62 Nr. 105; CIL. XIII 7555a.

³⁸ Keune, Weiheinschrift vom Stumpfen Turm (Belginum); in: TrZs. 2, 1927, 12/21, — Finke 79 Nr. 238. — Hierzu: W. Reusch, Antike Theater in den Rhein- und Moselländern; in: Lebendiges Rheinland-Pfalz 1, 1964, 57 ff., bes. 60.

³⁹ Zu negotiator im Sinne von Großkaufmann vgl. Steinhausen, Das Trierer Land unter der römischen Herrschaft 146. — Negotiatores erwähnt eine fragmentarische Weiheinschrift von unbekanntem Fundort. Hettner, Stdm. 70 Nr. 123; CIL. XIII 3666. Dazu ferner Inschriften aus Neumagen: CIL. XIII 4155/4157,

⁴⁰ CIL. XIII 4155, 4176.

⁴¹ Nesselhauf I 53 Nr. 4. — Keune, Neugefundene römische Inschriften aus Trier. TrZs. 6, 1931, 155 ff.

⁴² Krüger in RömGermKorrBl. 3, 1910, 81. — Keune, TrZs. 6, 1931, 156. — CIL. XIII 11 350.

⁴³ Altbachtal I 52. — Loeschcke, Altbachtal 22. — Finke 13 Nr. 41.

- ⁴⁴ BJb. 119, 1910, 94; CIL. XIII 11 311.
- ⁴⁵ Hettner, Stdm. 65 Nr. 112; CIL. XIII 4149.
- ⁴⁶ E. Aus'm Weerth, Der Juno-Tempel bei Nattenheim; in: BJb. 55, 1876, 56 ff. — Hettner, Stdm. 69 Nr. 120; CIL. XIII 4143.
- ⁴⁷ Gose, Lenus Mars 92 f. — Finke 4 Nr. 12 f.
- ⁴⁸ Gose a. a. O. 94. — Finke 4 Nr. 14.
- ⁴⁹ Hettner, Stdm. 55 Nr. 88; CIL. XIII 3641.
- ⁵⁰ Krüger, RömGermKorrBl. 1, 1908, 4 ff. — Keune, TrZs. 6, 1931, 153; CIL. XIII 11 313. — In Alesia besaß die Innung der Schmiede und Bronzearbeiter im heiligen Bezirk auf dem Mont Auxois einen Eigentempel mit Saal für ihre Versammlungen und einer Kryptakapelle des Götterpaars Ucuetis und Bergusia. CIL. XIII 11 247; Grenier IV 664 ff. — Das Bruchstück einer Inschrift aus Trier, Olewiger Straße, deutet hin auf die Schola einer unbekannten Korporation. Nesselhauf II 125 Nr. 6. — Vgl. J. P. Waltzing, Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains (Löwen 1896) 1, 357 f., zur Einteilung der Collegia in Centurien und Dekurien.
- ⁵¹ Keune, TrZs. 6, 1931, 153.
- ⁵² A. Büttner, Eine Prora aus der Mosel bei Trier; in: Germania 42, 1964, 66 ff. Dies., Eine Bronzeprora aus der Mosel bei Trier; in: TrZs. 27, 1964, 139 ff. Vgl. dazu J. Deininger, Germania 44, 1966, 138 ff. — Eine Innung der Moselschiffer ist für Metz bekannt; CIL. XIII 4335.
- ⁵³ Hettner, Stdm. 193 Nr. 489; CIL. XIII 3707; Keune, TrZs. 6, 1931, 153.
- ⁵⁴ Altbachtal I 53; Loeschcke, Altbachtal 24.
- ⁵⁵ Egger, Gnomon 15, 1939. 29.
- ⁵⁶ Nesselhauf I 65 Nr. 53; TrZs. 3, 1928, 185.
- ⁵⁷ F. Drexel, Götterverehrung 11 Anm. 45.
- ⁵⁸ CIL. XIII 4037; 10 024, 12. — LI 125.
- ⁵⁹ Keune, TrZs. 6, 1931, 152/154; Nesselhauf I 53 Nr. 7.
- ⁶⁰ Grenier IV 867; Nesselhauf I 52 Nr. 1.
- ⁶¹ Hettner, Stdm. 35 Nr. 44; ders., Führer 33 „Tempelküche“; OK. 344; CIL. XIII 3650.
- ⁶² N. Kyll, Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des Erzbistums Trier; Rhein. Archiv Bd. 57 (Bonn 1962) 100 f.
- ⁶³ Hettner, Stdm. 34 Nr. 43.
- ⁶⁴ J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung, Bd. 1 (2. Auflage, Leipzig 1883) 8.
- ⁶⁵ Hettner, Stdm. 62 Nr. 105; CIL. XIII 7555a.
- ⁶⁶ Nesselhauf II 125 Nr. 7.
- ⁶⁷ Hettner, Stdm. 69 Nr. 120; CIL. XIII 4143.
- ⁶⁸ Hettner a. a. O. 32 Nr. 42; CIL. XIII 3648.
- ⁶⁹ Hettner a. a. O. 44 Nr. 66; CIL. XIII 4228. — Zu „coloni“ und „dannus“ vgl. ASK. 349 f.
- ⁷⁰ H. Lehner, Das Heiligtum der Matronae Aufaniae bei Nettersheim; in: BJb. 119, 1910, 316.
- ⁷¹ Hettner, Tempelbezirke 12, 41.
- ⁷² W. Dehn, Germania 25, 1941, 104 ff.; Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 3, 1940, 80 f.
- ⁷³ Hettner, Stdm. 67 Nr. 116; CIL. XIII 3638.
- ⁷⁴ Nesselhauf II 126 Nr. 9. — Dehn, Germania 25, 1941, 71; TrZs. 15, 1940, 107. — Grenier IV 886.
- ⁷⁵ CIL. XIII 4208. — LI 128.
- ⁷⁶ Gose, Lenus Mars 36. — Finke 11 Nr. 32.
- ⁷⁷ Altbachtal I 51; Nesselhauf I 54 Nr. 7a; Egger, Gnomon 15, 1939, 449.
- ⁷⁸ Hettner, Stdm. 68 Nr. 119; Gose, Lenus Mars 49; CIL. XIII 3668.

⁷⁹ Gose a. a. O. 37; Finke 5 Nr. 15.

⁸⁰ Gose a. a. O. 40; Finke 6 Nr. 18.

⁸¹ Gose a. a. O. 40.

⁸² W. Jungandreas, TrZs. 22, 1953, 5 Anm. 39.

⁸³ Hettner, StdM. 69 Nr. 122; CIL. XIII 3667.

⁸⁴ Filius ist ein Steinmetzfehler für filii. Gose, Lenus Mars 39; Finke 5 Nr. 17.

⁸⁵ CIL. XIII 3968; Grenier IV 823. — LI 76.

⁸⁶ Gose, Lenus Mars 39; Keune in Kdm. Ottweiler-Saarlouis 317; CIL. XIII 4256. — BJb. 49, 1870, 187 f. bringt den Fundbericht, der in dem alten Lagerbuch von Tholey steht, das im Staatsarchiv zu Koblenz aufbewahrt wird.

⁸⁷ Nesselhauf II 127 Nr. 13. — J. Moreau, Ein Weihestein des Ritonakultes; in: TrZs. 24/25, 1956/1958, 115 ff., insbes. 118.

⁸⁸ Espérandieu V 4343; CIL. XIII 4306.

⁸⁹ Hgg. durch F. G. A. Wasserschleben (Leipzig 1840) 352 f.

⁹⁰ MG. Capitularia I 223.

⁹¹ „... et quicumque demoniacas aliunde suffomigant et eos ad monumenta, id est sarandas antiquas, quae et majores vocant, quasi pro remedio ducunt“. C. P. Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte homilia de sacrilegiis (Christiana 1886) 12. — Zur örtlichen und zeitlichen Festlegung der homilia vgl. W. Boudriot, Die altgermanische Religion in der amtlichen kirchlichen Literatur des Abendlandes vom 5. bis 11. Jahrhundert (Untersuchungen zur allgem. Religionsgesch., Heft 2, Bonn 1928) 16.

⁹² Vgl. dazu E. Seckel, Studien zu Benedictus Levita I; in: Archiv. d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde 26, 1901, 39 ff.

⁹³ P. Fournier et G. Le Bras, Histoire des collections canoniques en occident depuis les fausses décrétales jusqu'au Décret de Gratien Bd. 1 (Paris 1931), 261 f.

⁹⁴ CIL. XIII 7661; BJb. 101, 1897, 112.

⁹⁵ Drexel, Götterverehrung 2 Anm. 8.

⁹⁶ Korrb. d. WestdZs. 16, 1897, 65; CIL. XIII 3634.

⁹⁷ Gose, TrZs. 8, 1935, 27 f.; Nesselhauf I 55 Nr. 10.

⁹⁸ Germania 15, 1931, 293; Keune, TrZs. 6, 1931, 157 f.; 7, 1932, Taf. 17, 4; Nesselhauf I 54 Nr. 9. — Eine Bleitafel aus dem Altbachtal ist als Defixionstäfelchen und nicht als Votivtafelchen zu betrachten. Altbachtal II 108 f.

⁹⁹ TrZs. 7, 1932, 134; CIL. XIII 4137.

¹⁰⁰ CIL. XIII 4049. — LI 77.

¹⁰¹ CIL. XIII 3969; Grenier IV 823. — LI 75.

¹⁰² BJb. 27, 1859, 76 f.; CIL. XIII 3970.

¹⁰³ Keune, in: Kdm. Ottweiler-Saarlouis 317; CIL. XIII 4257.

¹⁰⁴ Hettner, StdM. 65 Nr. 110; Keune, Religion 373; CIL. XIII 3644. — Der Brauch der Weiheplättchen wurde im spätömischen Trier des 4. Jahrhunderts von der christlichen Volksfrömmigkeit als selbstverständliche Übung beibehalten und weitergeführt. Ein glücklicher Beweis sind die goldenen und silbernen Weiheplättchen, die am zeitgenössischen Zedernholzsarg des hl. Paulinus angebracht sind. F. X. Kraus, Christliche Inschriften der Rheinlande, Bd. 1 (Freiburg 1890) 96 ff. Nr. 190; CIL. XIII 3782; Dölger, Ichthys I 253 ff.; Neuß, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande (2. Auflage, Bonn 1933) 47, 85 f. mit Abb. 28, 34; Hettner, Führer 39 f.; Kdm. Kirchliche Denkmäler der Stadt Trier 354 f. mit Abb. 264—266. — Kempf-Reusch, Frühchristliche Zeugnisse von Rhein und Mosel (Trier 1965), 71 mit Abb. 53 a—c.

¹⁰⁵ Tholey-Wareswald: CIL. XIII 4256.

¹⁰⁶ BJb. 150, 1950, 185 f.

¹⁰⁷ Belege für die ex-voto-Formel: Trier-West: Gose, Lenus Mars 36, 92 f., 95; Finke 4, 6, 11 Nr. 12 u. 13, 20, 32. — Trier-Altbachtal: Altbachtal I 52; Finke 7, 13 Nr. 23, 41 „ex voto pro meritis“. — Trier, Kaiserthermen: Hettner, StdM. 36 Nr. 47;

CIL. XIII 3635. — Trier-St. Barbara: Hettner a. a. O. 10 Nr. 15; CIL. XIII 3647. — Trier, Amphitheater: RömGermKorrBl. 2, 1909, 28; CIL. XIII 11 311. — Trier-Löwenbrücken: Hettner, Führer 29; CIL. XIII 3653.

¹⁰⁸ Altbachtal II 168; ferner 91 Nr. 20 u. 22, 94 Nr. 45; TrZs. 5, 1930, 173.

¹⁰⁹ Hettner, Tempelbezirke 35 Nr. 7.

¹¹⁰ Ebd. 72 Nr. 194; 73 Nr. 200 u. 201.

¹¹¹ Vgl. dazu Gose, Lenus Mars 51 ff.

¹¹² Altbachtal II 168.

¹¹³ C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der alt-luxemburgischen Territorien Bd. 1 (Luxemburg 1935), 200 Nr. 158. — Vgl. Auch A. Erler, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters (Frankfurt 1954) 43. — Ed. Stommel, Jahrb. f. Antike und Christentum 1, 1958, 130.

¹¹⁴ In Niederemmel setzte ein Veteran dem Merkur einen Weihestein, den er einst als cornicularius gelobt hatte; CIL. XIII 11 350; RömGermKorrBl. 3, 1910, 81 f.; TrierJber. 4, 1911, 26.

¹¹⁵ Altbachtal I 53; Nesselhauf I 55 Nr. 13; TrZs. 6, 1931, 190; Egger, Gnomon 15, 1939, 449. — Diese Formel ist in frühchristlicher Zeit im Fußbodenmosaik zu Teurnia/Kärnten gebraucht worden. R. Noll, Frühes Christentum in Österreich (Wien 1954) 98 mit Abb. 19.

¹¹⁶ Finke 23 Nr. 69. — LI 135.

¹¹⁷ Korrbl. d. WestdZs. 11, 1892, 103; CIL. XIII 3632.

¹¹⁸ CIL. XIII 7659; Lehner, StdM. 18 Nr. 31; ders., Führer 164.

¹¹⁹ CIL. XIII 4258.

¹²⁰ Keune in TrZs. 2, 1927, 12 ff.; Finke 79 Nr. 238.

¹²¹ In einer Untersuchung „Zur Matronenverehrung in Niedergermanien“ kommt L. Hahl zur Erkenntnis, daß vielleicht die im Matronenkult „überaus häufigen Offenbarungsinschriften auf ihren chthonischen Charakter zurückzuführen“ sind; Germania 21, 1937, 262.

¹²² Vgl. Anm. 86.

¹²³ Altbachtal II 84 Nr. 4; Hettner, StdM. 54 Nr. 83; ders., Führer 32 Nr. 40; CIL. XIII 3643.

¹²⁴ Altbachtal II 166.

¹²⁵ Keune, TrZs. 10, 1935, 74 f.; Finke 11 Nr. 33.

¹²⁶ OK. 229 f.; CIL. XIII 4128.

¹²⁷ Hettner, Führer 62 Nr. 139; CIL. XIII 3637; Krüger, TrZs. 1, 1926, 6 f.

¹²⁸ Nesselhauf I 53 Nr. 5.

¹²⁹ Gose, Der Tempelbezirk von Otrang bei Fließem; in: TrZs. 7, 1932, 134; CIL. XIII 4137.

¹³⁰ Hettner, StdM. 50 Nr. 75; CIL. XIII 4195.

¹³¹ Finke 9 Nr. 28.

¹³² Keune, Proserpina in Trier, in: TrZs. 1, 1926, 17 ff.

¹³³ Bergk, WestdZs. 1, 1882, 149. — Hettner, ebd. 2, 1883, 427. — Loeschcke BJb. 107, 1901, 67 f.

¹³⁴ Drexel, Götterverehrung 2 Anm. 5.

¹³⁵ Grenier IV 662.

¹³⁶ C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger (Tübingen 1900) 296 f.

¹³⁷ Kötting, Peregrinatio religiosa 397.

¹³⁸ Gregor v. Tours, de virtutibus s. Juliani cc. 9, 12 und de virtutibus s. Martini I c. 25, II c. 4 = MG. SS. rer. Merov. I 568, 601, 611.

¹³⁹ Gregor v. Tours, Hist. Franc. VIII c. 16 = MG. SS. rer. Merov. I 335 f. — Ein Bericht der vita s. Maximini c. 12, geschrieben 839 durch Lupus von Ferrières, über ein nächtliches Traumgesicht Karl Martells an der Tumba des Heiligen zu Trier, kann

nicht als Zeugnis für eine Inkubation gelten (AA. SS. Maii VII 29). — Im 11. Jahrhundert ist das Schlafen im Kirchenraum in Trier-St. Simeon (*miracula s. Simeonis cc. 29, 33, 37 = AA. SS. Jun. I 94*) und in Mettlach/Saar erwiesen (J. C. Lager, *Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach [Trier 1875]* 12, 218).

¹⁴⁰ Drexel, *Götterverehrung* 66.

¹⁴¹ Boudriot, *Altgermanische Religion* passim.

¹⁴² W.-E. Peuckert und O. Laufer, *Volkskunde. Quellen und Forschungen seit 1930* (Wiss. Forschungsberichte. Geisteswiss. Reihe, Bd. 11, [Bern 1951]). — Vgl. auch Meisen in Rhein. Westfäl. Zs. f. Volkskunde 1, 1954, 9, 195.

¹⁴³ ASK. 67 f. — Schiel, in: *Geschichte des Trierer Landes* 1, 12 ff.

¹⁴⁴ Espérandieu V 3864 — 3879. — Grenier IV 817.

¹⁴⁵ Hettner, *TrierJber.* 3, 1910, 57. — Espérandieu III 2403 — 2449; IV 2438 — 2439; IX 7146—7152; XI 7678—7682; XIII 8290—8306. — Grenier IV 627 ff.

¹⁴⁶ Espérandieu IV 3411 — 3440. — Grenier IV 642 ff.

¹⁴⁷ Vgl. H. Menzel, *Die römischen Bronzen aus Deutschland*. Bd. 1: Speyer (Mainz 1960) S. V. — Ders., Bd. 2: Trier (Mainz 1966).

¹⁴⁸ Lehner, *Führer* 45.

¹⁴⁹ K. A. Neugebauer, Über einen gallorömischen Typus des Mars; in: *BJb.* 147, 1942, 233.

¹⁵⁰ Grenier IV 822.

¹⁵¹ TrZs. 7, 1932, 171 f. — P. Steiner, Ein Tempel aus römischer Zeit bei Hottenbach; in: TrZs. 6, 1931, 139 ff. — Zum Tempelbezirk im Neunhäuser Wald bei Serrig, Kr. Saarburg, vgl. TrZs. 6, 1931, 11 ff.; 9, 1934, 101; 10, 1935, 156. — Kdm. Saarburg 229. — ASK. 353.

¹⁵² C. Klein, Der Tempelbezirk im Bierbacher Klosterwald; in: *Germania* 11, 1927 127.

¹⁵³ BJb. 125, 1919, 107.

¹⁵⁴ Grenier IV 627 ff.

¹⁵⁵ Ebd. IV 642 f.

¹⁵⁶ Gose, *Lenus Mars* 21, 25, 33: Altar mit der einzigen Votivinschrift an die Xulsigiae.

¹⁵⁷ G. Ritz, *Bayer. Jahrb. f. Volkskunde* 1954, 123 ff.

¹⁵⁸ Lehner, *Führer* 64.

¹⁵⁹ Blanchet, *Étude sur les figurines en terre cuite de la Gaule Romaine*; in: *Mémoires des antiquaires de France* 51, 1890, 65 ff.; 60, 1899, 189 ff.

¹⁶⁰ Um 150 zerstörte Tempel Ostflanders in Aalst, Assche Kalkoven und Elewijt lieferten zahlreiche Terrakotten, die wahrscheinlich aus den Töpfereien von Alliers kommen. Grenier IV 941 f.

¹⁶¹ Lehner, Zur Kenntnis der römischen Terrakottenfabriken in Köln, in: *BJb.* 110, 1903, 201; ders., *Führer* 66.

¹⁶² Drexel, *Götterverehrung* 65.

¹⁶³ Venusterrakotte in Trier-Altbachtal ist „wohl Kölner Erzeugnis“; Altbachtal II 90 Nr. 14. — Eine Venusstatuette des Kölner Töpfers Vindex aus Trier, Böhmerstraße; *TrierJber.* 12, 1920/1922, 92. — Zur Kölner Terrakottenfabrikation vgl. außer Anm. 161 noch J. Klein, Die kleineren Denkmäler des Bonner Provinzialmuseums; in: *BJb.* 76, 1889, 60 ff. — F. Fremersdorf, Erzeugnisse Kölner Manufakturen in den Funden Saalburg und Zugmantel; in: *Saalburg-Jahrb.* 9, 1939, 6 ff. mit einer Zusammenfassung der ihm bekanntgewordenen signierten Stücke Kölner Töpfermeister. — M. Bös, Zum Terrakottentöpfer Vindex; in: *BJb.* 155/156, 1955, 314 ff. — H. Aubin, Der Rheinhandel in römischer Zeit; in: *BJb.* 130, 1925, 25 mit Abb. 9: Verbreitungskarte der

Terrakottenfiguren aus Kölner Manufakturen (Vindex, Lucius, Alfius, Ianetus, Servandus). — W. Reusch, Datierte Inschriften rheinischer Terrakotten; in: Germania 20, 1936, 112 ff.

¹⁶⁴ TrZs. 9, 1934, 165.

¹⁶⁵ Ebd. 165.

¹⁶⁶ Ebd. 165 f.

¹⁶⁷ Zu Seri vgl. auch TrierJber. 12, 1920/1922, 53 mit anderen Formen.

¹⁶⁸ BJb. 104, 1899, 188.

¹⁶⁹ BJb. 136/137, 1932, 297, 334. Die 1940 gefundene Büstenhohlform einer weiblichen Figur mit Trauben und Ähren im Haar ist eher eine Zierfigur für eine Wohnung als eine Votivstatuette; BJb. 146, 1941, 219.

¹⁷⁰ OK. 300 ff.

¹⁷¹ Altbachtal II 92 Nr. 27.

¹⁷² Hettner, Tempelbezirke 78 Nr. 257; CIL. XIII 10 015, 101. — Aquitanus erscheint öfters auf Sigillataschalen.

¹⁷³ Hettner a. a. O. 80 Nr. 277. — Es ist nicht sicher, ob der Töpfername vollständig ist.

¹⁷⁴ Ebd. 78 Nr. 261/262.

¹⁷⁵ Ebd. 63 Nr. 83; 78/79 Nr. 259a-d, 260, 263/266, 269. — Die Terrakotte Nr. 269 ist eine Gemeinschaftsarbeit von Fidelis und Melausus. — CIL. XIII 10 015, 103 b-k.

¹⁷⁶ PL. 9, 1853, 26; CIL. XIII 10 015, 103 a. — Die Terrakotte stammt aus einem römerzeitlichen Brandgrab des 2. Jahrhunderts.

¹⁷⁷ WestdZs. 15, 1896, 382; CIL. XIII 10 015, 103 l-n.

¹⁷⁸ Hettner, Tempelbezirke 78 Nr. 259; CIL. XIII 10 015, 103 m.

¹⁷⁹ Hettner a. a. O. 78 Nr. 259.

¹⁸⁰ Der fragmentierte Stempel „... atus fecit L.A.S.“ enthält nach Hettner a. a. O. 80 Nr. 278 in . . . atus den Töpfernamen, indes ihm das L.A.S. ungeklärt bleibt. Bohn in CIL. XIII 10 015, 98 sieht in LAS den Töpfereibesitzer und in . . . atus den Namen des Arbeiters. LAS ist ein bekannter Trierer Töpferstempel. Vgl. dazu Krüger in Schumacher-Festschrift (Mainz 1930) 249.

¹⁸¹ TrZs. 7, 1932, 186.

¹⁸² Germania 14, 1930, 110.

¹⁸³ Gemeinschaftsarbeit mit Fidelis. Hettner, Tempelbezirke 79 Nr. 268/269; CIL. XIII 10 015, 106 a-d.

¹⁸⁴ Gemeinschaftsarbeit mit einem anderen Töpfer, dessen Name zerstört ist. Hettner a. a. O. 79 Nr. 270; CIL. XIII 10 015, 107.

¹⁸⁵ WestdZs. 20, 1901, 364. — BJb. 108/109, 1902, 360.

¹⁸⁶ TrZs. 9, 1934, 168. — Ein weiterer, aber verstümmelter griechischer Töpfername ist in Dhronecken nachgewiesen. Hettner, Tempelbezirke 80 Nr. 281.

¹⁸⁷ Hettner a. a. O. 79 Nr. 272; CIL. XIII 10 015, 109.

¹⁸⁸ WestdZs. 1, 1882, 169. — TrZs. 6, 1931, 193.

¹⁸⁹ Hettner a. a. O. 80 Nr. 273.

¹⁹⁰ Altbachtal II 92 Nr. 27.

¹⁹¹ Hettner a. a. O. 79 Nr. 273; CIL. XIII 10 015, 110, 1-2.

¹⁹² Hettner a. a. O. 92 Nr. 63; CIL. XIII 10 015, 110 c.

¹⁹³ Hettner a. a. O. 80 Nr. 274; CIL. XIII 10 015, 121 a.

¹⁹⁴ Hettner a. a. O. 70 Nr. 164; 80 Nr. 275/276; CIL. XIII 10 015, 121 a-b.

¹⁹⁵ Hettner a. a. O. 80/81 Nr. 279, 280, 282; CIL. XIII 10 015, 113, 121 c-e, f., 123.

¹⁹⁶ Espérandieu X 7286. Gefunden in einer Quelle.

¹⁹⁷ Ebd. IV 3412. — Grenier IV 643 Anm. 2.

¹⁹⁸ Espérandieu IV 2970. — Grenier IV 732 Anm. 2.

¹⁹⁹ Espérandieu VII 5347, 1-8.

²⁰⁰ Ebd. II 1716.

²⁰¹ 140 hölzerne ex-votos des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. R. Martin, Sculptures en bois aux sources de la Seine; in: Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 14, 1963, 7 ff. mit 10 Tafeln. — Gallia XXII, 1964, 302—306.

²⁰² A. Dauber, Römische Holzfunde aus Pforzheim; in: Germania 28, 1944/1950, 227 ff.

²⁰³ Germania a. a. O. 235 ff.

²⁰⁴ Back in Festschrift d. Birkenfelder Altertumsvereins (1893) 29.

²⁰⁵ Vgl. etwa TrZs. 9, 1934, 169 mit Darstellungen: Thronender Merkur (Taf. XIX, 5); thronende Göttin mit Zepter; stehende Göttin mit Kind (Taf. XIX, 2).

²⁰⁶ Drexel, Crustum et mulsum. RömGermKorrBl. 9, 1916, 17 ff. Höfler, Gebildbrote aus gallorömischer Zeit. Archiv f. Anthropologie 1912, 243 ff.

²⁰⁷ H. Koethe, Die keltischen Rund- und Vielecktempel. 23. BerRGK. 1933, 10/108.

²⁰⁸ Vgl. dazu eine Idealkonstruktion von Krenker bei Gose, Lenus Mars, Taf. 14.

²⁰⁹ Literatur zum keltischen Tempel: Koethe, vgl. Anm. 207. — Lehner in BJb. 125, 1919, 134 ff. — Drexel, Götterverehrung 62 ff. — Oelmann, Germania 17, 1933, 169 ff. — Grenier IV passim. — L. de Vesly, Les fana ou petits temples Gallo-Romains de la région Normande (Rouen 1909). — Wheeler, Ant. Journ. 8, 1928, 311 ff. — H. Wirth, Die quadratischen galisch-römischen Tempel (Dissertation; Wien 1931). — Germania 16, 1932, 276 ff. mit Nachträgen zu Wheeler und Wirth.

²¹⁰ ASK. 354.

²¹¹ BJb. 133, 1928, 67 ff.

²¹² Ebd. 73. — Heiligtümer als Dependenzen von villae rusticae bei Grenier IV 544 ff.

²¹³ Solche frühe Tempelanlagen können aus folgenden Orten angeführt werden: D h r o n e c k e n : Hettner, Tempelbezirke 46. — G u s e n b u r g : ebd. 87. — M a n - d e r s c h e i d : BJb. 39/40, 1865, 263 f. — M ö h n : OK. 205 ff.; ASK. 307. — K o b l e n z , Stadtwald: TrierJber. 3, 1910, 50; Oelmann, Germania 17, 1933, 178 f. — O t r a n g : TrZs. 7, 1932, 129. — P e l m : TrZs. 4, 1929, 175. — P o m m e r n - M a r t b e r g : BJb. 101, 1897, 87 ff.; Grenier IV 897. — S c h l e i d w e i l e r : TrZs. 9, 1934, 143 f. — S e r r i g , Neunhäuser Wald: TrZs. 6, 1931, 180. — T r i e r - A l t b a c h t a l : Oelmann, Germania 17, 1933, 169; Loeschcke, Vorrömische Funde aus Trier; in: Schumacher-Festschrift 73 ff. — T r i e r - W e s t : Gose, Lenus Mars 20. — W o l s f e l d , OK. 379; ASK. 307.

²¹⁴ Dehn; in: Gesch. d. Trierer Landes I (Trier 1964) 88. — Zu den Viereckschanzen vgl. K. Schwarz, Spätlatenezeitliche Viereckschanzen — keltische Kultplätze; in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (1958) 203 ff.; vgl. weiter Germania 41, 1963, 104 ff. und die dort S. 104 Anm. 1 angeführte Literatur.

²¹⁵ Keune, TrZs. 2, 1927, 21.

²¹⁶ OK. 33; CIL. XIII 4132; Hettner, Korrb. d. WestdZs. 9, 1890, 247 ff. — Auch eine 1954 in Bitburg gefundene Inschrift spricht von proscenator, vielleicht eine Neubildung von proscenium. Nesselhauf II 125 Nr. 8; TrZs. 24/26, 1956/1958, 539. Die Inschrift stammt aus dem Jahre 253.

²¹⁷ Vgl. dazu G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (2. Auflage, München 1912) 197 f.

²¹⁸ Gose, Lenus Mars 84/90.

²¹⁹ TrZs. 3, 1928, 175; Loeschcke, Altbachtal 43.

²²⁰ OK. 206; Grenier IV 878; Hettner, Tempelbezirke 10 f.

²²¹ TrZs. 2, 1927, 13 ff. 5; Finke 79 Nr. 238. Vgl. oben Anm. 38, W. Reusch, Antike Theater. — Zu Pachten vgl. Schindler, Beiträge z. saarl. Archäologie u. Kunstgesch., 11. Ber. d. staatl. Denkmalpflege (1964) 28 ff.; Schleiermacher, Germania 43, 1965, 321 ff.

²²² BJb. 133, 1928, 76 u. Taf XIII 13.

²²³ TrZs. 4, 1929, 200; Altbachtal I 69 Nr. 1-2.

²²⁴ TrZs. 9, 1934, 167.

²²⁵ BJb. 78, 1884, 126 ff.; 79, 1885, 79 ff., 190.

²²⁶ Vgl. dazu Espérandieu VIII 6547; Lehner, Führer 66. — W. Binsfeld, Landeskundl. Vierteljahresbl. 12, 1966, 47 ff.

²²⁷ In Neuvy-en-Sullias. Espérandieu IV 2978; CIL. XIII 3071; Grenier IV 727 ff. — Über gallische Flurumgänge mit Götterbildern liegen literarische Nachrichten vor. Sulpicius Severus, vita s. Martini c. 12 = Migne PL 20, Sp. 167; Gregor v. Tours, in glor. confess. c. 76 = MG. SS. rer. Merov. I 793. — Vgl. auch C. Chapotat, Le char processionnel de La Côte-Saint-André (Isère). Gallia 20, 1962, 33-78 mit 33 Abbildungen.

²²⁸ In Neuvy-en-Sullias. Grenier IV 728. — Die Tonhörner vom Mont Ventoux (J. J. Jully, Deux trompettes en terre cuite du Mont Ventoux (Ogam 13, 1961, 427 ff.) wurden wohl nicht bei kultischen Feiern gebraucht (Toutain, Cultes païens III 375), sondern sind als Wetterhörner mit den tönernen „Aachenhörnern“ des 16. und 17. Jahrhunderts zu vergleichen. Zu den „Aachenhörnern“ vgl. N. Kyll, Die Glocke im Wetterglauben und Wetterbrauch des Trierer Landes. Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 9, 1958, 139.

²²⁹ In Berthouville fand man vier elfenbeinerne Zungen einer Flöte. Grenier IV 728. Dazu passen Votivstatuetten aus dem Heiligtum an den Seinequellen mit Rohrflöte (Espérandieu III 2419; Grenier IV 632) und Panflöte aus Beire-la Châtel (Espérandieu IV 3631; Grenier IV 645). — Auf einem Matronenstein aus Bonn-Münster ist ein Doppelflötenspieler dargestellt. BJb. 135, 1930, 12 Nr. 20, Taf. X. Vgl. auch E. Klar, Musikinstrumente der Römerzeit in Trier. Kurtrier. Jb. 6, 1966, 100—110.

²³⁰ Altbachtal II 111 Nr. 40/41: zwei Glöckchen aus Bronze.

²³¹ Hettner, Tempelbezirke 53 Nr. 41: Glöckchen aus Eisen.

²³² Hettner a. a. O. 22 Nr. 27: Metall nicht angegeben; Pelm: Glöckchen aus Bronze. JberGfnF. 1856, 75. — Vgl. dazu einen Grabfund aus Karden: Eine tönerne aedicula mit Venus in einer Nische. Neben der Venus standen zwei bronzen Glöckchen; BJb. 89, 1890, 135 ff. mit Taf. II. — Aus Gallien sind solche Funde anzuführen: Berthouville (Grenier IV 775), Mandeure mit 200 bis 300 Glöckchen (23. BerRGK. 1933, 91), Seinequellen (Petrikovits in BJb. 150, 1950, 187 Anm. 66; A. Corot, Sur une clochette [tintinnabulum] trouvée aux sources de la Seine. Mém. de la comm. des antiquités de la Côte d'Or 22, 1948, 119); es handelt sich in diesem Falle um ein Glöckchen, das bereits im Altertum gesprungen war und von den Arbeitern des Heiligtums repariert wurde. — Für den rituellen Gebrauch dieser Glöckchen spricht der kleine Kultwagen von Merida (Spanien), an dessen Rückseite fünf und am Zaumzeug des Zugpferdes ein Glöckchen befestigt sind. J. Moreau, Die Welt der Kelten (Stuttgart 1958) 253 mit Taf. 46. — Eine Bronzeglocke vom Neuburger Hof, Rheinwupperkreis, die vermutlich aus einem linksrheinischen Heiligtum auf unbekannte Weise an die Fundstelle geriet, ist dem Gotte Merkur geweiht. BJb. 150, 1950, 185 ff.; Nesselhauf II 209 Nr. 245.

²³³ Z. B. in Jublains (Normandie); Grenier IV 779, 782.

²³⁴ Ebd. IV 882.

²³⁵ Ebd. IV 897.

²³⁶ Vesly, Fana 126: „La demeure du gardien était à la fois une loge et un magasin de vente, peut-être aussi un entrepôt des offrandes.“

²³⁷ Grenier IV 822.

²³⁸ Die in einem Quellheiligtum zu Vertault gefundene Gußform einer Terrakotte ist als Votiv anzusehen. Ebd. IV 706 Anm. 3. — Als mittelalterliches christliches Geigenstück erscheinen im Votivbrauch des Ardennenklosters St. Hubert im 11. Jahrhundert zwei Formen für geschmolzenes Erz. Ein blinder Schmied kommt Heilung suchend zum Grabe des hl. Hubertus, „. . . atque ne vacuus veniret, duas ferri fusuras secum deferri fecit, easque ad limen ecclesiae misit“. Mirac. s. Huberti I c. 2 und II c. 2 = AA. SS. Nov. I 819, 823.

²³⁹ TZ 24/26, 1956/1958, 455.

²⁴⁰ Nesselhauf II 124 Nr. 3. — Ein negotiator artis cretariae ist auf einer Inschrift aus dem Luxemburger Lande genannt. CIL. XIII 4336. — LI 113.

²⁴¹ TrZs. 7, 1932, 57; CIL. XIII 2033; Espérandieu III 1791.

²⁴² Grenier IV 897.

²⁴³ Hettner, Tempelbezirke 40 f.

²⁴⁴ Gose, Lenus Mars 103. — Für Wohnungen von Tempeldienern liefern gallische Tempelbezirke deutlichere Hinweise mit tönernen Küchengeschirr und Feuerstellen, z. B. in Santenay, Saint-Aubin-sur-Gaillon, Drevant, Puy-de-Dômes. Grenier IV 708; III 362, 429.

²⁴⁵ CIL. XIII 4149.

²⁴⁶ In Obrigheim am Neckar wurden einem Tempel vier Centurien Land geschenkt; CIL. XIII 6488; BJb. 120, 1911, 49 Anm. 19.

²⁴⁷ 23. BerRGK. 1933, 18.

²⁴⁸ Lehner, BJb. 125, 1919, 84; Drexel, Germania 4, 1920, 34 ff.; Lehner ebd. 63 ff. Grenier IV 911 bleibt bei der Deutung als horreum.

²⁴⁹ Germania 4, 1920, 63

²⁵⁰ Grenier IV 576.

²⁵¹ Ebd. III 429; CIL. XIII 1522.

²⁵² Altbachtal I 52; Loeschcke, Altbachtal 22; Finke 13 Nr. 41.

²⁵³ OK. 33; CIL. XIII 4130.

²⁵⁴ Altbachtal I 52; Loeschcke, Altbachtal 22; Finke 7 Nr. 23.

²⁵⁵ Vgl. die Aufstellung römerzeitlicher Heiligtümer mit Quellen bei Lehner, BJb. 125, 1919, 159 ff.

²⁵⁶ Germania 25, 1941, 104 ff.

²⁵⁷ CIL. XIII 7252. — Zu dem in der Inschrift genannten Aresaces als Treverergau vgl. Gose, Lenus Mars 97; Weisgerber in Rhein. Vierteljahrbsl. 23, 1958, 19.

²⁵⁸ Bäder nachgewiesen in Trier-West: Gose, Lenus Mars 99 ff.; Trier-Altbachtal, Gebäude 54: Grenier IV 873; Heckenmünster: OK. 119; Möhn: OK. 208.

²⁵⁹ WestdZs. 11, 1892, 87 ff.; Germania 9, 1928, 121 ff.

²⁶⁰ Germania 25, 1941, 110 mit Abb. 4; CIL. XIII 10 025, 23; Grenier IV 892. — Merkurflasche als Totenbeigabe in römischen Brandgräbern angetroffen in Geich, Kr. Düren, und in Laurenzberg, Kr. Jülich. BJb. 159, 1959, 414; 163, 1963, 540. — Zu solchen Flaschen vgl. A. Kisa, Das Glas im Altertum (1908) 922 Nr. 23, 927 Nr. 26.

²⁶¹ Essarois: Grenier IV 642. — Seinequellen: Grenier IV 612, 632; Hettner in TrierJber. 3, 1910, 57; CIL. XIII 2867; Babelon et Blanchet, Catalogue des Bronzes antiques du Cabinet des Médailles (Paris 1895) 467 Nr. 1094-1096. — Alesia: Espérandieu IX 7131; Grenier IV 657, 659, 660. — Areines: Grenier IV 739. — Nuits-Saint-Georges: Grenier IV 652. — Compiègne: Reinach, Bronzes figurées de la Gaule (Paris 1894) Nr. 499-505.

²⁶² Histoire de la Gaule V 29.

²⁶³ Vgl. auch Espérandieu, Recueil de cachets d'oculistes romains (Paris 1894); Nachdruck in CIL. XIII, fasc. 3. — É. Thevenot, Médecine et religion aux temps gallo-romains: Le traitement des affections de la vue; Latomus 9, 1950, 415 ff. — Vgl. ferner Grenier IV 652 Anm. 4; 713 Anm. 1; 746, 765, 775, 817, 938. — A. M. Dollfus, Ophtalmologie à l'époque Gallo-Romaine. Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires de France 1963, 107 ff.

²⁶⁴ Hettner, Tempelbezirke 23 Nr. 38 f.; 40.

²⁶⁵ Bitburg: OK. 37.

²⁶⁶ Trier-Römersprudel: Gose, TrZs. 20, 1951, 85 ff. mit 294 Votivmünzen von Augustus bis Arkadius. — Daun, Burgbrunnen: TrierJber. 12, 1920, 47. — Euren, Helena-brunnen: ASK. 448 Anm. 1480. — Gerolstein, Siedinger Dreis: Kdm. Daun 72. — Kell,

Kr. Mayen: Kdm. Mayen 246; Browerus et Masenius, Metropolis ecclesiae Trevericae, ed. Chr. de Stramberg (Koblenz 1855) II 643; Rhein. Vierteljahrssbl. 2, 1932, 329. — Mandern, Ldkr. Trier: Kdm. Landkreis Trier 229. — Tönnisstein, Kr. Mayen: Metropolis II 641; BJb. 84, 1887, 55 ff. — Vgl. auch J. Hagen, Antike Brunnenfunde in der Mineralquelle zu Roisdorf, Rhein. Vierteljahrssbl. 2, 1932, 327/333. — BJb. 138, 1933, 183 f. — Jacob-Friesen, Der altgermanische Opferfund zu Pyrmont (1229). — Cl. Vaillat, Le culte des sources dans la Gaule antique (Paris 1932). — Das Werfen von Münzen in bestimmte Quellen gehörte bis in das 20. Jahrhundert zum volksfrommen Brauch des Trierer Landes; so im „Guten Born“ bei Börfink, östlich von Hermeskeil (Zs. f. rhein.-westf. Volkskunde 7, 1910, 111 ff.), im Greinsbrunnen zu Luxemburg-Stadt und im alten Klosterbrunnen zu Orval (J. Hess, Altluxemburger Denkwürdigkeiten [Luxemburg 1960] 27).

²⁶⁷ CIL. XIII 4048. — LI 60.

²⁶⁸ Nesselhauf I 92 Nr. 137. Die Inschrift, die wahrscheinlich aus Horperath stammt, wurde in ÜB als christlicher Altarstein gebraucht.

²⁶⁹ Finke 26, Nr. 80.

²⁷⁰ Hettner, Stdm. 45 Nr. 67; CIL. XIII 4123; OK. 229 f.

²⁷¹ Hettner a. a. O. 50; CIL. XIII 4195.

²⁷² OK. 229; CIL. XIII 4128.

²⁷³ CIL. XIII 7777. — Zu den Talliates als Gau der Treverer vgl. ASK. 303; Zeiß, Germania 15, 1931, 191 f.; Weisgerber, Rhein. Vierteljahrssbl. 23, 1958, 20, 25.

²⁷⁴ Hettner, Stdm. 66 Nr. 112; ders., Führer 56; CIL. XIII 4149.

²⁷⁵ Hettner, Führer 29; CIL. XIII 3633.

²⁷⁶ CIL. XIII 11 313.

²⁷⁷ CIL. XIII 4208.

²⁷⁸ Oelmann, Germania 17, 1933, 171.

²⁷⁹ TrZs. 7, 1932, 136.

²⁸⁰ Altbachtal I 56.

²⁸¹ Altbachtal I 51; Nesselhauf I 54 Nr. 7a; Egger, Gnomon 15, 1939, 449.

²⁸² Grenier IV 564; Espérandieu III 1427.

²⁸³ PL. 18, 1862, 102 f.; Grenier III 469; Espérandieu V 4193. Vom Titelberg stammt eine weitere aedicula; Espérandieu V 4306.

²⁸⁴ H. Baldes, Sandsteinhäuschen aus dem römischen Kreuznach; Germania 7, 1923, 74 ff., bes. 77.

²⁸⁵ Hettner, Stdm. 73 Nr. 137.

²⁸⁶ BJb. 89, 1890, 135 ff. — Zu einem Fund aus Xanten vgl. Germania 11, 1927, 154.

²⁸⁷ Gose, Lenus Mars 27, 29 f. — Zu Herapel vgl. 23. BerRGK. 1933, 65. — Mauerbänke zum Aufstellen der Weihe- und Votivgaben finden sich auch außerhalb der Cella. In Gusenburg diente dazu eine Mauer an der Nordostecke des Umgangs: Hettner, Tempelbezirke 85; Grenier IV 883. — Für Nettersheim vgl. BJb. 119, 1910, 303, 310, und für Gallien den Befund von Champigny-les-Langres und Halatte: Grenier IV 704, 817.

²⁸⁸ Hettner, Stdm. 10 Nr. 15; CIL. XIII 3647.

²⁸⁹ Lehner, Führer 164; CIL. XIII 7659.

²⁹⁰ Korrb. d. WestdZs. 11, 1892, 103.

²⁹¹ CIL. XIII 4211.

²⁹² Hettner, Stdm. 38 Nr. 49; CIL. XIII 3662.

²⁹³ Germania 25, 1941, 109; Nesselhauf II 127 Nr. 10.

²⁹⁴ Vgl. z. B. Apolloaltar in Hochscheid: Germania 25, 1941, Taf. 13.2. — Trier-West: Gose, Lenus Mars Abb. 124-126.

²⁹⁵ Gose a. a. O. 95.

²⁹⁶ Z. B. Neidenbach: Deo Apollini Inecius Iassi. Hettner, Stdm. 35, Nr. 45; CIL. XIII 4146.

²⁹⁷ Vgl. dazu Trier-West: Finke 4 Nr. 12; Gose, Lenus Mars 93, der die Opferschale nicht erwähnt. — Bitburg: OK. 31. — Ein Weihesockel an Hekate aus Trier-Altbachtal hat zwischen der Verdübelung für die Figur eine solche Vertiefung. Altbachtal II 84 Nr. 4.

²⁹⁸ Keune in TrZs. 6, 1931, 155 ff.; Nesselhauf I 53 Nr. 4. — Für Gallien macht Tou-tain, *Cultes païens* III 394, für Weihesteine die gleiche Feststellung der Bilderarmut. Unter den etwa 6000 Nummern bei Espérandieu I-VIII befinden sich nur fünf Darstellungen mit Opferszenen.

²⁹⁹ Loeschcke, Altbachtal 30; Finke 10 Nr. 31; TrZs. 1, 1926, 21; 177; Espérandieu X 7589.

³⁰⁰ TrZs. 4, 1929, 200.

³⁰¹ Hettner, Tempelbezirke 73 Nr. 203-206.

³⁰² Ebd. 69 f. Nr. 160-169; 80 Nr. 277; ders., Führer 82.

³⁰³ Hettner, Tempelbezirke 91 Nr. 32-42.

³⁰⁴ Grenier IV 878 Anm. 1.

³⁰⁵ Hettner, Führer 82.

³⁰⁶ Caesar, Bell. gall. VI 17: „Apollinem morbos depellere“.

³⁰⁷ Bitburg (OK. 37) und Hochscheid = Apollo und Sirona.

³⁰⁸ Altbachtal I 54; Loeschcke, Altbachtal Abb. 19; Espérandieu X 7586.

³⁰⁹ TrZs. 13, 1938, 256.

³¹⁰ PL. 8, 1853, 112.

³¹¹ Hettner, Tempelbezirke 60 Nr. 47.

³¹² Hettner, Führer 87. — Menzel II 63. — Dazu paßt ein Eber aus Sandstein; TrZs. 13, 1938, 257.

³¹³ PL. 8, 1853, 112; WestdZs. 19, 1900, 410.

³¹⁴ Hettner, Tempelbezirke 90 Nr. 18.

³¹⁵ Ebd. 90 Nr. 18.

³¹⁶ Germania 25, 1941, 110.

³¹⁷ BJb. 143/144, 1938/1939, 398.

³¹⁸ TrZs. 12, 1937, 287.

³¹⁹ Germania 21, 1937, 195.

³²⁰ JberGfnF. 1878/1881, 56.

³²¹ TrZs. 6, 1931, 171, 193; Altbachtal I 61.

³²² Zur Göttin Epona vgl. Keune, TrZs. 6, 1931, 153.

³²³ P. Lamprechts, Epone et les Matres. L'antiquité classique 1950, 103 ff.; Grenier IV 945 Anm. 4.

³²⁴ TrZs. 8, 1933, 123.

³²⁵ PL. 8, 1853, 114; Espérandieu V 4219; Lehner, Führer 163; ders., Das Provinzialmuseum in Bonn, Heft I. Die römischen Skulpturen (Bonn 1905) Taf. 29,2.

³²⁶ PL. 15, 1860, 187.

³²⁷ Hettner, Stdm. 63 Nr. 107; TrZs. 8, 1933, 143.

³²⁸ PL. 9, 1854, XXXIX Nr. 10.

³²⁹ Espérandieu V 4188.

³³⁰ TrZs. 5, 1930, 173; Altbachtal II 88 Nr. 2.

³³¹ Loeschcke, Altbachtal Abb. 18, 18 A; Keune, TrZs. 6, 1931, 143.

³³² Hettner, Stdm. 62 Nr. 104.

³³³ Gose, Lenus Mars 56 Nr. 47.

³³⁴ TrZs. 9, 1934, 165.

³³⁵ Vgl. Korrbl. d. WestdZs. 22, 1903, 67 f. (Villa in Bermel). Dazu paßt Hettner, Stdm. 58-60, Nr. 93-96, 98-99.

³³⁶ Hettner, a. a. O. 59 Nr. 97.

³³⁷ OK. 98; gefunden wurde ein Bronzeruder als Attribut der Fortuna.

³³⁸ OK. 208.

- ³³⁹ Hettner, Tempelbezirke 61 Nr. 55-57.
- ³⁴⁰ Ebd. 61 Nr. 56.
- ³⁴¹ Ebd. 90 Nr. 19.
- ³⁴² Germania 25, 1941, 110; Grenier IV 892.
- ³⁴³ BJb. 143/144, 1938/1939, 398.
- ³⁴⁴ JberGfnF. 1878/1881, 56.
- ³⁴⁵ BJb. 101, 1897, 115.
- ³⁴⁶ Altbachtal I 61 Nr. 2; TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199.
- ³⁴⁷ TrZs. 9, 1934, 165.
- ³⁴⁸ Germania 21, 1937, 195.
- ³⁴⁹ TrZs. 12, 1937, 287.
- ³⁵⁰ TrZs. 4, 1929, 199.
- ³⁵¹ JberGfnF. 1878/1881, 56.
- ³⁵² Hettner, Tempelbezirke 47 Nr. 7.
- ³⁵³ Ebd. 57 Nr. 1-2.
- ³⁵⁴ PL. 8, 1853, 113.
- ³⁵⁵ BJb. 64, 1878, 110; JberGfnF. 1878/1881, 56.
- ³⁵⁶ TrZs. 4, 1929, 199.
- ³⁵⁷ TrZs. 9, 1934, 165.
- ³⁵⁸ Lehner, Orientalische Mysterienkulte im römischen Rheinland, in: BJb. 1929, 1924, 79 Nr. 146.
- ³⁵⁹ Lehner a. a. O. „Isis Fortuna“; Hettner, Führer 87; Menzel II 65.
- ³⁶⁰ Vgl. Gose, Lenus Mars 51-53 mit der S. 53 Anm. 84 angeführten Literatur. — W. Deonna, De Télesphoro au „moine borru“. Dieux, génies et démons encapuchonnés (Coll. Latomus, Bd. 21, Brüssel 1955). — J. M. C. Toynbee, Genii Cucullati in Roman Britain, in: Hommages à Waldemar Deonna (Coll. Latomus, Bd. 28, Brüssel 1957) 456 ff.
- ³⁶¹ Protokollmanuskript: 4. Arbeitstagung etc. (Bonn 1964) 65 f.
- ³⁶² Hettner, Tempelbezirke 74 Nr. 212-217.
- ³⁶³ Ebd. 90 Nr. 48.
- ³⁶⁴ Ebd. 35 Nr. 6.
- ³⁶⁵ TrZs. 4, 1929, 200; Altbachtal I 64 Nr. 32.
- ³⁶⁶ Gose, Lenus Mars 51-53 Nr. 1-23.
- ³⁶⁷ TrZs. 9, 1934, 165 f.
- ³⁶⁸ Grenier IV 951 ff.
- ³⁶⁹ WéstDzs. 19, 1900, 410; 20, 1901, 365; BJb. 108/109, 1902, 360.
- ³⁷⁰ Hettner, Tempelbezirke 68 f. Nr. 153-156.
- ³⁷¹ Ebd. 90 Nr. 31.
- ³⁷² BJb. 143/144, 1938/1939, 398.
- ³⁷³ Hettner, Tempelbezirke 47 Nr. 1-6; TrZs. 5, 1930, 42; BJb. 147, 1942, 230 Nr. 12-17; Grenier IV 881; Menzel II S. 134.
- ³⁷⁴ Hettner a. a. O. 87 Nr. 2; Menzel II 27.
- ³⁷⁵ BJb. 147, 1942, 232 Nr. 47; Grenier IV 823.
- ³⁷⁶ TrZs. 7, 1932, 136.
- ³⁷⁷ BJb. 147, 1942, 231 Nr. 25.
- ³⁷⁸ Ebd. 231 Nr. 24; 232 Nr. 43; TrZs. 5, 1930, 41 ff.
- ³⁷⁹ Ebd. 231 Nr. 26; TrZs. 5, 1930, 41 ff., 172; Menzel II 22.
- ³⁸⁰ Ebd. 231 Nr. 27; Hettner, Führer 87. — Von dort stammt noch eine bronzenen Marsfigur, Landesmuseum zu Trier, Inv. Nr. 12 021; Menzel II 20, 24, 242.
- ³⁸¹ Hettner, Tempelbezirke 58 Nr. 11-14.
- ³⁸² Ebd. 89 Nr. 6-8.
- ³⁸³ TrZs. 4, 1929, 199.
- ³⁸⁴ BJb. 147, 1942, 231 Nr. 18-23; 232 Nr. 44-46, 56; Menzel II 13, 15, 17, 18, 19, 21, 23.

- ³⁸⁵ PL. 8, 1853, 112 f.
- ³⁸⁶ Lehner, Führer 58.
- ³⁸⁷ TrZs. 7, 1932, 136; Menzel II 33.
- ³⁸⁸ BJb. 2, 1843, 146.
- ³⁸⁹ Dort verehrt Mercurius Iovantucarus. Gefunden 1824 50–60 Bronzestatuetten, nicht näher bestimmt. 23. BerRGK. 1933, 104. Es handelt sich dabei vermutlich um Votivstatuetten des Mercurius Iovantucarus. Dort wurde auch ein Mercurius Visucus verehrt. CIL. XIII 4257; Kdm. Ottweiler-Saarlouis 317.
- ³⁹⁰ TrZs. 4, 1929, Taf. XI.; 5, 1930, 172; Menzel II 37.
- ³⁹¹ TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199; 6, 1931, 193; Altbachtal II 88 Nr. 1.
- ³⁹² JberGfnF. 1854, 70.
- ³⁹³ Hettner, Tempelbezirke 60 Nr. 35—36.
- ³⁹⁴ Ebd. 89 Nr. 13–17.
- ³⁹⁵ TrZs. 4, 1929, 175.
- ³⁹⁶ Keune, Religion in den Mosellanden 380.
- ³⁹⁷ Hettner, Tempelbezirke 47 Nr. 8; Menzel II S. 134.
- ³⁹⁸ PL. 2, 1846, 18.
- ³⁹⁹ Keune, Religion in den Mosellanden 380; Kdm. Ottweiler-Saarlouis 331.
- ⁴⁰⁰ PL. 8, 1853, 113; WestdZs. 19, 1900, 410; TrierJber. 3, 1910, 18; BJb. 108/108, 1902, 360.
- ⁴⁰¹ BJb. 143/144, 1938, 392.
- ⁴⁰² Hettner, Tempelbezirke 57/58 Nr. 3—10.
- ⁴⁰³ TrZs. 9, 1934, 145; 11, 1936, 235.
- ⁴⁰⁴ Germania 21, 1937, 195.
- ⁴⁰⁵ Hettner, Tempelbezirke 88 Nr. 1—5.
- ⁴⁰⁶ Germania 25, 1941, 110; Grenier IV 892.
- ⁴⁰⁷ TrZs. 12, 1937, 287.
- ⁴⁰⁸ TrierJber. 10/11, 1916/1917, 59.
- ⁴⁰⁹ BJb. 130, 1925, 356; TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199; Altbachtal I 61 Nr. 3; Altbachtal II 89 Nr. 4—5.
- ⁴¹⁰ TrZs. 9, 1934, 165.
- ⁴¹¹ Blanchet, Étude sur les figurines 117 ff. — E. Neumann, Die große Mutter. Der Archetyp des großen Weiblichen (Zürich 1956).
- ⁴¹² WestdZs. 19, 1900, 410; TrierJber. 5, 1912, 30; Minola, Beiträge zur Übersicht der römisch-deutschen Geschichte (Köln 1818) 305 ff. teilt einen Brief des ehemaligen Richters Clotten aus Echternach mit. Clotten spricht darin von 60 Terrakotten und erwähnt, die Kinder hätten sie zum Kegelspiel benutzt.
- ⁴¹³ BJb. 143/144, 1938, 392.
- ⁴¹⁴ BJb. 148, 1948, 385.
- ⁴¹⁵ BJb. 143/144, 1938, 398.
- ⁴¹⁶ TrZs.: 11, 1936, 235; 9, 1934, 145.
- ⁴¹⁷ JberGfnF. 1878/1881, 56; Altbachtal II 89 Nr. 6.
- ⁴¹⁸ Hettner, Tempelbezirke 34 Nr. 1—2, 19, 21; 35 Nr. 7—10.
- ⁴¹⁹ TrierJber. 5, 1912, 33; TrZs. 7, 1932, 135.
- ⁴²⁰ Germania 21, 1937, 82.
- ⁴²¹ TrierJber. 3, 1910, 54; TrZs. 4, 1929, 175; 5, 1930, 1973; Germania 14, 1930, 110. — Ein bemerkenswertes Stück befindet sich im Museum der Villa Sarabodis zu Gerolstein: Sitzende Muttergöttin mit hohem halbmondförmigen Kopfputz, die eine Spindel in der rechten und in der linken Hand einen kleinen Spinnrocken hält. Auf der Rückseite befindet sich der Töpferstempel LAS; TrZs. 5, 1930, 173; Schumacher-Festschrift 249.
- ⁴²² BJb. 133, 1928, 76 Nr. 1, 7.
- ⁴²³ Altbachtal I 62 f. Nr. 14—16, 22, 24; Altbachtal II 89 f. Nr. 6—13; TrZs. 4, 1929, 199; 6, 1931, 193; BJb. 130, 1925, 356.

- ⁴²⁴ TrZs. 9, 1934, 165.
- ⁴²⁵ Ebd. 144.
- ⁴²⁶ JberGfnF. 1878/1881, 57.
- ⁴²⁷ Hettner, Tempelbezirke 61 Nr. 58—64.
- ⁴²⁸ TrZS. 4, 1929, 199; Altbachtal I 62 Nr. 7; 63 Nr. 21, 25. — Zum Vergleich sei hingewiesen auf das Kultbild einer thronenden Muttergottheit mit Füllhorn und zwei Adoranten an ihrer Seite. Altbachtal II 85 f.; Loeschcke, Altbachtal Taf. 14.
- ⁴²⁹ BJb. 18, 1852, 100 f.
- ⁴³⁰ WestdZs. 20, 1901, 364; BJb. 108/109, 1902, 360.
- ⁴³¹ TrZs. 4, 1929, 199.
- ⁴³² TrZs. 9, 1934, 165.
- ⁴³³ JberGfnF. 1878/1881, 56 f.
- ⁴³⁴ Loeschcke, Altbachtal 26 Taf. 15, denkt an die einheimische Göttin Aveta; J. Moreau, TrZs. 24/26, 1956/58, 116, an die Göttin Ritona.
- ⁴³⁵ WestdZs. 19, 1900, 310; 20, 1901, 364.
- ⁴³⁶ Hettner, Tempelbezirke 66 Nr. 111—121; 67 Nr. 136.
- ⁴³⁷ Ebd. 90 Nr. 24.
- ⁴³⁸ Ebd. 35 Nr. 4.
- ⁴³⁹ TrZs. 4, 1929, 199.
- ⁴⁴⁰ Gose, Lenus Mars 54 Nr. 24—42.
- ⁴⁴¹ BJb. 18, 1852, 100 f.; Lehner, Führer 70.
- ⁴⁴² Hettner, Tempelbezirke 66 Nr. 120, 122—152.
- ⁴⁴³ Ebd. 68 Nr. 147, 151.
- ⁴⁴⁴ Ebd. 90 Nr. 28; Germania 8, 1924, 92.
- ⁴⁴⁵ Germania 25, 1941, 110.
- ⁴⁴⁶ Ebd. 8, 1924, 91 ff.
- ⁴⁴⁷ Espérandieu III 2407 f., 2410 f., 2413 f., 2431, 2437; Grenier IV 629 f., 945.
- ⁴⁴⁸ Loeschcke, Altbachtal 26 Taf. 15.
- ⁴⁴⁹ In seiner Besprechung von A. Hondius-Crone, The temple of Nehalennia at Domburg (Amsterdam 1955), in TrZs. 24/26, 1956/1958, 277.
- ⁴⁵⁰ E. Salin, La civilisation Mérovingienne Bd. 4 (Paris 1959), 20, 45.
- ⁴⁵¹ R. Herzog, Die Wunderheilungen von Epidauros. Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin (Philologus, Suppl. Bd. XXII, Heft 3, Leipzig 1931), 17, 19, 91.
- ⁴⁵² Zur volksmedizinischen Ansicht über die Heilkraft des Leckens mit der Zunge vgl. G. Jungbauer, Deutsche Volksmedizin (Berlin-Leipzig 1934), 115 f. — Vgl. dazu auch ein Mirakel in „Leben und Taten der hl. Thekla“ c. 8, geschrieben um 450 durch Basilius von Seleukia (Migne PG. 85, 576 f.).
- ⁴⁵³ Vgl. F. Jenkins, The role of the dog in Romano-Gaulish religion; Latomus 16, 1957, 60 ff.; É. Thévenot, Le symbolisme du chien dans les figurations gallo-romaines; Revue archéologique des l'Est et du Centre-Est 4, 1953, 332 ff.
- ⁴⁵⁴ K. Latte, Römische Religionsgeschichte (München 1960), 67 f.
- ⁴⁵⁵ Lehner, Führer 70; BJb. 18, 1852, 104; WestdZs. 19, 1900, 194; PL. 6, 1851, 52; 8, 1853, 114; 15, 1860, 187.
- ⁴⁵⁶ BJb. 134, 1929, 175.
- ⁴⁵⁷ BJb. 18, 1852, 103.
- ⁴⁵⁸ Hettner, Tempelbezirke 62—64 Nr. 65—93.
- ⁴⁵⁹ Ebd. 90 Nr. 20—21.
- ⁴⁶⁰ Germania 25, 1941, 110; Grenier IV 892.
- ⁴⁶¹ PL. 6, 1851, 208 Anm. 7; BJb. 18, 1852, 102; nach Grenier IV 822 befinden sich 22 von diesen Terrakotten im Museum zu Arlon.
- ⁴⁶² BJb. 143/144, 1938/1939, 398.
- ⁴⁶³ PL. 9, 1854, XXXIX Nr. 11.
- ⁴⁶⁴ Ebd. Nr. 9.

⁴⁶⁵ JberGfnF. 1878/1881, 57.

⁴⁶⁶ TrZs. 2, 1927, 207; 4, 1929, 199; 7, 1932, 187; Altbachtal I 62/63 Nr. 8—9, 11—13, 18—20; Altbachtal II 90 Nr. 12.

⁴⁶⁷ TrZs. 9, 1934, 165

⁴⁶⁸ Sacellum der villa. TrZs. 9, 1934, 55 f.

⁴⁶⁹ Sacellum einer villa. PL. 6, 1851, 55; BJb. 18, 1852, 102; Engling berichtet von „Nehallenien“ aus der Gemarkung „Kasselt“ bei Wallendorf; PL. 23, 1868, 160.

⁴⁷⁰ BJb. 18, 1852, 99.

⁴⁷¹ WestdZs. 19, 1900, 410. — Aus Alttrier stammt eine Epona mit Hund und Vogel (corbeau); Espérandieu V 4219. Sie befindet sich im Landesmuseum zu Bonn. — Eine weitere Eponastatuette mit Hund aus dem Luxemburger Lande, Fundort unbekannt, erwähnt bei Espérandieu V 4188. — Eine Epona mit Hund aus Pachten. 11. Ber. staatl. Denkmalpflege Saarland 15.

⁴⁷² Loeschke in Altbachtal II 168: „Die zur Mutter gewordene junge Frau, deren Herzenswunsch die Gottheit erfüllt hat, bringt das eigene Bild, verbunden mit dem des Wunschkindes, im Tempel dar.“

⁴⁷³ Loeschke, Altbachtal Abb. 17; Grenier IV 867, Abb. 263.

⁴⁷⁴ Von der Insel Kos: Arch. f. Religionswiss. 10, 1907, 406; aus Lindos auf Rhodos: L. M. Deubner, in: JdI. 1925, 210 ff.; Blinkenberg, in: Arch. f. Religionswiss. 28, 1930, 161; von der Mündung des Silarus in Süditalien, Heraheiligtum: O. Kern, Religion der Griechen Bd. 3 (1938) 6 f.

⁴⁷⁵ K. Wessel, Eine Grabstelle aus Medinet el Fajum. Zum Problem der Maria lactans; Wiss. Zs. d. Humboldt-Universität zu Berlin 4, 1954/1955. Gesellsch. u. Sprachwiss. Reihe, Heft 3, 149 ff. — E. Ronig, Zwei Bilder der stillenden Muttergottes in einer Handschrift des Trierer Bistumsarchivs; Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 8, 1956, 362 ff. — Ders., Theolog. Inhalte der stillenden Muttergottes. In: 1000 Jahre Saarburg (1964) 161—170. — Eine Terrakotte einer Muttergöttin mit Kind, gefunden bei Hetzerath, Ldkr. Trier, wurde als Muttergottesstatue angesehen; OK. 128. — Im Jahre 1964 zierte eine Gipsnachbildung der „Aveta“ aus dem Altbachtale, hergestellt in den Werkstätten des Landesmuseums zu Trier, als Muttergottesstatue den Maialtar einer Dorfschule in der Nähe von Trier.

⁴⁷⁶ Germania 21, 1937, 195.

⁴⁷⁷ TrZs. 12, 1937, 287.

⁴⁷⁸ JberGfnF. 1878/1881, 56; BJb. 64, 1878, 110.

⁴⁷⁹ BJb. 133, 1928, 76 Nr. 2.

⁴⁸⁰ Altbachtal II 94 Nr. 43—44; Loeschke, Altbachtal Abb. 17; Grenier IV 867.

⁴⁸¹ Formmodell: Stehende Göttin mit Kind, Zepter und Ziege neben ihr. Töpfersignatur in griechischen Buchstaben: Rufu. TrZs. 9, 1934, 168. Das Kind ist nicht als Wickelkind bekleidet. — H. Schoppa lehnt die Deutung als Muttergöttin mit Kind ab. Germania 19, 1935, 337 f. — Der Benutzer der Tonreliefs dieses Models wird sie aber als Muttergöttin angesehen haben, unbekümmert, woher der Töpfer sein Formmotiv genommen hatte.

⁴⁸² PL. 15, 1860, 185, 187; 8, 1853, Taf. XI, 3; Lehner, Führer 70.

⁴⁸³ Hettner, Tempelbezirke 64 f. Nr. 94—106; bemerkenswert Nr. 107—109: Muttergottheit mit zwei Säuglingen an der Brust. Dieses Motiv findet sich öfters auf gallischen Darstellungen. Jublains: Grenier IV 779; Seinequellen: Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 1, 1950, 57 f.; Carnac: Grenier IV 800; Nuits-Saint-Georges: Ebd. IV 650; Tournelles: Ebd. IV 337 Anm. 1; Hofstade bij Aalst: Ebd. IV 941.

⁴⁸⁴ Hettner, Tempelbezirke 90 Nr. 23 mit zwei Säuglingen an der Brust; TrierJber. 4, 1911, 29.

⁴⁸⁵ Germania 25, 1941, 110; Grenier IV 892.

⁴⁸⁶ BJb. 101, 1897, 115.

⁴⁸⁷ TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199; 5, 1930, 173; Altbachtal I 62 Nr. 10 u. 17.

⁴⁸⁸ TrierJber. 3, 1910, 18.

⁴⁸⁹ Altbachtal II 85 f.: Hettner, StdM. 59 Nr. 98; Loeschke, Altbachtal 8, Abb. 14. Dazu vgl. eine gallische Darstellung aus Amiens: Stein, Höhe 44 cm, Muttergottheit mit Hund, rechts neben ihr ans Knie gelehnt ein mit Tunika bekleidetes Kind; Espérandieu V 3934. — Wichtig ist für diesen Typ das Kultbild einer Muttergottheit aus Saint-Aubin-sur-Mer: Göttin auf einem Thronsessel, bekleidet mit langem Gewand mit schweren Röhrenfalten und Diadem. An jeder Seite befindet sich ein stehendes Kind in langem, fußfreiem Gewand. Weitere Hinweise zu diesem Typus bei Grenier IV 752—754. — Aus dem Villenheiligtum „im Brasil“ bei Mayen stammen zwei Terrakotten: Gewandete Frauenfiguren (Muttergöttinnen?) mit einem größeren Kind, das neben ihnen steht; BJb. 133, 1928, 76 Nr. 13—14.

⁴⁹⁰ Altbachtal II 166.

⁴⁹¹ Zu dieser Einschmelzung in die gallo-römische Volksfrömmigkeit vgl. Grenier IV 950 ff.; L. Coutil, Les figurines en terre cuite des Eburovices, Veliocasses et Lexovii. Étude générale sur les Vénus à gaines de la Gaule Romaine (Évreux 1899).

⁴⁹² BJb. 143/144, 1938/1939, 393.

⁴⁹³ Hettner, Tempelbezirke 58 f. Nr. 15—34.

⁴⁹⁴ BJb. 148, 1948, 385.

⁴⁹⁵ Germania 21, 1937, 195.

⁴⁹⁶ Hettner, Tempelbezirke 89 Nr. 9—12. Die Venus Nr. 10 ist verwandt mit einer Venus aus Marienbaum bei Xanten. RömGermKorrBl. 3, 1910, 58 f.

⁴⁹⁷ Germania 25, 1941, 110; Grenier IV 892.

⁴⁹⁸ BJb. 142, 1937, 239; 143/144, 1938/1939, 398.

⁴⁹⁹ TrZs. 12, 1937, 287.

⁵⁰⁰ Landesmuseum zu Trier. Inv. Nr. PM. 1246.

⁵⁰¹ TrierJber. 10, 1916/1917, 59.

⁵⁰² BJb. 130, 1925, 356; TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199; 5, 1930, 173; Altbachtal I 61 Nr. 4—6; Altbachtal II 90 Nr. 14—17.

⁵⁰³ Gose, Lenus Mars 55 Nr. 43—46.

⁵⁰⁴ TrZs. 9, 1934, 165.

⁵⁰⁵ Bell. gall. VI 16.

⁵⁰⁶ Vgl. dazu Espérandieu in Revue archéologique 1, 1900, 358 ff.; Deonna in Pro Alesia, nouvelle série 4, 1919, 38 ff.; G. Drioux, Cultes indigènes des Lingons. Essai sur les traditions religieuses d'une cité gallo-romaine avant le triomphe du Christianisme (Paris-Langres 1934) 133. — Solche Statuetten bei Espérandieu III 2402, 2407, 2410, 2411, 2414, 2437, 2441; IV 3395; XI 7679.

⁵⁰⁷ Hettner, Tempelbezirke 53 ff. Nr. 1—8.

⁵⁰⁸ TrZs. 2, 1927, 165, 204 f.

⁵⁰⁹ Hettner, Tempelbezirke 32 Nr. 3—5; OK. 207.

⁵¹⁰ Ders., StdM. 242 Nr. 707; 236 Nr. 690; Altbachtal II 86 Nr. 8—9.

⁵¹¹ Votivfiguren mit Früchten und Vögeln finden sich zahlreich in gallischen Heiligtümern, z. B. Essarois: Espérandieu IV 3438, Grenier IV 644; Halatte: Espérandieu V 3864—3874, 3879, 1—18; Seinequellen: Espérandieu III 2407 ff., Grenier IV 627 ff. Neufunde von 1932—1938 und 1950—1953 bei Grenier IV 635/637; Sainte-Sabine zu Beaune; Grenier IV 713 f.; Brumath/Elsaß: Espérandieu VI 5541, X S. 22; Landstuhl/Pfalz: WestdZs. 25, 1906, 242.

⁵¹² Gose, Lenus Mars 42—50.

⁵¹³ Ebd. 39; CIL. XIII 4256.

⁵¹⁴ Drexel, Götterverehrung 64.

⁵¹⁵ Hettner, Tempelbezirke 71 f. Nr. 172 f., 182—185, 193—197, 202.

⁵¹⁶ BJb. 130, 1925, 356; TrZs. 5, 1930, 173; Altbachtal II 91 Nr. 19—24.

⁵¹⁷ Hettner, Tempelbezirke 71 Nr. 175 f., 171; 72 Nr. 198—201.

⁵¹⁸ Ebd. 91 Nr. 47.

- ⁵¹⁹ BJb. 143/144, 1938/1939, 398.
- ⁵²⁰ Hettner, Tempelbezirke 35 Nr. 7—10.
- ⁵²¹ Altbachtal II 94 Nr. 45.
- ⁵²² Hettner, Tempelbezirke 71 Nr. 174, 177—185.
- ⁵²³ TrierJber. 7/8, 1914/1915, 41.
- ⁵²⁴ Altbachtal I 64 Nr. 28—30.
- ⁵²⁵ Hettner, Tempelbezirke 76 Nr. 249, 251.
- ⁵²⁶ Ebd. 92 Nr. 60.
- ⁵²⁷ TrZs. 11, 1936, 235.
- ⁵²⁸ BJb. 143/144, 1938/1939, 400.
- ⁵²⁹ TrZs. 4, 1929, 200; 6, 1931, 193; Altbachtal II 88 Anm. 1.
- ⁵³⁰ Gose, Lenus Mars 56 f. Nr. 50, 61.
- ⁵³¹ BJb. 18, 1852, 101.
- ⁵³² TrZs. 11, 1936, 235.
- ⁵³³ Germania 25, 1941, 110.
- ⁵³⁴ TrZs. 4, 1929, 200 (36 Exemplare); Altbachtal II 92 f. Nr. 26—40; 167 f.
- ⁵³⁵ Gose, Lenus Mars 57 f. Nr. 66—89.
- ⁵³⁶ TrZs. 8, 1932, 135.
- ⁵³⁷ Gose, a. a. O. 57 Nr. 60, 62—65.
- ⁵³⁸ WestdZs. 20, 1901, 364; BJb. 108/109, 1902, 360.
- ⁵³⁹ Hettner, Tempelbezirke 75 ff. Nr. 218—248. Die Nr. 226—228, 236, 241 sind Knabenbüsten mit einem Klapperstein im Kopf. Bei Nr. 242 handelt es sich um ein Bacchusknäblein mit Klapperstein im Kopf.
- ⁵⁴⁰ Ebd. 92 Nr. 49—59. Die Nr. 49, 52, 53, 55 sind Knabenbüsten mit Klapperstein im Kopf und Nr. 58, 59 Bacchusknäblein mit Klapperstein im Kopf.
- ⁵⁴¹ Ebd. 35 Nr. 11—16.
- ⁵⁴² TrZs. 4, 1929, 200; Altbachtal I 64 Nr. 31.
- ⁵⁴³ Gose, Lenus Mars 56 f. Nr. 51—59.
- ⁵⁴⁴ BJb. 106, 1901, 225.
- ⁵⁴⁵ Gose, a. a. O. 59 Nr. 90.
- ⁵⁴⁶ Altbachtal II 25. — Votivwickelkinder in gallischen Heiligtümern sind stets mit Wickelbinden bekleidet, dagegen ist das Trierer Wickelkind aus dem Altbachtal nackt.
- ⁵⁴⁷ WestdZs. 2, 1883, 222.
- ⁵⁴⁸ Zu den gallischen Votiven von Wickelkindern, die meist aus Stein sind, vgl. Seinequellen: Espérandieu III 2433, 2439, 2440, 2441, 1—9, 2443; XI 7678. — Nuits-Saint-Georges: Ebd. III 2051. — Sainte-Sabine: Ebd. III 2044, 1—3; IX 7080—7091. — Mont Semois: Ebd. III 2387. — Halatte: Ebd. V 3880, 1—9. — Essarois: Ebd. IV 3420, 3421. — Luxeuil: Ebd. VII 5347.
- ⁵⁴⁹ Aus Vichy/Frankreich stammt die Statuette eines Kindes aus Silberblech, das auf einem Körper aus Wachs aufgelegt war. Grenier IV 441.
- ⁵⁵⁰ Ein Votivwickelkind aus Holz ist in Luxeuil erhalten geblieben. Espérandieu VII 5347.
- ⁵⁵¹ Dehn, Über Tiergefäß in vorgeschichtlichen Gräbern; TrZs. 14, 1939, 3 ff.
- ⁵⁵² Hettner, Tempelbezirke 74 Nr. 211.
- ⁵⁵³ Ebd. 73 Nr. 203—206.
- ⁵⁵⁴ Keune, Religion 301 Anm. 68; TrZs. 4, 1929, 172, 200 (14 Exemplare).
- ⁵⁵⁵ Hettner, Tempelbezirke 73 Nr. 203.
- ⁵⁵⁶ Gregor v. T., hist. Franc. I c. 47; in glor. conf. c. 31, 41, 59, 74 = MG. SS. rer. Merov. I 54, 767, 774, 782, 792. — Vgl. dazu auch F. Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit (Prag 1965) 132, 218, 469. — Zum Koblenzer Fund: BJb. 142, 1937, 46.

⁵⁵⁷ TrZs. 3, 1928, 191; 4, 1929, 199; 5, 1930, 173 u. Taf. VI 4; 6, 1931, 193; Altbachtal I 69 Nr. 3.

⁵⁵⁸ Bell. gall. V 3; II 24.

⁵⁵⁹ ASK. 287; TrZs. 6, 1931, 69 f.

⁵⁶⁰ Hettner, Tempelbezirke 72 Nr. 186—189.

⁵⁶¹ Ebd. 35 Nr. 5; OK. 207.

⁵⁶² BJb. 130, 1925, 356; Altbachtal II 91 Nr. 18; Steinhausen in TrZs. 6, 1931, 69 Anm. 218.

⁵⁶³ 1820 werden in einem Inventar der Kirche ULF zu Luxemburg 120 Votivherzen aus Silber und vereinzelte aus Gold erwähnt. PL. 11, 1856, 63.

⁵⁶⁴ Vgl. R. Bernard et P. Vassal, Étude médicale de ex-voto des sources de la Seine. Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 9, 1958, 328 ff. mit 39 Abb. — P. Lebel, Complément à l'étude médicale des ex-voto des sources de la Seine; ebd. 13, 1962, 220 ff. — Organvotive sind fast für alle gallischen Heiligtümer nachgewiesen bei Espérandieu und Grenier IV.

⁵⁶⁵ PL. 9, 1854, 69.

⁵⁶⁶ OK. 59.

⁵⁶⁷ Festschrift des Birkenfelder Altertumsvereins 1893, S. 29. — Hände und Füße aus Holz sind im christlichen Votivbrauch des Frühmittelalters für die rheinische und westfränkische Landschaft mehrmals literarisch bezeugt. Im 6. Jahrhundert durch Gregor v. Tours, *vitae patrum: de sancto Gallo episcopo c. 2* = MG. SS. rer. Merov. (für Köln), und durch die Synode von Auxerre c. 3 = MG. Concilia I 179; im 7. Jahrhundert in der Musterpredigt des Eligius von Noyon = MG. SS. rer. Merov. IV 708; im 8. Jahrhundert im *Indiculus superstitionum et paganiarum c. 29* = MG. Capitularia I 223, und in den *Dicta Pirminii c. 22* = U. Engelmann, Der heilige Pirmin und sein Missionsbüchlein (Konstanz 1958) 66. — Zu den angeführten Belegstellen vgl. Boudriot, Altgermanische Religion 68.

⁵⁶⁸ TrZs. 8, 1933, 132, 144; Altbachtal I 57, Taf. 22, 1.

⁵⁶⁹ Z. B. Montboy: Espérandieu IV 2970; Grenier IV 732 Anm. 2. — Alise-Sainte-Reine: 23. BerRGK. 1933, 57; Grenier IV 657. — Seinequellen: Espérandieu III 2448; IX 7152; Reinach, Catalogue illustré (1917) I S. 117. — Halatte: Espérandieu V 3885, 1—8. — Vertault: Ebd. IV 3393. — Essarois: Ebd. IV 3439, 1—3. — Beire-le Châtel: Ebd. IV 3636. — Santenay: Grenier IV 708. — Velleia: Babelon et Blanchet, Catalogue des Bronzes 467 Nr. 1092. — Fundort unbekannt: Ebd. 466 Nr. 1091.

⁵⁷⁰ Arch. f. Religionswiss. 8, 1905, 159. — Inhaltlich passen dazu zwei Votivinschriften auf Bronzeplättchen vom Alpenpaß über den Großen St. Bernhard, die „pro itu et redditu“ dediziert wurden. Grenier IV 535.

⁵⁷¹ Decretorum lib. XIX = Migne PL 140, Sp. 974. — Zu Fußspuren auf Felsen vgl. P. Steiner, Steine als uralte Kultzeichen im Trierer Land. Volksfreund 55, 1930, Nr. 56, 67, 80. — Vgl. auch HDA. III 240 ff. — Graus, Merowinger 256 f.

⁵⁷² Altbachtal I 54, Taf. 19, 1; Loeschke, Altbachtal Abb. 19; Espérandieu X 7586.

⁵⁷³ Vgl. dazu steinerne männliche Rumpfvotive aus Essarois: Espérandieu IV 3433, 1—7; 3434, 1—2. Grenier IV 643. — Halatte: Espérandieu V 3876, 1—13; 3882, 1—5. Auf dem Mont Auxois bei Alise-Sainte-Reine wurde ein menschlicher Rumpf und ein Oberschenkel aus Stein mit Votivinschriften an Apollo Moristagus gefunden; Espérandieu IX 7140, 7144. Grenier IV 655 Anm. 3.

⁵⁷⁴ J. Hau, Aus dem Almatheiser Wunderbuch (Trier 1948) 84, 159.

⁵⁷⁵ New Mirackel-vnnd Gnadenbüchlein der Schmertzlich- vnnd Wunderthätiger Mutter Iesu zu Eberhards-Clausen sonderlicher Patronin / Zuflucht vnd Hülfferin der Beträngten. Getruckt zu Trier / durch Hubertum Reulandt / im Jahr 1640.

⁵⁷⁶ PL. 11, 1856, 63; Zusammenstellung der Votive in: Ons Hémecht 17, 1911. — Wunderwerck Vnd gnadenreiche Häyllungen So Vunsere Liebe Fraw die Trösterin

in jhrer / nechst bey Lützemburg / durch die Patres der Societet JESU / erbawten Capell . . . , Getruckt zu Trier / Durch Hubertum Reulandt / im Jahr 1648.

⁵⁷⁷ M. Lejeune, Les épingle votives inscrites du sanctuaire d'Este. Revue des Études Anciennes 56, 154, 61 ff.

⁵⁷⁸ M. Jeantin, Manuel de la Meuse. Histoire de Montmédy et de localités Meusinnes de l'ancien Comté du Chiny Bd. 1 (Nancy 1860) 685. — Dieser Brauch wurde von Unverheirateten geübt in Guerleskin in der verfallenen Kapelle mit Quelle eines volkstümlichen Heiligen, des Saint Tréfeur. Sébillot in Revue des traditions populaires 19, 1904, 475.

⁵⁷⁹ Altbachtal I 71 Nr. 7—44; Altbachtal II 116 Nr. 1—18.

⁵⁸⁰ Hettner, Tempelbezirke 23 Nr. 38 a—e; 36 Nr. 1 spricht von einer großen Zahl Haarnadeln.

⁵⁸¹ Ebd. 49 ff. Nr. 41—57.

⁵⁸² TrZs. 7, 1932, 136 f. Nr. 1—9.

⁵⁸³ BJb. 101, 1897, 105 ff. (24 Exemplare, nur Typen des ersten nachchristlichen Jahrhunderts); TrierJber. 3, 1910, 52.

⁵⁸⁴ Hettner a. a. O. 23 ff. Nr. 42—68, namentlich aus cäsarischer Zeit; OK. 207; RömGermKorrBl. 6, 1913, 17 ff.

⁵⁸⁵ TrZs. 9, 1934, 153, Abb. 19, 1—16; Germania 18, 1934, 57.

⁵⁸⁶ Altbachtal I 65 Nr. 1; 66 Nr. 11—18. Altbachtal II 109 ff., Nr. 1—26.

⁵⁸⁷ Gose, Lenus Mars 60 f. Nr. 1—8.

⁵⁸⁸ Kyll, Rechts oder links. Zum Ehering und seiner Tragweise im Trierer Lande. Kurtrierisches Jahrb. 2, 1962, 5 ff.

⁵⁸⁹ Vgl. W. Schleiermacher, Ein römischer Votivring aus Walheim. Germania 40, 1962, 336 ff. — Ein gutes christliches Beispiel für diese Art der Votivringe bietet das Arreliquiar des hl. Blasius aus Braunschweig, heute Herzog-Anton-Ulrich-Museum zu Braunschweig, mit drei bis vier Votivringen an jedem Finger der dargestellten rechten Hand. Reliquiar aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts. Die Ringe sind späteren Datums. Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Tafelband (1962) Taf. 413 mit Text 88.

⁵⁹⁰ WestdZs. 4, 1885, 219; Hettner, Führer 103; CIL. XIII 10 024, 28; F. Henkel, Römische Fingerringe der Rheinlande, Textbde. (Berlin 1913) 18 Nr. 112.

⁵⁹¹ Henkel a. a. O. 190 Nr. 2111; CIL. XIII 10 024, 208.

⁵⁹² Altbachtal II 108 Nr. 1.

⁵⁹³ Henkel a. a. O. 88 Nr. 939; CIL. XIII 4037 und 10 024, 12; Ons Hémecht 13, 1907, 451; PL. 2, 1846, 18. — Vgl. Anm. 58.

⁵⁹⁴ PL. 8, 1852, 30; CIL. XIII 10 024, 1. — Weitere Fingerringe mit Dedikationsinschriften an Götter, allerdings nicht aus dem Trierer Lande, Henkel a. a. O. 312 ff. und CIL. XIII 10 024. — Vgl. auch Grenier IV 441, 449, 528, 765 f., 855.

⁵⁹⁵ Altbachtal I 66 f.; Altbachtal II 111 Nr. 31—35.

⁵⁹⁶ Hettner, Tempelbezirke 20 Nr. 2; 22 Nr. 25 f.; 23 Nr. 39.

⁵⁹⁷ Ebd. 49 Nr. 33; 53 Nr. 49 f.

⁵⁹⁸ TrZs. 9, 1934, 159.

⁵⁹⁹ CIL. XIII 10 027, 208—212; Schild von Steier 9, 1959/61, 35 ff.

⁶⁰⁰ Hettner, Tempelbezirke 28, Taf. IV Nr. 39—42; Sp. 36.

⁶⁰¹ Altbachtal II 111 Nr. 27 f.

⁶⁰² Grenier IV 766, 767.

⁶⁰³ Hettner, Tempelbezirke 21 Nr. 5—9.

⁶⁰⁴ Altbachtal II 112 Nr. 51—53.

⁶⁰⁵ Hettner, Tempelbezirke 31.

⁶⁰⁶ Ebd. 32 Nr. 2; ders., StdM. 76 Nr. 146.

⁶⁰⁷ Hettner, Tempelbezirke 53 Nr. 2—3.

⁶⁰⁸ BJb. 101, 1897, 111.

⁶⁰⁹ H. Jankuhn, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 246, 256 Anm. 6.

⁶¹⁰ Gregor v. Tours, in glor. confess. c. 2 = MG. SS. rer. Merov. I 749 für den See am Mons Helarius. Dort wurden 1956 Reste eines gallorömischen Tempels ausgegraben. Journées archéolog. d'Avignon 1956, 26 f. — In den miracula s. Goaris c. 27 gibt ein frischer Kaufmann einen seidenen Rock (*vestis oloserica*) als Votivgabe. MG. SS. XV 1, 370; die miracula sind geschrieben um 839 durch Wandalbert von Prüm.

⁶¹¹ M. Bös, BJb. 158, 1958, 28 ff.

⁶¹² L. Toutain, Les clefs votives dans le culte païen et le rituel chrétien du pays des Éduens. Pro Alesia, nouvelle série 3, 1918, 25 ff., 120 ff.

⁶¹³ Vesly, Fana 19.

⁶¹⁴ Gregor v. Tours, de virtut. s. Martini III c. 33 = MG. SS. rer. Merov. I 640. — Vgl. dazu N. Kyll, Sakrale Therapie des Trierer Landes im Zeichen des hl. Hubertus. Landeskdl. Vierteljahresbl. (Trier) 9, 1963, H. 4, 3 ff. — Zum Geburtszauber vgl. HDA III 412, VII 1225; Kriss-Rettenbeck, Bilder und Zeichen 108.

⁶¹⁵ Hettner, Tempelbezirke 21 Nr. 10—12; 30 Nr. 27—30; 49 Nr. 25; 53 Nr. 48.

⁶¹⁶ Ebd. 21 Nr. 3—4.

⁶¹⁷ Ebd. 48 f. Nr. 16—22.

⁶¹⁸ Altbachtal II 108 Nr. 1.

⁶¹⁹ BJb. 143/144, 1938/1939, 392.

⁶²⁰ Grenier IV 528, 776.

⁶²¹ ASK. 293 ff.

⁶²² Hettner, Tempelbezirke 7.

⁶²³ Ebd. 51 Nr. 2, 4—19, 20—25. — Zwei Schwerter (Nr. 1, 3) und drei Lanzenspitzen (Nr. 7, 13, 15) stammen aus Gräbern unmittelbar vor der Temenosmauer und sind nach dem Grabinventar in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts zu datieren. Dieser Zeitansatz passt zu den Funden aus Möhn.

⁶²⁴ Ebd. 87 Nr. 1—35.

⁶²⁵ Ebd. 29 f. Nr. 5—22. — In einem versteckten Tempelschatz zu Neuvy-en-Sullias befand sich ein bron泽ener Schildbuckel. Grenier IV 728.

⁶²⁶ BJb. 101, 1897, 110.

⁶²⁷ Keune in Kdm. Ottweiler-Saarlouis 317.

⁶²⁸ Drexel, Götterverehrung 27.

⁶²⁹ TrZs. 13, 1938, 257; Germania 21, 1937, 230.

⁶³⁰ Gose, Lenus Mars 59 Nr. 1—8.

⁶³¹ Jahrb. d. Ges. f. lothr. Geschichte u. Altertumskunde 16, 1904, 365.

⁶³² F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit (1948) 520 Anm. 4, 638; 23. BerRGK. 1933, 16; Drexel, Götterverehrung 65 Anm. 323. — Einige dieser Beilchen tragen Votivinschriften. CIL. XIII 5158, 5164, 5172.

⁶³³ Vesly, Fana 19, 144.

⁶³⁴ Germania 11, 1927, 127; Grenier IV 855.

⁶³⁵ Toutain, Cultes païens III 367 f.; J. Déchelette, Manuel d'archéologie II 42; P. Sébillot, Le Folklore de France IV 67; HDA. VIII 401 ff. — Für das Trierer Land: ASK. 214 f. In Trier. Heimatbuch 1925, 279 bringt Steinhausen einen Beleg für diesen Volksglauben aus römischer Zeit.

⁶³⁶ Z. B. in Les Essarts, südlich von Rouen, zwei Funde von je 15 und 70 Steinbeilen (Vesly, Fana 85 f.) und in Mare du Puits 20 Steinbeile (ebd. 102, 107). — Vgl. weiter Vesly a. a. O. 12, 21, 28, 49; Grenier IV 338, 449, 707, 720, 745, 776, 796; Toutain, Cultes païens III 367; Drexel, Götterverehrung 23 f.

⁶³⁷ Toutain a. a. O. III 367; CIL. XII 1063.

⁶³⁸ TrZs. 5, 1930, 150; Altbachtal II 113 Nr. 1—5.

⁶³⁹ OK. 205.

- ⁶⁴⁰ Hettner, Tempelbezirke 42 Nr. 84.
- ⁶⁴¹ J. de Vries, Keltische Religion (Stuttgart 1961) 123 ff.; Keune, TrZs. 6, 1931, 153 f. mit Literaturangaben.
- ⁶⁴² OK. 97; Krüger, TrZs. 9, 1934, 190.
- ⁶⁴³ Hettner, Stdm. 66 Nr. 113; ders., Führer 56; CIL. XIII 4142; Grenier IV 898.
- ⁶⁴⁴ De Vries, Keltische Religion 172 f.
- ⁶⁴⁵ Opfergruben sind in gallischen Tempeln öfters klar erkannt worden. In Chassenon fand man im Innern der Cella eine Opfergrube, gefüllt mit Stierhörnern, Hirschgeweihen und Kohlenresten. 23. BerRGK. 1933, 61; Grenier IV 574.
- ⁶⁴⁶ Hettner, Tempelbezirke 4 ff.
- ⁶⁴⁷ TrZs. 5, 1930, 152.
- ⁶⁴⁸ TrZs. 11, 1936, 229.
- ⁶⁴⁹ Gregor v. Tours, mirac. s. Iuliani c. 17 = MG. SS. rer. Merov. I 571, 577.
- ⁶⁵⁰ K. A. Eckhardt, Die Gesetze des Karolingerreiches 714—911, Bd. 1 (Weimar 1934) 6 f.
- ⁶⁵¹ B. Kötting, Tier und Heiligtum. In: Mullus. Festschrift Theodor Klauser. Jahrb. f. Antike u. Christentum, Erg. Bd. 1, 1964, 209 ff.
- ⁶⁵² New Mirackel- vnnd Gnaden Büchlein 92, 97, 113; ferner Hs. 1684/337, fol. 42, 44, 45 der Stadtbibliothek zu Trier.
- ⁶⁵³ New Mirackel- vnnd Gnaden Büchlein 81, 106, 107, 192.
- ⁶⁵⁴ Zitiert nach Latte, Röm. Religionsgeschichte 380 Anm. 3.
- ⁶⁵⁵ MG. SS. rer. Merov. V 128. — Die Arrianstelle bei Zwicker, Fontes historiae religionis celticae (Bonn 1934/1936) 74.
- ⁶⁵⁶ Espérandieu V 3886.
- ⁶⁵⁷ Vgl. dazu Zender im Protokollmanuskript der 4. Arbeitstagung des Atlas der deutschen Volkskunde (1964) 68 mit Karte.
- ⁶⁵⁸ N. Kyll, Das Kind in Glaube und Brauch des Trierer Landes (Schriftenreihe z. Trierer Landesgesch. u. Volkskunde, Heft 2, Trier 1957) 27 f. — Aus konstantinischer Zeit stammt das Fußbodenmosaik der Doppelkirche zu Aquileja mit der Darstellung einer christlichen Opferprozession, in der Männer und Frauen außer den liturgischen Gaben von Brot und Wein auch Weintrauben, Blumen und einen Vogel bringen. Vgl. den Bericht in Jahrb. f. Liturgiewiss. 2, 1922, 156 f. — Das Darbringen von Geflügel und anderen Naturalien wurde zu Anfang des 4. Jahrhunderts in den Apostolischen Canones untersagt. F. X. Funk, Didascalia et Constitutiones Apostolorum (Paderborn 1905) Bd. 1., 564. — Die Canones Apostolorum wurden von Regino von Prüm, De synodalibus causis, lib. I c. 64 (= Wasserschleben S. 55) als Rechtsquelle übernommen, dürfen aber für eine spätkarolingische Praxis der trierischen Kirche ohne exakte Belege nicht als Zeugnis in Anspruch genommen werden.
- ⁶⁵⁹ Gose, Lenus Mars 42 ff. — Dediikanstatuetten aus Stein, mit Vogel in den Händen, wurden in den gallischen Heiligtümern öfters angetroffen. Seinequellen: Espérandieu III 2412, 2427; Essarois: Ebd. IV 3432; Halatte: Ebd. V 3875, 2.
- ⁶⁶⁰ Hettner, Tempelbezirke 55 Nr. 1—2.
- ⁶⁶¹ Ebd. 71 Nr. 174, 177—181.
- ⁶⁶² Gose, Lenus Mars 42 Anm. 75.
- ⁶⁶³ Grenier IV 632. — Gregor v. Tours kennt im christlichen Votivbrauch des 6. Jahrhunderts junge Hühnchen: „Ergo haec pauculos gallinarum pullos habebat, quos ex voto basilicari ditioni subdiderat“; in glor. mart. c. 96 = MG. SS. rer. Merov. I 553. — Der trierische Votivbrauch des christlichen Mittelalters kennt im Gegensatz zum volksbeliebten Votivhuhn nur zweimal, im Jahre 1120 und 1522 in Prüm, eine Votivgabe von je zwei jungen Tauben. P. Oster, Geschichte der Pfarreien der Dekanate Prüm-Waxweiler (Trier 1927) 114; P. Schug, Geschichte der zum ehemaligen kölnischen Eifeldekanat gehörenden Pfarreien der Dekanate Adenau, Daun, Gerolstein, Hillesheim und Kelberg (Trier 1956) 138 Anm. 30.

- ⁶⁶⁴ TrZs. 3, 1928, 191.
- ⁶⁶⁵ TrZs. 3, 1928, 192; 4, 1929, 200.
- ⁶⁶⁶ TrZs. 2, 1927, 207. Dieser Fund erinnert trotz seiner Primitivität an die goldene Henne mit 7 Kücken aus dem 7. Jahrhundert im Kirchenschatz zu Monza. D. T. Rice, Morgen des Abendlandes (München-Zürich 1965) S. 165, Abb. 24.
- ⁶⁶⁷ Altbachtal I 57.
- ⁶⁶⁸ Kdm. Daun 24.
- ⁶⁶⁹ BJb. 143/144, 1938/1939, 392.
- ⁶⁷⁰ Altbachtal II 94 Nr. 47.
- ⁶⁷¹ TrierJber. 7/8, 1914/1915, 41.
- ⁶⁷² Zwicker, Fontes 29, 71.
- ⁶⁷³ Grenier IV 651, 726 ff. — Vgl. auch Thévenot, Le cheval dans la Gaule de l'Est. Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 2, 1951, 129 ff.
- ⁶⁷⁴ Grenier IV 942.
- ⁶⁷⁵ Ebd. IV 943.
- ⁶⁷⁶ TrZs. 11, 1936, 236.
- ⁶⁷⁷ TrZs. 7, 1932, 135.
- ⁶⁷⁸ TrZs. 9, 1934, 144.
- ⁶⁷⁹ PL. 15, 1860, 187.
- ⁶⁸⁰ BJb. 18, 1860, 101.
- ⁶⁸¹ TrZs. 3, 1928, 192; 4, 1929, 200; Altbachtal I 64 Nr. 35—38; Altbachtal II 89 Nr. 3.
- ⁶⁸² Gose, Lenus Mars 56 Nr. 48.
- ⁶⁸³ TrZs. 9, 1934, 165.
- ⁶⁸⁴ Loeschcke, Altbachtal 14, 26 mit Abb. 6, 24—27.
- ⁶⁸⁵ Zwicker, Fontes 237, 238, 262, 302.
- ⁶⁸⁶ Drioux, Lingons 74, 161; Espérandieu IV 3410, 3551, 3624, 3662; V 3884, 3886, 4303; VI 4788, 4809; IX 7100; Grenier IV 646, 649, 728, 801; Vesly, Fana 19, 147; J. R. Conrad, Le culte du taureau (Paris 1961); P. Lebel, Taureau de Maizières (Haute Saône). Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est 13, 1962, 217 f.; A. Colombet, Représentation d'un taureau à Béziers, ebd. 13, 1962, 218 f. In den beiden letzten Fällen handelt es sich um einen dreihörnigen Stier.
- ⁶⁸⁷ Ons Hemecht 13, 1907, 451.
- ⁶⁸⁸ Lehner, Führer 60.
- ⁶⁸⁹ WestdZs. 9, 1890, 303; Menzel II 93.
- ⁶⁹⁰ TrZs. 7, 1932, 134; TrierJber. 5, 1912, 33.
- ⁶⁹¹ Loeschcke, Altbachtal 30. — Ähnlich ist der Befund auf Altären zu Reims und Metz; Espérandieu V 3652, 3657—3659, 4303.
- ⁶⁹² TrierJber. 3, 1910, 53; BJb. 57, 1876, 57.
- ⁶⁹³ Espérandieu V 3884, 1—14; Grenier IV 817.
- ⁶⁹⁴ Z. B. in Pesch (BJb. 125, 1919, 122 Taf. 25, 5) und Neitersheim (BJb. 119, 1910, 306 Nr. 1, Taf. 25, 2).
- ⁶⁹⁵ BJb. 83, 1887, 143 Nr. 263.
- ⁶⁹⁶ Wiener Numismatische Zs. 34, 1903, 125 ff. Eine ähnliche Deutung hält Drexel, Götterverehrung 65 Anm. 322, für die in der Schweiz gefundenen schinkenförmigen Miniaturbeilchen für nicht ausgeschlossen.
- ⁶⁹⁷ J. B. Thiel, Hosingen und die umliegenden Dörfer (Luxemburg 1951) 45.
- ⁶⁹⁸ J. Morbach, Chronik der Gemeinde Könen (Arbeitsgem. f. Landesgesch. u. Volksk. d. Trierer Raumes. Ortschroniken Bd. 3, Trier 1955) 49.
- ⁶⁹⁹ Paulinus, Trierer Bistumsblatt v. 12. 2. 1928.
- ⁷⁰⁰ OK. 97.
- ⁷⁰¹ TrZs. 4, 1929, 156, 163, 200; 6, 1931, 171; 13, 1934, 190.
- ⁷⁰² TrZs. 9, 1934, 166.

- ⁷⁰³ CIL. II 2660.
- ⁷⁰⁴ Grenier IV 528; 23. BerRGK. 1933, 65.
- ⁷⁰⁵ Vesly, Fana 50 f., 147 f.
- ⁷⁰⁶ Espérandieu IV 2984; Vesly, a. a. O. 50 f.
- ⁷⁰⁷ Hettner, Stdm. 192 Nr. 484; Germania 21, 1937, 230; TrierJber. 13, 1923, XXI. — Bronzestatuette einer Diana aus Otzenhausen bei Hettner, Führer 87.
- ⁷⁰⁸ TrierJber. 7/8, 1918, 41; TrZs. 9, 1934, 166.
- ⁷⁰⁹ Die Ende des 6. Jahrhunderts geschriebene vita des hl. Germanus von Auxerre berichtet von einem Baum in der Mitte der Stadt, an den man die Köpfe des erlegten Wildes aufhing. Der Bischof Amator tadelte: „Hoc opus idolatriae culturæ est, non christiana disciplinae.“ Vita s. Germani Autissiodorensis episcopi c. 2, zitiert nach Salin, Civilisation Mérovingienne IV 487 Nr. 293. Die Ausgabe der MG. SS. rer. Merov. VII 1, 225 ff. bringt diese Stelle nicht.
- ⁷¹⁰ Die im 11. Jahrhundert geschriebenen miracula s. Huberti, lib. II c. 15 = AA. SS. Nov. I 825, und das Chronikon s. Huberti aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts c. 58 berichten von Hirschen, Wölfen und Wildschweinen in lebendem und getötetem Zustand, die man als Votive darbrachte. Fürst Friedrich, gest. 1065, „... humeris propriis apri caput nobis videntibus ecclesiae inferret et ante altare beati Petri gratia devotionis deponeret. Dux quoque Godefridus cognomento Barbarus quadam die cum ad hanc consuetudinem beato Huberto exsolvendam venatumisset, quinque cervos cepit cum uno lupo; ipsos quoque omnes cum coriis et capto lupo adhuc vivente transmisit nobis videntibus huic ecclesiae“; MG. SS. VIII 597.
- ⁷¹¹ Krüger, Diana Arduinna; Germania 1, 1917, 5 ff.
- ⁷¹² Espérandieu III 2406; Grenier IV 632.
- ⁷¹³ 23. BerRGK. 1933, 43.
- ⁷¹⁴ Freundliche Mitteilung des Ausgräbers J. Meyers (gestorben 1964).
- ⁷¹⁵ HDA. II 655 f.
- ⁷¹⁶ BJb. 79, 1885, 186.
- ⁷¹⁷ Espérandieu VIII 6430.
- ⁷¹⁸ 23. BerRGK. 1933. 18.
- ⁷¹⁹ Altbachtal I 92, 94, 110, 127 mit Taf. 25, 10—11; 25, 38; 28; 48. Altbachtal II 141.
- ⁷²⁰ R. Kriss, Volkskunde der altbayrischen Gnadenstätten III 175 ff.
- ⁷²¹ Gose, Lenus Mars 54 Nr. 24 f.
- ⁷²² Zwicker, Fontes 170; MG. Epistolae III 445.
- ⁷²³ MG. Capitularia I 223.
- ⁷²⁴ TrZs. 9, 1934, 169.
- ⁷²⁵ Espérandieu IV 3435, 3. — Im 4. Jahrhundert warfen die gallischen Bauern in den See Helarius unter anderen Weihegaben auch Brot in verschiedenen Formen (panis diversasque formas); Gregor v. Tours, in glor. confess. c. 2 = MG. SS. rer. Merov. I 749.
- ⁷²⁶ TrZs. 5, 1930, 173; Germania 14, 1930, 110; Schumacher-Festschrift 249 ff.
- ⁷²⁷ Flachsbindel kommen in holsteinschen Moorfunden vor. Prähist Zs. 36, 1958, 210.
- ⁷²⁸ Ebd. 36, 1958, 210 f., Neue Ausgrabungen in Deutschland 250.
- ⁷²⁹ Grenier IV 460.
- ⁷³⁰ Espérandieu X 7531.
- ⁷³¹ Gose, Lenus Mars 44—46 mit Abd. 48—50; den Apfel als Votiv tragen auch Steinstatuetten von den Seinequellen: Espérandieu III 2409, 2412, 2421; Grenier IV 615, 632. In Halatte: Espérandieu V 3866.
- ⁷³² Ebd. XIII 8306, 1—5.
- ⁷³³ Ebd. XI 7676 f.; Grenier 619 ff.
- ⁷³⁴ Altbachtal II 95 Nr. 48 mit Taf. 21, 7.
- ⁷³⁵ H. Herter, De Priapo (1932) 272.

- ⁷³⁶ Gose, Lenus Mars 45 Abb. 50. — Eine ähnliche Statuette aus dem Heiligtum an den Seinequellen; Espérandieu III 2423; Grenier IV 633 Fig. 195.
- ⁷³⁷ Hettner, Stdm. 73 Nr. 138.
- ⁷³⁸ TrierJber. 7/8, 1918, 41.
- ⁷³⁹ Auxerre: CIL. XIII 2930; Grenier IV 711. Notre Dame d'Alencon: CIL. XIII 3100, 1—19.
- ⁷⁴⁰ Alise-Sainte-Reine: 23. BerRGK. 1933, 57; Grenier IV 659. Poitiers: Grenier IV 571.
- ⁷⁴¹ Hettner, Führer 86; CIL. XIII 10 027, 68.
- ⁷⁴² BJb. 160, 1960, 123 f.
- ⁷⁴³ BJb. 135, 1930, 11 Nr. 19.
- ⁷⁴⁴ Gose, Lenus Mars 54 Nr. 31.
- ⁷⁴⁵ TrZs. 4, 1929, 173.
- ⁷⁴⁶ BJb. 143/144, 1938/1939, 388 ff.
- ⁷⁴⁷ BJb. 101, 1897, 114.
- ⁷⁴⁸ JberGfnF. 1878/1881, 57.
- ⁷⁴⁹ BJb. 26, 1857, 158 f.
- ⁷⁵⁰ TrZs. 15, 1940, 76.
- ⁷⁵¹ A. Kolling, Eine Gräberstätte mit Votivkeramik; Germania 39, 1961, 472 ff.
- ⁷⁵² D. Kienast, Fundmünzen Saarland 74 (= H. Gebhardt und K. Kraft, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abt. III. Saarland, bearbeitet von D. Kienast, Berlin 1962).
- ⁷⁵³ BJb. 83, 1887, 46; Lehner, Stdm. 148 Nr. 326; Espérandieu VIII 6349.
- ⁷⁵⁴ Toutain, Cultes païens III 365.
- ⁷⁵⁵ Espérandieu II 2415, 2418: Votivstatuetten mit zweihenkeligem Krug und Becher aus den Seinequellen.
- ⁷⁵⁶ BJb. 143/144, 1938/1939, 398.
- ⁷⁵⁷ CIL. XIII 3981.
- ⁷⁵⁸ Korrbld.WestdZs. 7, 1888, 25; BJb. 87, 1889, 19.
- ⁷⁵⁹ TrZs. 7, 1932, 186.
- ⁷⁶⁰ TrZs. 9, 1834, 172 mit Taf. XX, 2.
- ⁷⁶¹ 23. BerRGK. 1933, 65.
- ⁷⁶² Grenier IV 649.
- ⁷⁶³ Loeschcke, Römische Denkmäler vom Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer; TrZs. 7, 1932, 1 ff.
- ⁷⁶⁴ Nachgewiesen ein Bierbrauer: CIL. XIII 11 319; ein Bierhändler: Finke 13 Nr. 41.
- ⁷⁶⁵ Vita s. Columbani c. 27 und vita Vedastis c. 7 = MG. SS. rer. Germ. in usum scholarum (ed. B. Krusch, Hannover 1905) 213, 315.
- ⁷⁶⁶ J. Steinhhausen, Alte Bienenwohnungen der Rheinlande; Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 3, 1952, 85 ff.
- ⁷⁶⁷ Hist. nat. 14, 17 (ed. Mayhoff II S. 331).
- ⁷⁶⁸ Gregor v. Tours, Hist. Franc. Vc. 10 = MG. SS. rer. Merov. I 199: „Vinum, sicera vel omne quod inebriare potest non bibebat praeter aquam parumper melle linitam“.
- ⁷⁶⁹ Etymologiae 20, 3: „sicera est omnis potio, quae extra vinum inebriare potest“ = Migne PL 82 Sp. 713. — Palladius nennt den Obstwein auch vinum und kennt „ex pomis vina“ und „vinum de piris“. Palladius XI 16, III 25; ed. Gesner (Mannheim 1781) S. 239, 111. — Das Capitulare de villis c. 45 kennt um 800 „siceratores, id est qui cervisam vel pomatum sive piratum vel aliud quocumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant“. MG. Capitularia I 87.
- ⁷⁷⁰ F. Fremersdorf, Germania 25, 1941, 184 f.

⁷⁷¹ K. Wyss, Die Milch im Kultus der Griechen und Römer (Religionsgesch. Vers. u. Vorarbeiten, Bd. 15; Gießen 1914).

⁷⁷² M. Heyne, Das deutsche Nahrungswesen (Leipzig 1901) 71.

⁷⁷³ Aus Trier-West kommen drei Tonlampen; Gose, Lenus Mars 61 f. Nr. 1—3. — Einen ausgesprochenen Lichtkult verraten die mehr als 15 000 Terrakottenlampen aus Le Châtelard des Lardiers. Grenier IV 528; Toutain, Cultes païens III 366.

⁷⁷⁴ H. Menzel, Antike Lampen im Röm. Germ. Zentralmuseum (Mainz 1954) 2 Anm. 17.

⁷⁷⁵ Zwicker, Fontes 16, 63, 84, 125, 232, 233.

⁷⁷⁶ Latte, Röm. Religionsgesch. 226 Anm. 2; H. Graeven, Archäol. Jahrb. 16, 1901, 163; Hülsen bringt in Röm. Mitteilungen 22, 1907, 326 ff. eine Zusammenstellung der römischen Opferstücke aus Italien. — Vgl. auch Dölger, Die Münze im Taufbecken und die Münzfunde in Heilquellen; Antike u. Christentum 3, 1932, 20 f.

⁷⁷⁷ Bourbonne, Vichy, Vertault, Châtelet: Grenier IV 447 Anm. 3.

⁷⁷⁸ CIL. XIII 4257; Kdm. Ottweiler—Saarlouis 317.

⁷⁷⁹ Gose, Lenus Mars 33 f.

⁷⁸⁰ W. Lung, Kottenheim. Ein Dorf und seine Landschaft (Mayen 1962) 20.

⁷⁸¹ BJb. 133, 1928, 267 f.

⁷⁸² BJb. 101, 1897, 87.

⁷⁸³ BJb. 57, 1876, 58 ff.; TrierJber. 3, 1910, 52.

⁷⁸⁴ Toutain, Pro Alesia, nouvelle série 4, 1919, 60.

⁷⁸⁵ Espérandieu III S. 314 ff. 1; Grenier IV 612; TrierJber. 3, 1910, 57. Für die civitas Treverorum ist hinzuweisen auf den Münzhortfund in Urnen verschiedener Größen und Formen zu Géromont; Grenier IV 822.

⁷⁸⁶ Ein gutes Beispiel für die göttliche Bestrafung bei Raub von Votivmünzen findet sich in den Wunderberichten aus dem Asklepiosheiligtum zu Epidauros; Herzog, Epidauros 11, 124, 133.

⁷⁸⁷ In Ittersdorf eine Diokletianmünze und in Niedaltdorf acht Münzen: 3 ME von Nero, ein KE von Antoninus Pius und 4 KE von Konstantin; Kienast, Fundmünzen Saarland 185, 189.

⁷⁸⁸ N. Kyll, Volkskanonisation im Raum des alten Bistums Trier; Rhein. Jahrb. f. Volkskunde 11, 1960, 44.

⁷⁸⁹ E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Rhein. Archiv Bd. 27, Bonn 1935) 61.

⁷⁹⁰ Oster, Geschichte der Pfarreien Prüm-Waxweiler 205, 207.

⁷⁹¹ Dazu vgl. ASK. 445 ff.; Rhein. Vierteljahrbsbl. 26, 1961, 167.

⁷⁹² Hettner, Tempelbezirke 13 ff.

⁷⁹³ OK. 208.

⁷⁹⁴ Hettner, Tempelbezirke 23 Nr. 41. 1857 wurde im „Kammerforst“ bei Osburg, Ldkr. Trier, ein Hortfund von solchen runden Bronzeschrötlingen gemacht, der ein Gewicht von 8 Pfd. besaß. Er befand sich in einem römischen Tongefäß, das mit einer Steinplatte zugedeckt war. JberGfnF. 1857, 81.

⁷⁹⁵ Hettner a. a. O. 31.

⁷⁹⁶ BJb. 101, 1897, 89 ff.; TrierJber. 3, 1910, 52.

⁷⁹⁷ BJb. 101, 1897, 111.

⁷⁹⁸ Altbachtal II 95 ff.

⁷⁹⁹ Gose, Lenus Mars 62.

⁸⁰⁰ TrZs. 7, 1932, 143.

⁸⁰¹ Vesly, Fana 12, 16, 34, 145.

⁸⁰² Ebd. 146.

⁸⁰³ Altbachtal II 106.

⁸⁰⁴ Literatur zur Münzhalbierung in BJb. 155/156, 1955/1956, 103 Anm. 27.

⁸⁰⁵ Ebd. 104, 106.

⁸⁰⁶ Ebd. 105, 108, 110.

⁸⁰⁷ Ebd. 107.

⁸⁰⁸ Gose, Lenus Mars 95.

⁸⁰⁹ BJb. 155/156, 1955/1956, 109.

⁸¹⁰ Ebd. 107.

⁸¹¹ H. Freudenthal, Die Wissenschaftstheorie der deutschen Volkskunde (Schriften des niedersächsischen Heimatbundes, N. F. Bd. 25, Hannover 1955) 61 ff.